

Fachblick

Monatsbericht des BMF November 2002

Monatsbericht des BMF November 2002

Inhaltsverzeichnis

Editorial	7
Übersichten und Termine	9
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Entwicklung der Länderhaushalte	22
Termine	24
Analysen und Berichte	27
Die Entwicklung des Bundeshaushalts bis zum 3. Quartal 2002	29
Wohneigentumsförderung in Deutschland	49
Demographischer Wandel und Steueraufkommen	59
Stellungnahme zu den wirtschaftspolitischen Konsultationen des IWF	
mit Deutschland (aus finanzpolitischer Sicht)	67
Statistiken und Dokumentationen	73
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	76
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	96
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	100

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

gestatten Sie uns zunächst ein Wort in eigener Sache. Auf der Grundlage des Organisationserlasses des Bundeskanzlers vom 22. Oktober 2002 werden das bisherige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das bisherige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu einem neuen Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zusammengelegt. Aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen gehen unter anderem der Jahreswirtschaftsbericht und konjunkturanalytische Kompetenzen auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit über. Damit entfallen im Monatsbericht zukünftig die monatlichen Analysen und einige Statistiken zur wirtschaftlichen Lage.

Wir werden diese Veränderungen nutzen, um den Monatsbericht weiterzuentwickeln. In Zukunft werden wir Sie noch aktueller über die zentralen Themen des Finanzministeriums, von Haushalt über Steuern bis hin zu Fragen der nationalen, europäischen und internationalen Finanzpolitik informieren und detailliert auf spezielle Aufgabenbereiche des Finanzministeriums, wie zum Beispiel die Entwicklung der Kapitalmärkte, Maßnahmen zur Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung oder Fragen des Verbrauchsteuerrechts aus der Sicht der Zollverwaltung, eingehen.

Die noch im Sommer allgemein erwartete kräftige Zunahme der wirtschaftlichen Dynamik hat sich leider weiter verzögert. Die weltweiten Konjunkturrisiken, auch infolge der Spannungen im Nahen Osten, haben sich erhöht. Aufgrund dieser Voraussetzungen mussten anlässlich der 120. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" am 12./13. November 2002 die Ansätze für die Steuereinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres deutlich nach unten korrigiert werden. Für das laufende Jahr wird mit Mindereinnahmen in Höhe von 15,4 Mrd. € gerechnet. Davon entfallen 5,7 Mrd. €

auf den Bund. Auch für 2003 wurden die Erwartungen nach unten korrigiert. Gründe für die hinter den Erwartungen zurückbleibenden Steuereinnahmen sind die unbefriedigende Entwicklung der Beschäftigung und die daraus resultierenden Einnahmeausfälle bei der Lohnsteuer, die Konsumzurückhaltung der Verbraucher und das damit verbundene geringere Umsatzsteueraufkommen sowie die deutlich schwächeren Einnahmen aus der Körperschaftsteuer aufgrund der zuletzt schlechten Gewinnentwicklung. Über die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung werden wir Sie in der nächsten Ausgabe des Monatsberichts detaillierter informieren.

Die konjunkturelle Entwicklung zeigt ihre Spuren auch in der Entwicklung des Bundeshaushalts 2002. Die Einnahmen fallen – wie soeben geschildert – weit geringer aus als ursprünglich erwartet. Gerade die arbeitsmarktbedingten Ausgaben übersteigen unsere bei der Aufstellung des Haushalts zugrunde gelegte Einschätzung. Im Hinblick auf diese Entwicklung hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 21. November 2002 einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr beschlossen.

Die Diskussion um die Förderung von Wohneigentum wird immer auch von politischen Zielen bestimmt. Wir haben deshalb die Entwicklung der Wohnungsversorgung eingehend untersucht und stellen unsere Ergebnisse vor. Gleichzeitig werden die verschiedenen Instrumentarien zur Förderung der Wohneigentumsbildung beschrieben, die zur Erreichung der jeweiligen politischen Zielsetzung eingesetzt wurden. Fest steht: Auch künftig werden wir die Bildung von Wohneigentum weiter unterstützen. Dabei kommt es darauf an, die Förderung so zu gestalten, dass Mitnahmeeffekte weiter reduziert werden. Maßnahmen wie die Angleichung der Alt- und Neubauförderung und die Konzentration auf Familien mit Kindern sollen dazu beitragen, negative Entwicklungen wie die weitere Zersiedelung und die Schaffung von langfristig nicht mehr benötigtem Wohnraum zu verhindern. Wir leisten damit

gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Subventionsabbau.

Der in den kommenden Jahrzehnten vor uns stehende demographische Wandel hat erhebliche Konsequenzen für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Besondere Herausforderungen ergeben sich für die umlagefinanzierten öffentlichen Sicherungssysteme wie Gesetzliche Rentenversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung. Der Schwerpunkt der Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung und der Universität Freiburg, die im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erarbeitet wurde, liegt auf den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Entwicklung des Steueraufkommens. Im Ergebnis lässt sich festhalten: Weitere politische Weichenstellungen im Hinblick auf die Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben, den Umbau staatlicher Leistungen sowie das Verhältnis von privater und staatlicher Aufgabenerfüllung sind notwendig, um für die öffentlichen Finanzen ein nachhaltiges tragfähiges Fundament zu schaffen. Dabei ist eine Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme zwingend geboten. Die Bundesregierung wird dies aufbauend auf den Reformen der letzten Legislaturperiode energisch angehen.

Der Internationale Währungsfonds führt auf der Grundlage eines Übereinkommens mit seinen Mitgliedern bilaterale Gespräche zu Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik und informiert sich so über die wirtschaftliche Entwicklung und die politischen Zielsetzungen des Landes. Diese Informationen werden in einem Bericht zusammengefasst und vom Exekutivdirektorium des IWF erörtert. Die zusammengefassten Ergebnisse werden dann den Behörden des Landes übermittelt. Am 23. Oktober 2002 wurden diese so genannten Artikel-IV-Konsultationen mit Deutschland abgeschlossen. Die Presseerklärung mit den wesentlichen Schlussfolgerungen, die der IWF insbesondere zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und zur Umsetzung wichtiger struktureller Reformen ableitet, geben wir hier wieder. Der Beitrag enthält außerdem eine kurze Kommentierung aus finanzpolitischer Sicht.

Volker Halsch

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Vocho Halsch

Die Mitarbeiter in der Redaktion des Monatsberichts sind für Anregungen und Kritik dankbar. Die Kontaktaufnahme ist am einfachsten über: Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes	19
Entwicklung der Länderhaushalte	22
Termine	24

Finanzwirtschaftliche Lage

Mit Beginn des vierten Quartals 2002 hat sich die Ausgabendynamik verlangsamt. Mit 211,4 Mrd. € liegen die Ausgaben um 6,1 Mrd. € über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (+2,9%). Dieser Zuwachs beruht auf höheren Aufwendungen für die soziale Sicherung (+7,6 Mrd. €). Die Einnahmeseite ist weiterhin geprägt durch das schwache Steueraufkommen. Betrug es bis Oktober 2001 149,9 Mrd. €, so sind bisher

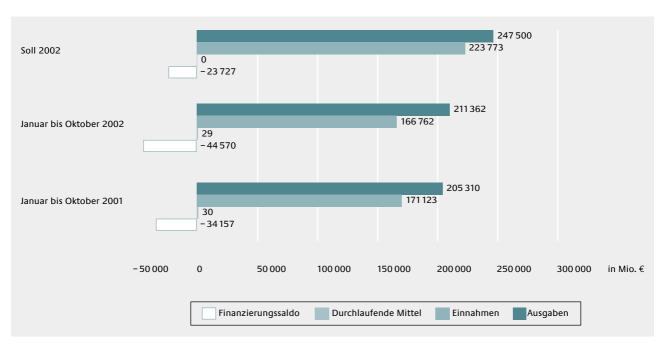
145,5 Mrd. € eingenommen worden. Dies entspricht einem Rückgang von 3 % oder 4,4 Mrd. €. Die Verwaltungseinnahmen erreichen das Niveau des Vorjahres. Mit 21,3 Mrd. € wird das Ergebnis des Vorjahres um 0,1 Mrd. € (+0,5 %) übertroffen.

Aus dem derzeitigen Finanzierungssaldo von 44,6 Mrd. € und der rechnerisch ausgewiesenen Nettokreditaufnahme können keine Rückschlüsse auf den weiteren Jahresverlauf gezogen werden.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll 2002	lst-Entwicklung ¹ Januar bis Oktober 2002
Ausgaben (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	247,5 1,8	211,4 2,9
Einnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	223,8 1,6	166,8 - 2,5
Steuereinnahmen (Mrd. €) Veränderung gegenüber Vorjahr in %	199,2 2,8	145,5 - 3,0
Finanzierungssaldo (Mrd. €) Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €) Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 23,7 - - 2,7	- 44,6 - 19,1 - 0,6
Nettokreditaufnahme (Mrd. €)	- 21,1	- 24,9
¹ Buchungsergebnisse.		

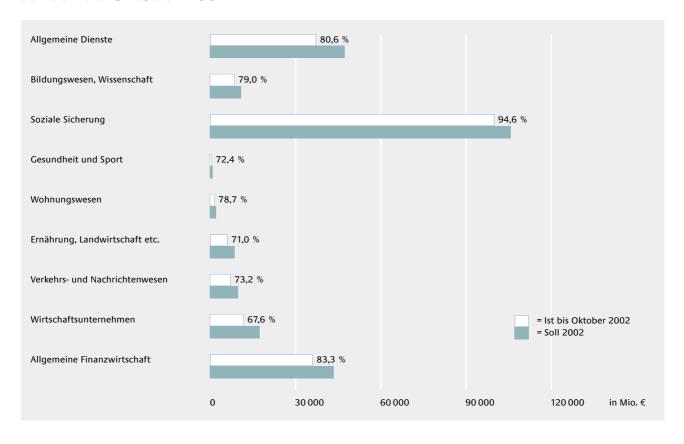
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2002	Januar bis	lst 2002 Oktober	Ist 2001 Januar bis Oktober		9	
			Anteil		Anteil	gg Vorja	gü.
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %	•	n %
Allgemeine Dienste	47 634	38 412	18,2	38 413	18,7	+ (0,0
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 621	2 853	1,3	3 044	1.5	- (6,3
Verteidigung	27 485	22 510	10,6	22 378	10,9		0,6
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 898	6 901	3,3	7 073	3,4		2,4
Finanzverwaltung	2 970	2 428	1,1	-	-		ľ
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	10 944	8 642	4,1	8 065	3,9	+ 7	7,
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1 100	808	0,4	842	0,4	- 4	4,
BAföG	810	761	0,4	609	0,3	+ 25	5,
Forschung und Entwicklung	6 778	5 345	2,5	4 996	2,4	+ 7	7,
Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben,							
Wiedergutmachungen	105 997	100 273	47,4	92 741	45,2	+ 8	8,
Sozialversicherung	70 187	63 158	29,9	60 287	29,4	+ 4	4,
Arbeitslosenversicherung	2 000	7 357	3,5	4 702	2,3	+ 56	6,
Arbeitslosenhilfe	13 000	12 022	5,7	10 437	5,1	+ 15	5,
Wohngeld	2 100	1 874	0,9	1 668	0,8	+ 12	2,
Erziehungsgeld	3 458	2 769	1,3	2 764	1,3	+ (0,
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 764	3 375	1,6	3 650	1,8	- 7	7,
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	1 012	733	0,3	719	0,4	+ 1	1,9
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2 075	1 634	0,8	1 708	0,8	- 4	4,
Wohnungswesen	1 611	1 331	0,6	1 448	0,7	- 8	8,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und							
Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8 775	6 233	2,9	9 849	4,8	- 36	6,
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 181	1 131	0,5	3 849	1,9	- 70	0,
Kohlenbergbau	2 929	2 731	1,3	3 268	1,6	- 16	6
Gewährleistungen	2 200	894	0,4	962	0,5	- '	7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	9 965	7 291	3,4	6 978	3,4	+ 4	4,
Straßen (ohne GVFG)	5 540	4 063	1,9	3 878	1,9	+ 4	4,
Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen	17 510	11 838	5,6	9 438	4,6	+ 25	5,
Postbeamtenversorgungskasse	5 423	3 909	1,8	3 417	1,7	+ (0,
Bundeseisenbahnvermögen	6 211	4 602	2,2	2 824	1,4	+ 63	3,
Deutsche Bahn AG	4 682	2 410	1,1	2 313	1,1	+ 4	4
Allgemeine Finanzwirtschaft	43 589	36 305	17,2	37 400	18,2	- 2	2,
Fonds "Deutsche Einheit"	2 462	2 050	1,0	2 754	1,3	- 25	5,
Zinsausgaben	38 887	33 727	16,0	33 150	16,1	+ 1	1,
Ausgaben zusammen	247 500	211 362	100,0	205 310	100,0	+ 2	2,

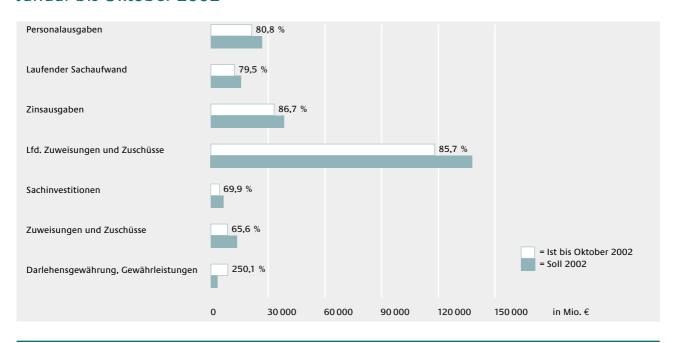
Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis Oktober 2002



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2002	Januar t	Ist 2002 ois Oktober	Januar t	Ist 2001 ois Oktober	der	Verän- ungen nüber
			Anteil		Anteil		orjahr'
	Mio. €	Mio. €	in %	Mio. €	in %		in %
Konsumtive Ausgaben	220 978	187 645	88,8	181 252	88,3	+	3,5
Personalausgaben	27 132	21 911	10,4	21 886	10,7	+	0,1
Aktivbezüge	20 620	16 643	7,9	16 592	8,1	+	0,3
Versorgung	6 513	5 268	2,5	5 294	2,6	-	0,5
Laufender Sachaufwand	16 069	12 773	6,0	13 377	6,5	_	4,5
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 592	1 164	0,6	1 098	0,5	+	6,0
Militärische Beschaffungen	7 331	6 077	2,9	6 095	3,0	-	0,3
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 147	5 532	2,6	6 184	3,0	-	10,5
Zinsausgaben	38 887	33 727	16,0	33 150	16,1	+	1,7
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	138 443	118 669	56,1	112 307	54,7	+	5,7
an Verwaltungen	14 859	11 849	5,6	10 408	5,1	+	13,8
an andere Bereiche	123 584	106 789	50,5	101 876	49,6	+	4,8
darunter							
Unternehmen	16 865	13 172	6,2	13 242	6,4	-	0,5
Renten, Unterstützungen u. a.	20 651	18 606	8,8	17 314	8,4	+	7,5
Sozialversicherungen	82 311	71 892	34,0	68 348	33,3	+	5,2
Sonstige Vermögensübertragungen	446	565	0,3	532	0,3	+	6,2
Investive Ausgaben	25 041	23 716	11,2	24 058	11,7	-	1,4
Finanzierungshilfen	18 238	18 964	9	19 275	9,4	-	1,6
Zuweisungen und Zuschüsse	13 905	9 123	4,3	11 835	5,8	-	22,9
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 699	9 251	4,4	6 783	3,3	+	36,4
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	634	590	0,3	657	0,3	-	10,2
Sachinvestitionen	6 803	4 752	2,2	4 783	2	-	0,6
Baumaßnahmen	5 586	3 856	1,8	3 922	1,9	-	1,7
Erwerb von beweglichen Sachen	787	587	0,3	553	0,3	+	6,1
Grunderwerb	430	309	0,1	308	0,2	+	0,3
Globalansätze	1 481	0		0			
Ausgaben insgesamt	247 500	211 362	100.0	205 310	100,0	+	2,9

Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis Oktober 2002



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2002	Januar t	Ist 2002 Dis Oktober	Januar I	Ist 2001 Dis Oktober	deri	Verän- ungen nüber
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %		orjahr in %
I. Steuern	199 239	145 451	87,2	149 927	87,6	-	3,0
Bundesanteile an:	150 272	109 410	65,6	112 188	65,6	-	2,5
Einkommen- und Körperschaftsteuer							
(einschließlich Zinsabschlag)	77 229	52 830	31,7	57 050	33,3	-	7,4
davon:							
Lohnsteuer	58 225	42 325	25,4	42 618	24,9	-	0,7
veranlagte Einkommensteuer	3 781	836	0,5	1 381	0,8	-	39,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 500	6 555	3,9	9 810	5,7	-	33,2
Zinsabschlag	3 973	3 178	1,9	3 370	2,0	-	5,7
Körperschaftsteuer	5 750	- 64	0,0	- 129	-0,1	-	50,4
Umsatzsteuer	50 755	40 048	24,0	37 318	21,8	+	7,3
Einfuhrumsatzsteuer	20 281	15 462	9,3	16 971	9,9	-	8,9
Gewerbesteuerumlage	2 007	1 069	0,6	849	0,5	+	25,9
Versicherungsteuer	8 100	7 428	4,5	6 691	3,9	+	11,0
Solidaritätszuschlag	11 550	8 087	4,8	8 855	5,2	-	8,7
Tabaksteuer	13 400	10 464	6,3	9 341	5,5	+	12,0
Kaffeesteuer	1 050	843	0,5	834	0,5	+	1,1
Branntweinsteuer	2 075	1 516	0,9	1 487	0,9	+	2,0
Mineralölsteuer	42 500	29 416	17,6	28 944	16,9	+	1,6
Stromsteuer	4 950	4 019	2,4	3 389	2,0	+	18,6
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 715	- 11 610	- 7,0	- 9 616	- 5,6	+	20,7
BSP-Eigenmittel der EU	- 12 700	- 8 840	- 5,3	- 6 844	- 4,0	+	29,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6731	- 5 621	- 3,4	- 5 687	- 3,3	-	1,2
II. Sonstige Einnahmen	24 534	21 311	12,8	21 196	12,4	+	0,5
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	4 095	4 014	2,4	4 706	2,8	_	14,7
Zinseinnahmen	1 055	700	0,4	1 694	1,0	-	58,7
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen	11 296	9 184	5,5	8 566	5,0	+	7,2
Einnahmen zusammen	223 773	166 762	100,0	171 123	100,0	-	2,5

Steuereinnahmen im Oktober 2002

Die **Steuereinnahmen insgesamt** (ohne Gemeindesteuern) lagen im Oktober 2002 um +7,7% höher als im Vorjahresmonat. Der Aufkommenszuwachs lässt sich allerdings weitgehend auf einen **Sondereffekt** von rund 2 Mrd. € Mehreinnahmen bei der Körperschaftsteuer zurückführen. Wird dieser Effekt **herausgerechnet**, so ergibt sich für die Steuereinnahmen insgesamt im Oktober 2002 im Vergleich zum Vorjahr nur noch ein Anstieg um +0,9%.

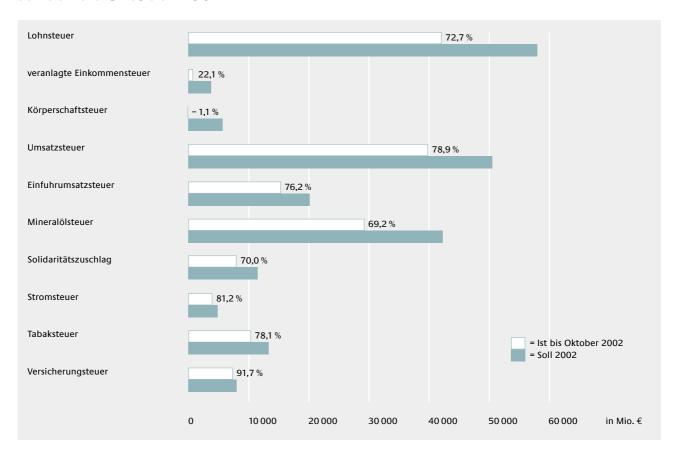
Der Sondereffekt schlägt auch bei dem mit +10,1% starken Zuwachs der gemeinschaftlichen Steuern durch. Um diesen Effekt bereinigt liegt die Zunahme lediglich bei +0,5%.

Bei den **reinen Ländersteuern** war mit −3,6 % eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Die **reinen Bundessteuern** legten dagegen im Vorjahresvergleich um +3,6 % zu.

Die kumulierte Veränderungsrate für Januar bis Oktober 2002 der Steuereinnahmen insgesamt hat sich gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum auf nun – 2,5 % deutlich verbessert (Vormonat: Januar bis September kumuliert: – 3,5 %). Sie liegt damit 1 %-Punkt unterhalb des vom Arbeitskreis "Steuerschätzung" am 13. November 2002 vorgelegten Schätzergebnisses von – 1,5 % für die Veränderung im Gesamtjahr 2002 zum Vorjahr.

Die **Steuereinnahmen des Bundes** (nach Bundesergänzungszuweisungen) im **Oktober** 2002

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis Oktober 2002



lagen um +7,9%, die der Länder um +10,9% über dem Vorjahresergebnis. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2002 lagen die Steuereinnahmen des Bundes um -3,1% und die der Länder um -1,6% unter den entsprechenden Vorjahreseinnahmen.

Bei der **Lohnsteuer** setzte sich die Entwicklung der Vormonate kaum verändert fort. Die Lohnsteuereinnahmen lagen brutto, d.h. vor Abzug des Kindergeldes um +2,6 % über denen des Vorjahresmonats. Der Zuwachs beim Kassenaufkommen fiel aufgrund der Kindergelderhöhung zu Beginn dieses Jahres mit +0,5 % niedriger aus.

Bei der veranlagten Einkommensteuer fiel das Kassenminus im Oktober 2002 mit − 1,0 Mrd. € etwas stärker als im Vorjahresmonat (− 0,8 Mrd. €) aus. In Monaten, in denen wie im Oktober turnusgemäß keine (quartalsweise zu entrichtenden) Vorauszahlungen anstehen, führen Einkommensteuer-Erstattungen regelmäßig zu Auszahlungsüberschüssen.

Die Einnahmen aus den **nicht veranlagten Steuern vom Ertrag** legten im Oktober 2002 im Vorjahresvergleich mit +49,3 % stark zu. Dieses Ergebnis hebt sich deutlich gegenüber den Vormonaten ab, für die im Vorjahresvergleich jeweils Aufkommensrückgänge kennzeichnend

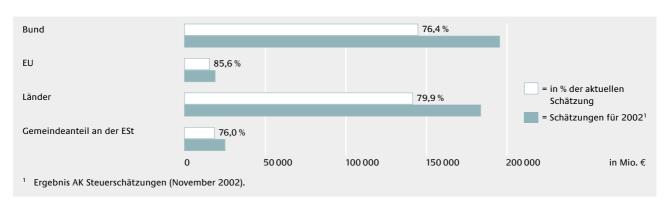
waren. Das relativ starke Aufkommen im Oktober 2002 ist aber auf außergewöhnlich hohe Mehreinnahmen in einem Land zurückzuführen, sodass von einem Sondereffekt und nicht vom Beginn einer neuen Entwicklung auszugehen ist.

Auch das Körperschaftsteueraufkommen, das mit +0,2 Mrd. € gegenüber dem Oktober 2001 (-1,7 Mrd. €) deutlich zulegte, ist durch positive Sondereffekte überlagert, die auf außergewöhnlich hohe Steuernachzahlungen in einem Land zurückgehen.

Das Aufkommen der **Steuern vom Umsatz** stagnierte im Vorjahresvergleich. Damit konnte an die Aufkommenszuwächse der beiden Vormonate August und September (+2,6 % und +2,1 % gegenüber Vorjahresmonat) nicht angeknüpft werden.

Die **reinen Bundessteuern** legten im Oktober 2002 um +3.6% zu. Die höchsten Zuwächse entfielen dabei auf die Strom- (+47.5%) und die Branntweinsteuer (+19.4%), deren Entwicklung aber durch kassentechnische Effekte überlagert sein dürfte. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Versicherung- (+12.2%) und die Tabaksteuer (+5.0%). Bei der Mineralölsteuer und dem Solidaritätszuschlag war dagegen jeweils ein Rückgang um -2.6% zu verzeichnen.

Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis Oktober 2002



Die **reinen Ländersteuern** lagen im Oktober 2002 um -3,6% unter dem Vorjahresergebnis. Maßgeblich waren die Aufkommensrückgänge bei der Kraftfahrzeug- (-12,1%), der Grunderwerb- (-3,5%) und der Vermögensteuer

(-17,8%), die von Zuwächsen bei der Erbschaft-(+3,9%), der Bier- (+10,7%), der Rennwett- und Lotteriesteuer (+18,5%) und den übrigen Ländersteuern (+25,2%) nicht kompensiert werden konnten.

Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)¹

2002	Oktober	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis Oktober	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2002	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € ⁴	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	9 539	0,5	102 817	- 0,4	132 700	0,1
veranlagte Einkommensteuer	- 1 037		1 967	- 39,5	7 580	- 13,6
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	900	49,3	13 110	- 33,2	13 890	- 33,5
Zinsabschlag	493	- 9,2	7 222	- 5,7	8 490	- 5,3
Körperschaftsteuer	203		- 128		850	
Steuern vom Umsatz	11 382	0,0	113 607	- 0,9	138 400	- 0,4
Gewerbesteuerumlage	649	12,4	2 631	11,6	3 863	13,4
erhöhte Gewerbesteuerumlage	350	- 8,2	1 319	- 10,8	1 869	- 11,1
gemeinschaftliche Steuern insgesamt	22 478	10,1	242 545	- 3,7	307 642	- 2,4
Bundessteuern						
Mineralölsteuer	3 442	- 2,6	29 416	1,6	42 100	3,5
Tabaksteuer	1 738	5,0	10 464	12,0	13 350	10,6
Branntweinsteuer	207	19,4	1 516	2,0	2 140	- 0,1
Versicherungsteuer	372	12,2	7 428	11,0	8 250	11,1
Stromsteuer	563	47,5	4 019	18,6	5 100	18,0
Solidaritätszuschlag	563	- 2,6	8 087	- 8,7	10 900	- 1,5
übrige Bundessteuern	133	7,2	1 183	0,3	1 537	- 1,1
Bundessteuern insgesamt	7 019	3,6	62 112	3,7	83 378	5,2
Ländersteuern						
Vermögensteuer	16	- 17,8	207	- 18,5	230	- 20,8
Erbschaftsteuer	269	3,9	2 523	- 1,2	3 040	- 0,9
Grunderwerbsteuer	383	- 3,5	4 040	- 1,9	4 780	- 1,5
Kraftfahrzeugsteuer	596	- 12,1	6 601	- 9,3	7 590	- 9,4
Biersteuer	186	10,7	1 571	- 3,2	815	- 1,6
Rennwett- und Lotteriesteuer	71	18,5	689	0,4	1 870	- 2,5
übrige Ländersteuern	14	25,2	259	0,4	296	0,9
Ländersteuern insgesamt	1 535	- 3,6	15 891	- 5,3	18 620	- 5,1
EU-Eigenmittel						
Zölle	244	- 8,9	2 393	- 10,2	2 900	- 9,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	468	- 37,4	4 693	- 37,2	5 100	- 40,1
BSP-Eigenmittel	879	22,1	8 840	29,2	10 600	32,0
EU-Eigenmittel insgesamt	1 590	- 8,3	15 926	- 6,2	18 600	- 5,7
Bund ³	14 498	7,9	145 647	- 3,1	190 689	- 1,6
Länder ³	13 617	10,9	142 425	- 1,6	178 317	- 0,2
EU	1 590	- 8,3	15 926	- 6,2	18 600	- 5,7
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1 571	- 1,8	18 943	- 1,7	24 934	- 0,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	31 276	7,7	322 942	- 2,5	412 540	- 1,2

¹ Methodik: kassenmäßige Buchung der Einzelsteuern; rechnerische Aufteilung auf die Ebenen.

² Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

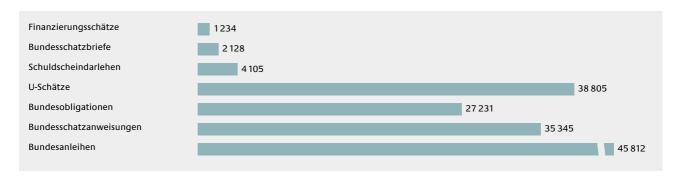
³ Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle Entwicklung der Einnahmen des Bundes ist methodisch bedingt.

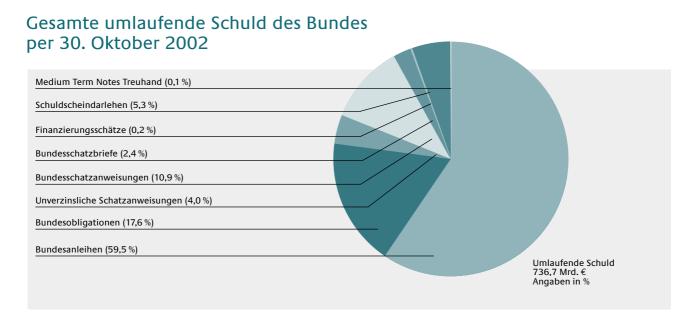
⁴ Ergebnis AK "Steuerschätzungen" vom November 2002.

Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug in den ersten zehn Monaten dieses Jahres 141,5 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 154,7 Mrd. €. Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2001 haben sich die Schulden des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 31. Oktober 2002 um ca. 4,8 % auf 736,7 Mrd. € erhöht. Dieser Betrag umfasst auch die seit 1. Juli 1999 in die Bundesschuld eingegliederten Sondervermögen Erblastentilgungsfonds (darunter auch die Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung), Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Kreditaufnahme des Bundes von Januar bis Oktober 2002 in Mio. €





Der Bund beabsichtigt, im vierten Quartal 2002 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle dargestellten Emissionen zu begeben (2., 14. und 16. Oktober 2002 bereits tatsächlich begebenes Volumen).

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der

Kapitalmarktsituation ergeben. Der Emissionskalender für das erste Quartal 2003 wird in der dritten Dekade Dezember 2002 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes¹ und seiner Sondervermögen Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) und ERP-Sondervermögen belaufen sich im vierten Quartal 2002 auf insgesamt 76,5 Mrd. € (darunter 0,9 Mrd. € für die Sondervermögen).

Emissionsvorhaben des Bundes im vierten Quartal 2002

Wertpapier	Tendertermin	Laufzeit	Volumer
Bundesanleihe ("Bund") Aufstockung WKN 113 520	2. Oktober 2002	Restlaufzeit: 9 Jahre, 9 Monate fällig 4. Juli 2012 Zinslaufbeginn: 4. Juli 2002 erster Zinstermin: 4. Juli 2003	8 Mrd.€
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") WKN 111 448	14. Oktober 2002	6 Monate fällig 16. April 2003	5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ("Schatz") WKN 113 699	16. Oktober 2002	Restlaufzeit: 1 Jahr, 11 Monate fällig 24. September 2004 Zinslaufbeginn: 24. September 2002 erster Zinstermin: 24. September 2003	5 Mrd. €¹
Bundesanleihe ("Bund") Aufstockung WKN 113 520	6. November 2002	Restlaufzeit: 9 Jahre, 8 Monate fällig 4. Juli 2012 Zinslaufbeginn: 4. Juli 2002 erster Zinstermin: 4. Juli 2003	ca. 9 Mrd. €¹
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") WKN 111 449	11. November 2002	6 Monate fällig 14. Mai 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligation ("Bobl") Aufstockung WKN 114 140	20. November 2002	Restlaufzeit: 4 Jahre, 9 Monate fällig 17. August 2007 Zinslaufbeginn: 20. Februar 2002 erster Zinstermin: 17. August 2003	ca. 10 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ("Bubill") WKN 111 450	9. Dezember 2002	6 Monate fällig 18. Juni 2003	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ("Schatz") WKN 113 700	11. Dezember 2002	2 Jahre fällig 10. Dezember 2004 Zinslaufbeginn: 10. Dezember 2002 erster Zinstermin: 10. Dezember 2003	ca. 9 Mrd. €
Viertes Quartal 2002 insgesamt	_		ca. 56 Mrd. €

¹ Einschließlich der seit 1. Juli 1999 in die Bundesschuld eingegliederten ehemaligen Sondervermögen Erblastentilgungsfonds (darunter auch die Inhaberschuldverschreibungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung), Bundeseisenbahnvermögen und Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Tilgungen im vierten Quartal 2002 (in Mrd. €)

	Oktober	November	Dezember	4. Quartal 2002
Anleihen des Bundes	12,3	-	13,3	25,6
Bundesobligationen	-	8,2	-	8,2
Bundesschatzanweisungen	-	-	8,0	8,0
U-Schätze des Bundes	4,8	4,9	4,8	14,5
Bundesschatzbriefe	2,1	0,2	-	2,3
Finanzierungsschätze	0,1	0,1	0,1	0,3
Anleihen Deutsche Bundesbahn	2,0	-	-	2,0
Anleihen der Treuhandanstalt	5,1	-	5,1	10,2
Anleihen ERP	-	-	-	-
Fund. Schuldverschreibung	0,0	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,1	4,0	1,2	5,3
Medium Term Notes der Treuhand	-	0,1	-	0,1
Insgesamt	26,5	17,5	32,5	76,5

Entwicklung der Länderhaushalte

Die Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich September 2002 stellt sich wie folgt dar.

Die bereinigten Ausgaben der Länder insgesamt stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,6 %, während die Einnahmen 2,8 % unter dem Vorjahresniveau blieben. Auf der Ausgabeseite haben insbesondere die Personalausgaben in den Flächenländern West überproportional zugenommen. Der Einnahmerückgang resultiert überwiegend aus den – vor allem in den Flächenländern Ost – stark rückläufigen Steuereinnahmen.

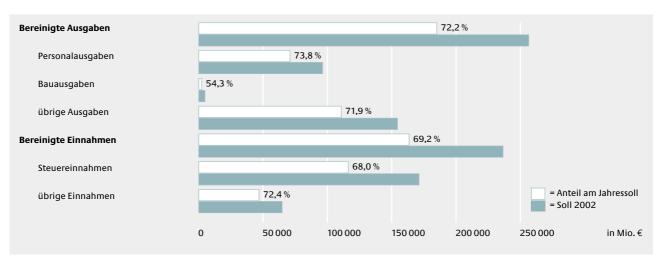
Das Defizit der Länder insgesamt betrug –21,6 Mrd. €, 7,7 Mrd. € über dem Defizit im ent-

sprechenden Vorjahreszeitraum. Die Haushaltsplanungen der Länder gehen für das Jahr 2002 von einem Gesamtdefizit in Höhe von rund −20 Mrd. € aus.

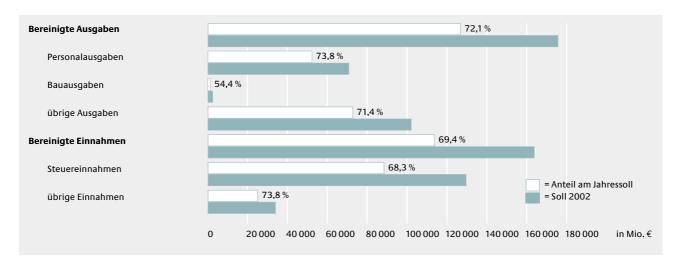
Das Defizit belief sich in den westdeutschen Flächenländern auf – 13 Mrd. € (Soll 2002 – 11,9 Mrd. €), in den ostdeutschen Flächenländern auf – 3,8 Mrd. € (Soll 2002 – 2,8 Mrd. €) und in den Stadtstaaten auf – 4,9 Mrd. € (Soll 2002 – 5,3 Mrd. €).

Aus den Angaben für die ersten neun Monate des Haushaltsjahres können noch keine gesicherten Schlussfolgerungen auf das voraussichtliche Jahresergebnis gezogen werden. Allerdings ist derzeit schon absehbar, dass, bedingt durch die deutlichen Einnahmerückgänge, das geplante Finanzierungsdefizit voraussichtlich nicht unterschritten werden dürfte.

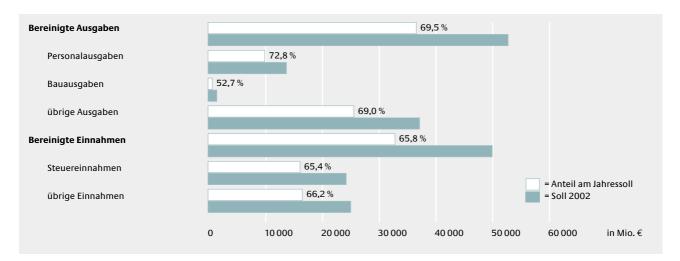
Länder insgesamt



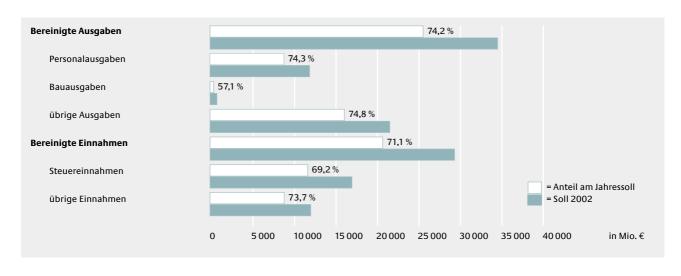
Flächenländer West



Flächenländer Ost



Stadtstaaten



Termine

Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

2./3. Dezember 2002 - EURO-Gruppe und ECOFIN in Brüssel

12./13. Dezember 2002 – Europäischer Rat in Kopenhagen

18. Dezember 2002 – Kabinettbeschluss zum Deutschen Stabilitätsprogramm

20./21. Januar 2003 - EURO-Gruppe und ECOFIN in Brüssel

31. Januar bis 1. Februar 2003 - G-7-Finanzministertreffen in Paris

Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikationen neu herausgegeben:

Innenansichten – Die Bundesforstverwaltung

Innenansichten – Finanzplatz Deutschland

Innenansichten – Der Bundeshaushalt – Politik in Zahlen

Innenansichten – Solidarität im Bundesstaat – Die Finanzverteilung

Innenansichten - Global denken und handeln - Unsere internationale Finanzpolitik

Die Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim

Bundesministerium der Finanzen

- Referat Bürgerangelegenheiten -

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Telefon 0 18 88 6 82 - 17 96

Telefax 0 18 88 6 82 - 46 29

Internet: http://www.bundesfinanzministerium.de

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten nach IWF-Standard SDDS

Monatsbericht A	usgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2002	Dezember	November 2002	23. Dezember 2002
2003	Januar	Dezember 2002	7. Februar 2003
	Februar	Januar 2003	26. Februar 2003
	März	Februar 2003	26. März 2003
	April	März 2003	25. April 2003
	Mai	April 2003	26. Mai 2003
	Juni	Mai 2003	26. Juni 2003
	Juli	Juni 2003	25. Juli 2003
	August	Juli 2003	25. August 2003
	September	August 2003	26. September 2003
	Oktober	September 2003	27. Oktober 2003
	November	Oktober 2003	26. November 2003
	Dezember	November 2003	22. Dezember 2003

Terminplanung für die Aufstellung des Nachtrags zum Haushalt 2002 und für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2003

Nachtragshaushalt 2002

12. bis 14. November 2002 - Steuerschätzung

20. November 2002 - Kabinettbeschluss

22. November 2002 - Zuleitung an Bundestag/Bundesrat

3. Dezember 2002 – 1. Lesung im Bundestag

geplant 19. Dezember 2002 – 2./3. Lesung im Bundestag

geplant Ende Dezember 2002 – Verkündung im Bundesgesetzblatt

Haushaltsentwurf 2003

12. bis 14. November 2002 – Steuerschätzung

20. November 2002 - Kabinettbeschluss

29. November 2002 - Zuleitung an Bundestag/Bundesrat

3. bis 5. Dezember 2002 - 1. Lesung im Bundestag

geplant Ende April 2003 – Verkündung im Bundesgesetzblatt

Analysen und Berichte

Die Entwicklung des Bundeshaushalts bis zum 3. Quartal 2002	29
Wohneigentumsförderung in Deutschland	49
Demographischer Wandel und Steueraufkommen	59
Stellungnahme zu den wirtschaftspolitischen Konsultationen des IWF mit Deutschland (aus finanzpolitischer Sicht)	67

Die Entwicklung des Bundeshaushalts bis zum 3. Quartal 2002

1	Finanzpolitische Ausgangslage	29
2	Die Entwicklung der Ausgaben	33
3	Die Entwicklung der Einnahmen	46

1 Finanzpolitische Ausgangslage

Die derzeitige schwierige weltwirtschaftliche Lage hinterlässt ihre Spuren auch im Bundeshaushalt 2002. Konjunktur und Wachstum entwickeln sich bei weitem nicht so, wie noch vor einem Jahr angenommen. Dies führt zu deutlich höheren Ausgaben im Bereich Arbeitsmarktpolitik sowie zu Mindereinnahmen bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten aufgrund einer insgesamt schwierigen Arbeitsmarktlage. Die konjunkturelle Lage schwächt aber ganz besonders die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte.

Die Flutkatastrophe im Sommer dieses Jahres hat den Bund und die betroffenen Länder vor eine weitere – unerwartete – Herausforderung gestellt. Für die Beseitigung der Schäden werden umfangreiche Mittel benötigt. Bereits im September hat der Bund kurzfristig über 224 Mio. € ausgezahlt. Mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz wird die Finanzierung dieser nationalen Aufgabe auch für die Zukunft gewährleistet. Es wird ein nationaler Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe" auf den Weg gebracht, der der Leistung von Hilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen dient.

In diesem schwierigen Umfeld hält die Bundesregierung an ihren finanzpolitischen Grundsätzen fest: Zur weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gibt es keine vernünftige Alternative.

Das Ziel, bis zum Jahre 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erreichen, wird auch weiterhin mit Nachdruck verfolgt. Finanzpolitische Leitplanken. Bereits im November 2000 wurde mit den finanzpolitischen Leitplanken ein umfassendes Konzept vorgelegt, das einen verlässlichen, aber auch flexiblen Rahmen für finanzpolitische Entscheidungen bildet. Aufbauend auf den Reformpaketen Zukunftsprogramm zur Sicherung von Wohlstand, Arbeit und sozialer Stabilität sowie der Steuerreform 2000 orientiert sich die Finanzpolitik an folgenden Zielen:

- Schuldenabbau für nachhaltig solide Staatsfinanzen und mehr Generationengerechtigkeit,
- Förderung von Wachstum und Beschäftigung durch ein tragfähiges Steuer- und Abgabensystem.

Eine erfolgreiche Sanierung der Staatsfinanzen mit dem Ziel niedriger öffentlicher Defizite bzw. des Verzichts auf staatliche Kreditaufnahme wirkt sich in niedrigeren Preisen und Zinsen aus. Wachsende finanzpolitische Handlungsspielräume können langfristig für wichtige Zukunftsinvestitionen genutzt werden und tragen zur Erhöhung des Wachstumspotenzials der Wirtschaft bei. Zudem ist der Schuldenabbau der wichtigste Beitrag der Finanzpolitik zur Generationengerechtigkeit.

Konsolidieren und Gestalten. Trotz konjunktureller Wachstumspause mit deutlicher Abschwächung des Steueraufkommens und zusätzlichen Belastungen bei den Arbeitsmarktausgaben wird die Konsolidierung des Bundeshaushalts weiter fortgesetzt. Hierzu gibt es keine Alternative. Die Haushaltspolitik des Bundes bleibt darauf ausgerichtet – wie im Zukunftsprogramm 2000 vorgesehen – mit dem Bundeshaushalt 2006 erstmals einen Haushalt ohne Nettokreditaufnahme vorzulegen.

Gestalterische Politik und erforderliche Konsolidierung bleiben in einem ausgewogenen Verhältnis. Aufbauend auf den bisherigen Erfolgen verfolgt die Bundesregierung weiter ihren klaren finanzpolitischen Kurs und setzt zukunftsorientierte Akzente sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabeseite.

Steuerreformen. Die von der Bundesregierung umgesetzten Steuerreformen, insbesondere das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung, das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 sowie die Familienförderungsgesetze führen bis 2005 zu einer Gesamtentlastung gegenüber dem Jahr 1998 in Höhe von insgesamt rund 56 Mrd. €. Gemessen an den Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 1998 an direkten Steuern in Höhe von 221,9 Mrd. € ergibt sich eine Entlastung von rund 25 %. Die Eckpfeiler der Steuerreform 2000 sind die Tarifreform und die grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung. Folgende wichtige Maßnahmen sind zum 1. Januar 2001 in Kraft getreten:

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf einheitlich 25 % (Übergang vom Vollanrechnungsverfahren zum europatauglichen Halbeinkünfteverfahren ab 1. Januar 2002); im Rahmen des Flutopfersolidaritätsgesetzes wird der Satz im Jahr 2003 vorübergehend auf 26,5 % angehoben.
- Durch das Vorziehen der dritten Entlastungsstufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 um ein Jahr beträgt der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer seit 1. Januar 2001 19,9 % und der Höchststeuersatz 48,5 %. Der Grundfreibetrag stieg auf rund 7 235 €/14 470 € (Ledige/Verheiratete).
- Gezahlte Gewerbesteuer wird in Höhe des 1,8fachen des Gewerbesteuer-Messbetrages auf die Einkommensteuer angerechnet. Der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer bei der steuerlichen Gewinnermittlung bleibt uneingeschränkt erhalten. Die überwiegende Zahl der mittelständischen Unternehmen wird dadurch vollständig von der Gewerbesteuer entlastet.
- Mit dem Gesetz zur Ergänzung des Steuersenkungsgesetzes wurde zur weiteren steuerlichen Entlastung des Mittelstandes u.a. der

halbe durchschnittliche Steuersatz für Betriebsveräußerungen und -aufgaben ab 2001 wieder eingeführt. Der halbe durchschnittliche Steuersatz wird Unternehmern, die aus dem Berufsleben ausscheiden, einmal im Leben gewährt.

Zu diesen Maßnahmen treten in den Jahren 2004 und 2005 weitere Entlastungsschritte:

- Zum 1. Januar 2004 steigt der Grundfreibetrag auf 7426 €. Der Eingangssteuersatz wird auf 17% und der Spitzensteuersatz auf 47% gesenkt; die ursprünglich geplante Senkung zum 1. Januar 2003 wurde durch das Flutopfersolidaritätsgesetz um ein Jahr verschoben.
- Zum 1. Januar 2005 steigt der Grundfreibetrag auf 7664 €. Der Eingangssteuersatz beträgt 15 % und der Spitzensteuersatz 42 %.

Ökologische Steuerreform. Die auf nachhaltige Wirkung angelegte ökologische Steuerreform wird – wie beschlossen – in insgesamt fünf Stufen bis 2003 fortgeführt. Die 1. Stufe trat am 1. April 1999 in Kraft. Die weiteren Stufen treten jeweils zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, die letzte zum 1. Januar 2003. Mit den für das Jahr 2002 der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Ökosteuer zur Verfügung gestellten Mitteln kann der Beitragssatz um 1,5 Beitragspunkte niedriger festgesetzt werden, als dies ohne die Mittel aus der Ökosteuer der Fall wäre. Die positiven umweltund energiepolitischen Wirkungen werden sich weiter verfestigen.

Familienförderung. Bereits mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wurde das Kindergeld für das erste und zweite Kind zum 1. Januar 1999 von 220 auf 250 DM und mit dem Ersten Gesetz zur Familienförderung zum 1. Januar 2000 weiter auf 270 DM erhöht. Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Familienförderung sind weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt und ist der Familienleistungsausgleich nochmals verbessert worden. Der bisherige Betreuungsfreibetrag ist um eine Erziehungskomponente ergänzt, der Ausbildungsbedarf eines Kindes in den Familienleistungsausgleich einbezogen und das Kindergeld für erste und zweite Kinder nochmals spürbar um 16 € angehoben worden. Nunmehr wird für das erste bis dritte Kind 154 €, ab dem vierten Kind 179 € Kindergeld gewährt. Darüber hinaus wird außerhalb des Familienleistungsausgleichs ein Abzug für nachgewiesene erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten zugelassen und ein Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs bei volljährigen Kindern, die sich in der Berufsausbildung befinden und auswärtig untergebracht sind, eingeführt.

Anti-Terror-Paket. Als Reaktion auf die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmepaket zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen. Im Bundeshaushalt 2002 werden dafür rund 1,5 Mrd. € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Altersvermögensgesetz. Zum Ausgleich der geringfügigen Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rentenversicherung wird der Aufbau einer zusätzlichen freiwilligen betrieblichen oder privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ab 2002 steuerlich durch einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug oder eine progressionsunabhängige Zulage gefördert. Der Umfang der Altersvorsorgeaufwendungen, die von der Besteuerung freigestellt werden können, soll sich kontinuierlich von 2002 bis 2008 von 525 € auf 2 100 € aufbauen.

Zukunftsinvestitionsprogramm. Die Erlöse aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen (UMTS) wurden in vollem Umfang zur Rückführung der Staatsschulden eingesetzt. Dadurch konnte die Schuldenstandsquote wieder unter den Maastricht-Grenzwert von 60 % gesenkt werden. Die damit gleichzeitig erreichte Verringerung der Zinsausgaben um jährlich rund 2,6 Mrd. € hat Gestaltungsspielräume zugunsten von Zukunftsinvestitionen eröffnet, die bereits im Bundeshaushalt 2001 zum Tragen gekommen sind. Mit der Verwendung der Zinsersparnisse hat die Bundes-

regierung die Qualität der Staatsausgaben deutlich verbessert. Das Zukunftsinvestitionsprogramm 2001 bis 2003 in den Bereichen Verkehr, Forschung und Bildung sowie Energie hat zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von 2,1 Mrd. € zur Folge. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden bis 2003 jährlich mit 1,5 Mrd. € und die Ausgaben für Forschung und Bildung mit gut 300 Mio. € gestärkt. Für ein Gebäudesanierungsprogramm stehen 205 Mio. € sowie für Energieforschung 51 Mio. € jährlich zur Verfügung. Bereits zuvor hatte die Bundesregierung jeweils gut 250 Mio. € pro Jahr zur Finanzierung der BAföG-Novelle und zur Verstetigung der Verkehrsinvestitionen vorgesehen.

Wende in der Agrarpolitik. Im Mittelpunkt stehen die Erzeugung von Qualitätsprodukten, die artgerechte Tierhaltung sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" das wesentliche Instrument zur Umsetzung der Agrarwende im Rahmen der Agrarstrukturpolitik. Entsprechend den Anforderungen wurden die Fördergrundsätze des Rahmenplans neu ausgerichtet. Daneben stellt der Bund in 2002 für ein Sonderprogramm zur Förderung des Öko-Landbaus 34,8 Mio. € sowie für die Entwicklung von Modellregionen 17,9 Mio. € bereit.

Verbraucherpolitik. Für den neuen Politikschwerpunkt Verbraucherpolitik sind Mittel in Höhe von 33,2 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Aufstockung gegenüber 2001 um 55 %. Die Mittel werden für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher und die Verbraucherinformation verwendet. Damit ist eine verantwortliche und leistungsfähige Verbraucherpolitik gewährleistet. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel für den Aufbau des neu zu gründenden Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie des Bundesinstituts für Risikobewertung, der die Grundlage für die Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes schafft, bereitgestellt.

Die Eckwerte des Bundeshaushalts 2002. Der Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 2002 wurde den gesetzgebenden Körperschaften am 17. August 2001 zugeleitet. Nach eingehenden parlamentarischen Beratungen wurde der Bundeshaushalt am 30. November 2001 vom Deutschen Bundestag und am 20. Dezember 2001 vom Bundesrat verabschiedet. Am 27. Dezember 2001 wurde das Haushaltsgesetz 2002 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3964) verkündet.

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch, den 21. November 2002 einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 beschlossen. Der vorliegende Bericht konnte wegen der Kürze der Zeit nicht mehr angepasst werden. Im Monatsbericht Dezember 2002 wird der Nachtragshaushalt im Haushaltssoll 2002 berücksichtigt sein. Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesfinanzministerium.de.

Die Eckwerte für den Bundeshaushalt bis zum 3. Quartal 2002

	Soll 2002	Januar bis September 2002	Januar bis September 2001	Abweichung
	Mrd.€¹	Mrd. €¹	Mrd. €¹	Mrd. €¹
Ausgaben Veränderung in %²	247,5 + 1,8	191,6 + 4,2	183,9 0,5	+ 7,6
Einnahmen Steuereinnahmen Verwaltungseinnahmen Münzeinnahmen	223,8 199,2 24,5 2,7	150,0 129,8 20,2 0,5	156,0 135,7 20,4 - 0,2	- 6,1 - 5,9 - 0,2 + 0,7
Finanzierungssaldo kassenmäßiger Fehlbetrag Münzeinnahmen	- 23,7 - - 2,7	- 41,6 - 21,2 - 0,5	- 27,9 - 12,6 - 0,2	+ 13,7 + 8,6 - 0,3
Nettokreditaufnahme ³ nachrichtlich:	- 21,1	- 19,9	- 15,5	+ 4,4
Investitionen 1 Differenzen durch Rundung. 2 Jeweils gegenüber Ist des Vorjahres. 3 Nach Abzug von 7,7 Mrd. € für die Schuldentilgung des Erblastentilgungsfonds.	25,0	20,9	21,5	- 0,6

Ausgaben. Die Ausgaben bis zum 3. Quartal des Jahres 2002 liegen mit 191,6 Mrd. € um + 7,6 Mrd. € über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres.

Die Leistungen für das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost werden nicht mehr bei den Ausgaben erfasst. Sie wirken sich ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung auf der Einnahmeseite aus.

Diese Änderung in der Veranschlagung wirkt sich insbesondere in einem Rückgang der Investitionsausgaben aus. Dagegen verzichtet der Bund auf Steuereinnahmen, die den neuen Ländern direkt zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums zur Verfügung gestellt werden. Die Investitionsausgaben verlieren damit im Bundeshaushalt nicht an Bedeutung. Dieser Strukturwechsel unterstreicht vielmehr den vielschichtigen Charakter der Förderung öffentlicher Investitionen.

Einnahmen. Die Einnahmen des Bundes (ohne Münzeinnahmen) werden im Zeitraum Januar bis September 2002 auf 150,0 Mrd. € veranschlagt und liegen damit um −3,9 % unter dem Vorjahresergebnis von 156,0 Mrd. €.

Defizit. Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen führt zu einem Finanzierungsdefizit von −41,5 Mrd. €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahresverlauf die Einnahme- und Ausgabeentwicklungen nicht gleichmäßig verlaufen. Deshalb können keine Rückschlüsse auf das Jahresergebnis gezogen werden.

Die Finanzierung des Defizits erfolgt durch eine Nettokreditaufnahme von 19,9 Mrd. € und durch Münzeinnahmen in Höhe von 0,5 Mrd. €. Die sonstigen Kassenmittel belaufen sich auf –21,2 Mrd. €.

2 Die Entwicklung der Ausgaben

Soziale Sicherung

Aufgabenbereiche	Soll 2002		rgebnis September 2001	Verände gegenüber	-
	in Mrd. €¹	in Mrd. € ¹	in Mrd. € ¹	in Mrd. €¹	in %
Leistungen an die Rentenversicherung	72,2	59,6	56,6	+ 3,1	+ 5,4
Bundeszuschuss an die RV der Arbeiter und Angestellten	34,8	29,0	28,2	+ 0,8	+ 2,9
zusätzlicher Zuschuss	14,5	12,1	10,1	+ 1,9	+ 18,9
Beiträge für Kindererziehungszeiten	11,6	8,7	8,6	+ 0,1	+ 0,7
Erstattung von einigungsbedingten Leistungen	0,9	0,7	0,8	- 0,2	- 18,8
Bundeszuschuss an die knappschaftliche Rentenversicherung	7,5	6,1	6,2	- 0,1	- 0,8
Überführung der Zusatzversorgungssysteme in die Rentenversicherung	2,0	2,3	1,9	+ 0,5	+ 24,5
Landwirtschaftliche Sozialpolitik darunter:	4,1	3,05	3,02	+ 0,03	+ 1,0
Alterssicherung	2,3	1.73	1,71	+ 0.03	+ 1,6
Krankenversicherung	2,3 1,2	0,92	0,90	+ 0,03	+ 1,0
Unfallversicherung	0,3	0,92	0,90		+ 2,0
Arbeitsmarktpolitik	15,7	18,0	14,6	+ 3,5	+ 23,8
darunter: Bundesanstalt für Arbeit	2.0	6.0	4.7	+ 2.1	. 441
Arbeitslosenhilfe	2,0	6,8	4,7	•	+ 44,1
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	13,0	10,8	9,4	+ 1,4	+ 15,0
Anpassungsmaßnahmen, produktive Arbeitsförderung	0,3	0,262	0,259	+ 0,003	+ 1,2
Erziehungsgeld	3,5	2,493	2,492	+ 0,001	
Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern	0,4	0,44	0,44		+ 0,1
Wohngeld	2,1	1,69	1,48	+ 0,2	+ 13,7
Wohnungsbau-Prämiengesetz	0,5	0,39	0,39		- 1,2
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3,8	3,1	3,3	- 0,2	- 7,5
¹ Differenzen durch Rundung.					

Leistungen an die Rentenversicherung. Der allgemeine Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung orientiert sich an der Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltsumme je beschäftigtem Arbeitnehmer im vorvergangenen Jahr sowie an der Veränderung des Beitragssatzes im laufenden Jahr. Dabei wird jeweils der Beitragssatz zugrunde gelegt, der sich ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Bundeszuschusses ergeben würde. Gleichzeitig ist das Gesetz zur Bestimmung der Schwankungsreserve in der Ren-

tenversicherung der Arbeiter und Angestellten berücksichtigt. Dieses Gesetz sieht die Absenkung der Schwankungsreserve auf 80 % einer Monatsausgabe vor.

Zur pauschalen Abgeltung nicht beitragsgedeckter Leistungen zahlt der Bund in jedem Kalenderjahr einen zusätzlichen Bundeszuschuss an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Der zusätzliche Bundeszuschuss betrug für das Jahr 1999 15,6 Mrd. DM. Seit 2000

verändert sich der zusätzliche Bundeszuschuss (ohne den im Folgenden beschriebenen Erhöhungsbetrag) jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt. Finanziert wird der zusätzliche Bundeszuschuss durch die Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16% ab 1. April 1998. Darüber hinaus zahlt der Bund aufgrund der Regelungen des Haushaltssanierungsgesetzes im Rahmen des zusätzlichen Bundeszuschusses ab dem Jahr 2000 aus dem Aufkommen der weiteren Stufen der Ökosteuerreform Erhöhungsbeträge zur Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte trägt der Bund die Beiträge zur Rentenversicherung für Kindererziehungszeiten.

Ebenfalls aufgrund des Gesetzes zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte erstattet der Bund den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten die Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge entsprechend dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets sowie für Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet.

Der Bund trägt den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und Ausgaben der knappschaftlichen Rentenversicherung im Kalenderjahr und sichert somit ihre dauernde Leistungsfähigkeit.

Der Bund erstattet der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung der in den Zusatzversorgungssystemen der neuen Länder erworbenen Ansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung entstehen. Die neuen Länder erstatten dem Bund rund zwei Drittel seiner Aufwendungen (Soll 2002 = 1,2 Mrd. €).

Zum Teil aufgrund der Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Annahmen zur Aufstellung des Haushaltssoll 2002, wurden bis Oktober insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 850 Mio. € bewilligt.

Landwirtschaftliche Sozialpolitik. Die Beiträge für die soziale Absicherung der Landwirte dienen der Verbesserung der Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen durch Absicherung gegen soziale Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall. Außerdem wird der fortschreitende Strukturwandel in der Landwirtschaft sozialpolitisch begleitet.

Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Der im Jahr 2002 erhöhte Ansatz für die Alterssicherung beruht auf einer erhöhten Anzahl von Rentenempfängern bei gleichzeitig starkem Rückgang der aktiv Versicherten. Aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit werden Vergütungen an ältere Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmer gewährt, die ihre landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Die Frist für Neubewilligungen ist zum 31. Dezember 1996 ausgelaufen, was sich in tendenziell rückläufigen Aufwendungen auswirkt. Der freiwillige Bundeszuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dient der Senkung der Unternehmensbeiträge und damit der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Betriebe.

Arbeitsmarktpolitik. Der Ansatz für den Bundeszuschuss an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) berücksichtigt die nach den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Eckwerten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zu erwartende Arbeitsmarktentwicklung. Die Durchführung der einzelnen Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere Förderung der beruflichen Weiterbildung, berufliche Eingliederung Behinderter, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüsse, Strukturanpassungsmaßnahmen, Langzeitarbeitslosen- und Jugendsofortprogramm, obliegt der Bundesanstalt für Arbeit. Mit dem Zuschuss des Bundes wird die Fortführung dieser Maßnahmen auf hohem Niveau sichergestellt.

Bei den Quartalszahlen für die Bundesanstalt für Arbeit handelt es sich um vom Bund nach § 364 SGB III unterjährig gewährte Betriebsmitteldarlehen. Nur soweit die Darlehen bis zum Schluss des Haushaltsjahres von der Bundesanstalt für Arbeit nicht zurückgezahlt werden können, werden diese in einen Bundeszuschuss umgewandelt (§ 365 SGB III).

Die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums hat sich deutlich am Arbeitsmarkt bemerkbar gemacht. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Arbeitslosenzahl wird der Anteil der Arbeitslosenhilfeempfänger an allen Empfängern von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auch weiterhin auf hohem Niveau liegen. Im Bundeshaushalt 2002 mussten deshalb umfangreiche Mittel für die Arbeitslosenhilfe vorgesehen werden.

Aufgrund der deutlichen Verschlechterung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Annahmen zur Planung des Haushaltsansatzes 2002 ergibt sich ein erhöhter Liquiditätsbedarf der BA, welcher durch eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900 Mio. € gedeckt wurde.

Neben den umfangreichen Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind im Bundeshaushalt weitere Mittel veranschlagt, mit denen das Ziel verfolgt wird, passive Lohnersatzleistungen langfristig zu vermeiden. Dazu zählen u. a. Mittel für Sprachkurse zur Integration von Zuwanderern und innovative Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Erziehungsgeld. In den ersten sechs Lebensmonaten eines Kindes wird das Erziehungsgeld für Mütter oder Väter grundsätzlich in voller Höhe (307 €/Monat) gewährt. Jedoch entfällt der Anspruch auf Erziehungsgeld, wenn die Einkommensgrenzen bei Eltern mit einem Kind 51 130 €, bei Alleinerziehenden 38 350 € überschreiten. Ab dem siebten Lebensmonat des Kindes wird das Erziehungsgeld einkommensabhängig gewährt. Die hier zugrunde zu legenden Einkommensgrenzen sind mit der Erziehungsgeldnovelle bei Kindern, die ab dem 1. Januar 2001 geboren wurden, für Eltern mit einem Kind um rund 10 % (von 15 032 € auf 16 470 €) und für Alleinerziehende mit einem Kind um rund 11 % (von 12 118 € auf 13 498 €) deutlich erhöht. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 2454 € für die Geburtsjahrgänge in 2001 und um 2 797 € für die Geburtsjahrgänge in 2002 (ab Geburtsjahrgang 2003: 3140 €). Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenzen vermindert sich das Erziehungsgeld in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens bis hin zum völligen Wegfall.

Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern. Entsprechend dem Pflegeversicherungsgesetz gewährt der Bund den neuen Ländern in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen in Höhe von rund 3,3 Mrd. € zur Förderung von Investitionen in Pflegeeinrichtungen. Dieser Betrag wird von den neuen Ländern durch Komplementärmittel um rund 0,8 Mrd. € aufgestockt. Damit wird die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepasst.

Wohngeld. Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 30 Jahren die Sozialleistung Wohngeld – in der Regel auf Antrag als Miet- oder Lastenzuschuss – gewährt. Ab dem Jahr 2001 wurden die Leistungen im Rahmen der

Wohngeldleistungsnovelle erhöht. Die Leistung für die Empfänger des allgemeinen Wohngeldes wurde familienfreundlich verbessert, die bisher unterschiedlichen Regelungen für die neuen und alten Länder wurden vereinheitlicht. Aufgrund von Anlaufeffekten wirken sich diese Leistungsverbesserungen erst in 2002 in vollem Umfang aus.

Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte.

Kriegsopferversorgung und -fürsorge. Der größte Teil der Ausgaben entfällt mit 1,1 Mrd. € auf Leistungen für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz. Zu den Ausgaben gehören auch die Leistungen an Wehrdienstbeschädigte der Bundeswehr sowie Zivilbeschäftigte. Die insgesamt sinkenden Ausgaben lassen sich überwiegend auf einen kontinuierlichen Rückgang der Leistungsempfänger zurückführen.

Allgemeine Dienste

Januar bis September gegenüber Vorjahr 2 2002 2001 \mathbb{S}^1 in Mrd. \mathbb{C}^1 in Mrd. \mathbb{C}^1 in
E¹ in Mrd. €¹ in Mrd. €¹ in Mrd. €¹ in
5 4,9 4,8 + 0,1 + 2,
,6 1,91 1,90 + 0,01 + 0,
9 3,0 2,9 + 0,1 + 3,
6 17,4 17,2 + 0,2 + 1,
3 5,40 5,37 + 0,03 + 0,
7 0,8 0,5 + 0,2 + 46,
6 2,6 2,7 - 0,1 - 4,
5 1,0 1,1 - 0,2 - 14,
.3 0,3 0,4 - 0,1 - 14,
5 0,33 0,30 + 0,04 + 12,
7 3,1 3,2 - 0,1 - 3,
0 0,70 0,75 - 0,05 - 6,
2 1,6 1,5 + 0,1 + 5,
4 1,7 1,5 + 0,1 + 8,
4 1,7 1,5

Versorgung. Die Aufwendungen des Bundes für Versorgung umfassen die direkten Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene.

Verteidigung. Mit den für den Verteidigungsbereich veranschlagten Mitteln wird die umfangreiche Erneuerung der Bundeswehr gesichert. Ziel dieser Umgestaltung ist eine moderne, leistungsfähige und für qualifizierten Nachwuchs attraktive Bundeswehr, die ihren Auftrag auch künftig erfüllen kann. Der Ansatz für das Jahr

2002 ist den aktuellen finanzpolitischen Erfordernissen angepasst. Ergänzend können ab 2002 bis zu 0,6 Mrd. € durch Erlöse aus der Veräußerung beweglichen und unbeweglichen Vermögens für die Erfüllung der Aufgaben genutzt werden. Darüber hinaus sollen in erheblichem Umfang Mittel zur Modernisierung der Bundeswehr durch Einsparung von Betriebskosten mobilisiert werden, die sich zum Teil aus der intensivierten Kooperation mit der Wirtschaft ergeben.

Unter den Ausgaben für militärische Beschaffungen werden insbesondere die Aufwendungen

für Wehrforschung und militärische Entwicklung und Erprobung, für Materialerhaltung, für den Erwerb von militärischem Gerät sowie für Baumaßnahmen erfasst. Im Einzelplan 14 − Verteidigung − stehen der Bundeswehr für internationale − humanitäre und sonstige − Einsätze rund 0,7 Mrd. € insbesondere für Einsätze in Südosteuropa und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zur Verfügung.

Als Reaktion auf die Terroranschläge in September 2001 hat die Bundesregierung beschlossen, zusätzlich im Bundeshaushalt 2002 Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus bereitzustellen. Von diesen zentral veranschlagten Ausgaben werden im Haushaltsvollzug Mittel in Höhe von rund 0,8 Mrd. € in den Verteidigungshaushalt umgeschichtet.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung leistet einen Beitrag, dass die Menschen in allen Teilen der Welt die Chancen, die sich durch die Globalisierung bieten, zu ihrem Vorteil nutzen können. Trotz der Konsolidierungsbemühungen hat die Entwicklungshilfe einen hohen Stellenwert. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt werden eingesetzt, um Maßnahmen der weltweiten Krisenprävention und gewaltfreien Konfliktbewältigung, des Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutzes und der Bekämpfung von Fluchtursachen zu unterstüt-

zen. Die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit wird regional und sektoral konzentriert. So wird sichergestellt, dass in bestimmten Schwerpunktländern die entwicklungspolitischen Instrumentarien gezielt zum Einsatz kommen.

Einen erheblichen Anteil an den Ausgaben haben auch die Finanzierungsmechanismen zur multilateralen Unterstützung der Entwicklungsländer (z. B. IDA, Europäischer Entwicklungsfonds).

Politische Führung und zentrale Verwaltung. Bei den Ausgaben für den Bereich politische Führung und zentrale Verwaltung handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die obersten Bundesbehörden. Darin sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und Bundesrates sowie der Bundesregierung im Zuge der Verlagerung von Parlaments- und Regierungssitz nach Berlin enthalten.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Der Bundeshaushalt stellt Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereit. Dazu zählen insbesondere die in der Verantwortung des Bundes liegenden Leistungen für den Bundesgrenzschutz, für das Bundeskriminalamt und für das Bundesamt für Verfassungsschutz. In diesem Bereich werden auch zusätzlich Mittel aus dem Antiterrorpaket eingesetzt.

Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Aufgabenbereiche	Soll	3			Veränderung genüber Vorjahr		hr
	2002	2002	2001				
	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in M	Ird. €¹		in %
Deutsche Bahn AG	4,7	1,94	1,92	+	0,02	+	1,1
Bundeseisenbahnvermögen	6,2	4,1	2,3	+	1,8	+	79,2
Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)	5,5	3,5	3,3	+	0,3	+	7,9
Bundesautobahnen	3,1	2,0	2,0	+	0,1	+	3,0
Bundesstraßen	2,3	1,4	1,2	+	0,2	+	16,2
Wasserstraßen und Häfen	1,4	0,80	0,75	+	0,05	+	6,0
Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	1,7	0,97	0,92	+	0,05	+	5,8
¹ Differenzen durch Rundung.							
2							

Im Haushaltsjahr 2002 sind 45,8 % der investiven Ausgaben des Bundes (25,0 Mrd. €) Verkehrsinvestitionen. Im Jahr 2001 betrug ihr Anteil 39,5 %. Damit entfällt auf den Verkehrsbereich der größte Teil der Investitionen des Bundes. Das Zukunftsinvestitionsprogramm sieht in den Jahren 2001 bis 2003 jährlich 1,5 Mrd. € zusätzliche Mittel vor. Trotz des notwendigen Konsolidierungsbedarfs können damit die "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit", notwendige Bestandsinvestitionen und gezielte Investitionen zur Verbesserung des Gesamtverkehrsnetzes realisiert werden.

Deutsche Bahn AG. Der Ansatz für das Jahr 2002 enthält 4,4 Mrd. € an Investitionsausgaben. Die Schienenwegeinvestitionen werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms um 1,0 Mrd. € erhöht. Diese Mittel sind Bestandteil eines insgesamt rund 7,7 Mrd. € umfassenden Programms zur Sanierung und Modernisierung des bestehenden Netzes. So sollen Langsamfahrstellen beseitigt, Leit- und Sicherungstechnik modernisiert sowie Brücken- und Tunnelbauten saniert werden, was die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene hinsichtlich Schnelligkeit und Pünktlichkeit erheblich verbessern wird.

Bundeseisenbahnvermögen. Für folgende Positionen des nach der Ausgliederung der Deutschen Bahn AG verbliebenen Bundeseisenbahnvermögens (BEV) stellt der Bundeshaushalt Mittel bereit:

- Der Bund erstattet die Verwaltungsausgaben, die das BEV nicht durch eigene Einnahmen decken kann.
- Der Bund erstattet dem BEV die Kosten, die für den erhöhten Personalbedarf im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes entstehen.

Straßen (ohne Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Nach Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesfernstraßen. Der Bundeshaushalt stellt daher in der Hauptsache die Haushaltsmittel für die betriebliche Unterhaltung, die Erhaltung und den Um- und Ausbau sowie den Neubau der in der Baulast des Bundes stehenden Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) bereit. Im Vordergrund steht dabei aufgrund der Altersstrukturen und der Verkehrsbeanspruchung der wachsende Bedarf an Erhaltungsinvestitionen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit", die als wichtige Bestandteile einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern anzusehen sind. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden die Straßenbauinvestitionen für ein zusätzliches Programm von

125 Ortsumgehungen um knapp 0,5 Mrd. € aufgestockt. Insgesamt entfallen auf den Bereich Straßen 40,5 % der investiven Ausgaben des Verkehrswesens.

Wasserstraßen und Häfen. Mit den für die Wasserstraßen veranschlagten Mitteln können die laufenden Ausbaumaßnahmen im Wesentlichen fortgeführt werden. Dabei werden die Mittel auf Projekte konzentriert, die für den Erhalt und die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Wasserstraßennetzes von besonderer Bedeutung sind. Wichtige Schwerpunkte sind der Ausbau des westdeutschen Kanalnetzes sowie das Projekt 17 der "Verkehrsprojekte Deutsche Einheit" – Bun-

deswasserstraßenverbindung Rühen-Magdeburg-Berlin.

Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Entsprechend dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag bis zu 1677 Mio. € des Mehraufkommens an Mineralölsteuer zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden. 80 % der Mittel verwalten die Länder in eigener Kompetenz. Der Gesetzgeber hat die Verantwortung für das Programm – außer bei größeren Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (über 51 Mio. €) – ganz auf die Länder übertragen. Der Bund hat auf die Gestaltung der Länderprogramme keinen Einfluss.

Wirtschaftsförderung

Soll	Januar bis	Ist-Ergebnis Januar bis September		ung Vorjahr
2002 in Mrd. €¹	2002 in Mrd. €¹	2001 in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
1,2	0,9	3,4	- 2,5	- 72,4
1,0	0,6	0,8	- 0,1	- 17,7
0,0	0,0	2,5	- 2,5	
3,0	2,6	3,1	- 0,5	- 16,4
2,9	2,5	2,8	- 0,3	- 10,8
0,0	0,0	0,2	- 0,2	
0,1	0,07	0,09	- 0,02	- 24,3
0,8	0,6	0,5	+ 0,1	+ 10,8
0,4	0,17	0,16	+ 0,01	+ 6,1
2,2	0,8	0,9	- 0,1	- 7,9
1,3	0,5	0,7	- 0,2	- 29,4
0,9	0,3	0,2	+ 0,02	+ 9,3
	1,2 1,0 0,0 3,0 2,9 0,0 0,1 0,8 0,4 2,2	2002 2002 in Mrd. €¹ in Mrd. €¹ 1,2		

Regionale Förderungsmaßnahmen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert wird, ist das wichtigste Bund-Länder-Instrument zur Förderung der Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen. Die Förderung erstreckt sich auf Investitionszuschüsse an Unternehmen und für die wirtschaftsnahe Infra-

struktur. Die Verantwortung für die Durchführung der Aufgabe liegt bei den Ländern.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost erhielten die neuen Länder ab 1995 bis 2001 Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Diese für einen Zeitraum von zehn Jahren angelegte Förderung wird ab 2002 als Sonderbundesergänzungszuweisung ausgewiesen.

Förderung des Kohlenbergbaus. Der Ansatz für das Jahr 2002 berücksichtigt die Festlegungen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997, mit dem sich der Bund mit den Bergbauunternehmen, der IG Bergbau und Energie und den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle geeinigt hatte.

Der Bund leistet Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie. Daraus dürfen auch Zahlungen zum Ausgleich von Stilllegungsbelastungen der Bergbauunternehmen geleistet werden.

Die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus erhielten außerdem von 1997 bis 2001 konzeptgebundene Hilfen zum Ausgleich von bilanziellen Belastungen infolge der kohlepolitischen Beschlüsse vom Herbst 1991. Die Unternehmen mussten demnach ihre Kapazitäten den nachhaltig verringerten Absatzmöglichkeiten anpassen. An diesen Hilfen beteiligte sich Nordrhein-Westfalen mit einem Drittel und das Saarland mit 26 %.

Hilfen für die Werftindustrie. In Deutschland wird der Schiffbau durch Zinszuschüsse zur Absatzfinanzierung (so genannte Werfthilfe) und durch Produktionskostenzuschüsse (so genannte Wettbewerbshilfe) gefördert. Werfthilfen werden vollständig vom Bund finanziert, Wettbewerbshilfen zu ¹/₃ vom Bund und zu ²/₃ von den Ländern.

Mittelstandsförderung. Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen setzt die Bundesregierung ihre erfolgreichen Fördermaßnahmen für den Mittelstand fort. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Förderung der Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit. Darüber hinaus werden Mittel zur Schulung und Weiterbildung bereitgestellt. Die

gegenüber dem Vorjahr rückläufige Entwicklung der Ausgaben beruht auf der Tatsache, dass das Eigenkapitalhilfeprogramm seit 1997 aus dem ERP-Sondervermögen finanziert wird. Im Bundeshaushalt werden nur noch die Beträge für die Abwicklung früherer Förderjahrgänge veranschlagt.

Die Stärkung der Zukunftsinvestitionen in Forschung und Entwicklung bildet mit einem Anteil von 0,6 Mrd. € einen wesentlichen Schwerpunkt. Hier haben z. B. die Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen sowie Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern großes Gewicht.

Förderung erneuerbarer Energien. Mit dem Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und kostengünstigen Energieversorgung fördert die Bundesregierung die Technologie im Bereich der nicht nuklearen Energieforschung mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen und Studien. Diese dienen der Erschließung bzw. Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien, der rationellen Energieverwendung sowie der umweltfreundlichen Verbrennungstechnik. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Einsatz regenerativer Energien. Schwerpunkte sind dabei die Stromerzeugung aus Sonnenenergie, die durch das auf fünf Jahre angelegte "100 000 Dächer-Solarstrom-Programm" gefördert wird, und ein Marktanreizprogramm zugunsten erneuerbarer Energien.

Gewährleistungen. Durch die Übernahme von Gewährleistungen ermöglicht die Bundesregierung die Finanzierung sowohl von außen- als auch binnenwirtschaftlichen Vorhaben. Von den im Jahr 2002 erwarteten Ausgaben entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich. Dabei handelt es sich insbesondere um Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung von Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat.

Im binnenwirtschaftlichen Bereich ist vor allem Vorsorge für Schadenszahlungen im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalhilfeprogramm und für Gewährleistungen in den neuen Ländern getroffen.

Landwirtschaft. Im Bereich der Landwirtschaft liegt der finanzielle Schwerpunkt der Agrarpolitik bei der Europäischen Union. Im nationalen Bereich nimmt – neben den Hilfen des Bundes für die landwirtschaftliche Sozialpolitik – die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einen großen Anteil ein. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geleistet. Grundlage der Förderung ist der von Bund und Ländern gemeinsam erstellte Rahmenplan, der jährlich den aktuellen Erfordernissen entsprechend überarbeitet wird. Der Bund erstattet den Ländern die entstandenen Ausgaben zu 60 % bei Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zu 70 % bei Küstenschutzmaßnahmen.

Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Aufgabenbereiche	Soll		rgebnis September	Veränder gegenüber V	
	2002	2002	2001		
	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in 9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6,8	4,8	4,4	+ 0,4	+ 9,
gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	2,5	1,7	1,6	+ 0,1	+ 4,0
Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofergesellschaft	0,8	0,49	0,44	+ 0,05	+ 11,
Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft	1,4	0,98	0,96	+ 0,02	+ 2,
Weltraumforschung	0,7	0,6	0,5	+ 0,1	+ 13,
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	0,8	0,7	0,5	+ 0,1	+ 25,
Hochschulen	2,2	1,40	1,36	+ 0,04	+ 2,
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	1,1	0,71	0,74	- 0,03	- 4,
Berufliche Weiterbildung	0,3	0,12	0,14	- 0,02	- 11,
Kunst- und Kulturpflege	1,4	1,12	1,10	+ 0,02	+ 1,

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen. Auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfällt der größte Teil der Ausgaben dieses Bereiches.

An den Vorhaben der Europäischen Weltraumorganisation beteiligt sich die Bundesrepublik wie im Vorjahr mit rund 0,6 Mrd. €.

Zusätzliche Mittel werden in den Jahren 2001 bis 2003 aus dem von der Bundesregierung initiierten Zukunftsinvestitionsprogramm für ein nationales Genomforschungsnetz zur Krankheitsbekämpfung durch Genomforschung sowie zur Förderung innovativer Wachstumskerne in den neuen Ländern bereitgestellt.

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass junge Menschen den Bildungs- und Berufsweg, der ihrer Neigung und Eignung entspricht, möglichst unabhängig davon wählen können, ob sie selbst oder ihre Eltern die dafür erforderlichen Mittel aufbringen können.

Der den einzelnen Auszubildenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Die Aufwendungen für diese Leistung werden zu 65 % durch den Bund und zu 35 % durch die Länder getragen. Ab 2000 wird der Darlehensanteil des BAföG über die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt. Die im Frühjahr 2001 in Kraft getretene BAföG-Strukturreform brachte deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung.

Hochschulen. Der Hochschulbau ist seit 1970 nach Artikel 91a Grundgesetz Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Der Bund erstattet 50 % der jedem Land nach Maßgabe des jährlich aufzustellenden Rahmenplans entstandenen Ausgaben. Damit trägt der Bund im Rahmen seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten der bildungspolitischen Bedeutung des Hochschulbaus für den Standort Deutschland Rechnung. Der Schwerpunkt des Ausbaus liegt hierbei in den neuen Ländern.

Hervorzuheben ist die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung gestartete "Zukunftsinitiative Hochschule", die zentrale Herausforderungen an die Hochschulpolitik (Förderung des virtuellen Studiums und virtueller Hochschulprojekte, Steigerung der Attraktivität deutscher Hochschulen für die "besten Köpfe" im In- und Ausland, Förderung von Forschungszentren an besonders leistungsfähigen Hochschulen als "Centers of Excellence", Förderung eines bundesweiten Netzes für Patentierung, Verwertung von Forschungsergebnissen zur zielgerichteten Gründung von Unternehmen) aufgreift.

Berufliche Weiterbildung. Angesichts des nicht ausreichenden Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern fördert der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative zur ergänzenden Ausbildung die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen. Das Sonderprogramm wird je von Bund und Ländern zur Hälfte finanziert.

Für die Förderung der beruflichen Fortbildung zum Meister, Techniker oder zu vergleichbaren Abschlüssen stellt der Bund seit 1996 Mittel (das so genannte "Meister-BAföG") bereit, um die Teilnehmer an entsprechenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Aufwendungen werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen. Aufgrund der starken Nachfrage wurden die bereitgestellten Mittel für das Jahr 2002 um rund 29 Mio. € erhöht.

Überbetriebliche Ausbildungsstätten ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der überbetrieblichen Ausbildungsstätten werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wird mit der "Zukunftsinitiative für Berufliche Schulen" dem bestehenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Modernisierung der beruflichen Bildung durch Investitionen in moderne Informations- und Kommunikationstechnologien an den beruflichen Schulen Rechnung getragen.

Kunst- und Kulturpflege. Zur besseren Förderung der Kultur trägt die Bündelung der kulturpolitischen Zuständigkeiten und Kompetenzen des Bundes bei. Mit den veranschlagten Mitteln können neue Akzente gesetzt und zielgerichtete Impulse für die kulturpolischen Aktivitäten der primär zuständigen Bundesländer gegeben werden. Wichtige Bausteine bilden dabei die kulturelle Förderung der Hauptstadt Berlin sowie die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern. Darüber hinaus ist im Januar 2002 die Einrichtung einer im politischen Raum seit langem geforderten Bundeskulturstiftung erfolgt. Sie hat im 1. Quartal 2002 ihre Arbeit in Halle/Saale aufgenommen. Im Rahmen der unstreitigen Bundeskompetenz soll sie innovative Programme und Projekte aus Kunst und Kultur,

insbesondere im internationalen Kontext, fördern. Auch unterstützt der Bund Religionsgemeinschaften und Maßnahmen für religiöse Zwecke.

Außerdem sind im Bundeshaushalt 2002 Mittel veranschlagt, die sich nicht ausschließlich dem Kulturbereich zuordnen lassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Ausgaben im Zusammen-

hang mit Leistungen an die UNESCO, internationaler Jugendarbeit, internationalem Berufstätigenaustausch, beruflicher Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer sowie im Zusammenhang mit der institutionellen Förderung von Einrichtungen im Bereich von Bildung und Forschung in Geisteswissenschaften und Bildungswesen.

Übrige Ausgaben

Aufgabenbereiche	Soll J		Ist-Ergebnis Januar bis September		rung Vorjahr
	2002	2002	2001		
	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in Mrd. €¹	in %
Zinsen	38,9	31,7	30,4	+ 1,2	+ 4,1
Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit"	2,5	1,8	2,5	- 0,6	- 25,6
Wohnungswesen	1,6	1,2	1,3	- 0,1	- 9,2
Sozialer Wohnungsbau	0,7	0,5	0,6	- 0,1	- 17,0
Wohnraummodernisierungsprogramm	0,6	0,4	0,5	- 0,1	- 13,0
Städtebauförderung	0,41	0,21	0,16	+ 0,05	+ 30,1
Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1,0	0,69	0,64	+ 0,05	+ 7,4
Zuschuss an die Postunterstützungskassen	5,4	3,4	2,9	+ 0,5	+ 15,8
Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt	0,5	0,29	0,27	+ 0,02	+ 8,6
¹ Differenzen durch Rundung.					
¹ Differenzen durch Rundung.	-,-	-,	-,	-,	

Zinsen. Beginnend mit dem Bundeshaushalt 1999 wurde der Schuldendienst der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen und Verstromungsfonds in den Bundeshaushalt integriert. Durch die Übernahme der Schulden in Höhe von rund 200 Mrd. € wurde die bereits faktisch und rechtlich bestehende Verantwortung des Bundes für die Abdeckung des Schuldendienstes dieser Sondervermögen im Bundeshaushalt offen gelegt. Die Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen wurden voll zur Schuldentilgung verwendet. Daraus ergeben sich Zinsersparnisse für den Bundeshaushalt.

Schuldendiensthilfe zum Fonds "Deutsche Einheit". Mit Ablauf des Jahres 1994 endeten die

Leistungen des Fonds "Deutsche Einheit" an die Haushalte der neuen Länder zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Sie erreichten ein Volumen von insgesamt 82,2 Mrd. €, wovon 48,6 Mrd. € kreditfinanziert waren. Ab dem Haushaltsjahr 1995 sind die neuen Länder voll in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen. Der Fonds befindet sich seitdem in der reinen Zins- und Tilgungsphase. Zur Abdeckung seiner Schuldendienstverpflichtungen erhält er jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10 % der insgesamt aufgenommenen Kredite zur Finanzierung seiner Leistungen. Der Betrag von 4,86 Mrd. € wird je zur Hälfte vom Bund und von den alten Ländern aufgebracht. Ab 1995 entlasten die alten Länder den Bund bei den Annuitäten zusätzlich mit 1,07 Mrd. € als pauschalem Ausgleichsbetrag im

Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern. Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Entsprechend den Änderungen des Gesetzes über die Errichtung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 16. Juni 1998 und vom 21. Dezember 2000 wurde deshalb für die Jahre 1998 bis 2001 der Zuschuss auf 3,3 Mrd. € reduziert. Im Rahmen der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 23. Juni 2001 wurde über die weitere Zukunft des Fonds entschieden. Die künftigen Annuitäten betragen 2,46 Mrd. € in 2002, 2,27 Mrd. € in 2003 sowie 2,26 Mrd. € in 2004. Der Bund übernimmt die Annuitäten für die Jahre 2005 bis 2019 sowie eine Restschuld von bis zu 6,54 Mrd. € am 31. Dezember 2019. Für die Jahre 2005 bis 2019 erhält der Bund jährlich einen Festbetrag an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,32 Mrd. €. Weist der Bund nach, dass der Restbetrag des Fonds Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung 6,54 Mrd. € übersteigt, erhält er von den alten Bundesländern 53,3 % des übersteigenden Betrages.

Wohnungswesen. Für die soziale Wohnraumförderung gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Grundgesetz. Mit In-Kraft-Treten der Wohnungsbaureform zum 1. Januar 2002 ist der "soziale Wohnungsbau" von der "sozialen Wohnraumförderung" abgelöst worden. Vor dem Hintergrund einer durchweg guten Wohnungsmarktlage wird anstelle der bisherigen Ausrichtung auf die Neubauförderung künftig der vorhandene Wohnungsbestand zur Wohnraumversorgung besser genutzt. Daneben können die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund flexibler Fördermethoden effektiver eingesetzt werden.

Das Wohnraummodernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) diente der Kreditfinanzierung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie von Aus-, Anund Umbaumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Ländern. Die Kredite werden aus

dem Bundeshaushalt über einen Zeitraum von zehn Jahren um bis zu 2 % jährlich verbilligt. Das Programm wurde 1990 mit einem Volumen von 10 Mrd. DM gestartet und wegen der großen Nachfrage mehrfach und letztmalig 1999 auf nunmehr insgesamt 40 Mrd. € aufgestockt. Die Ausgaben des Bundes in Form von Zinszuschüssen werden für die gesamte Laufzeit insgesamt über 7 Mrd. € betragen.

Wegen des nach wie vor hohen Modernisierungsbedarfs, insbesondere bei Altbauten, denkmalgeschützten Gebäuden und Hochhäusern, wurde ein Nachfolgeprogramm im Jahr 2000 mit einem Kreditvolumen von 5,1 Mrd. € für drei Jahre aufgelegt. Dabei tragen Bund und Länder die Zinssubventionen je zur Hälfte.

Städtebauförderung. Der Bund beteiligt sich gemäß Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz an der Förderung des Städtebaus. Im Hinblick auf den enormen Erneuerungsbedarf in den neuen Ländern werden die Fördermittel schwerpunktmäßig dort eingesetzt. Daneben startete ab dem Jahr 2002 das neue Programm "Stadtumbau Ost". Unter anderem werden hiermit Kommunen und Wohnungswirtschaft bei Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei unvermeidlichem Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt.

Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung. Auf dem Gebiet des Gesundheitswesens werden insbesondere Maßnahmen zur Drogenbekämpfung, zur Krebsbekämpfung sowie zur Bekämpfung von Aids und neuen Infektionskrankheiten unterstützt.

Auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes wendet der Bund Mittel für Förderprogramme zur Verminderung von Umweltbelastungen und zum Klimaschutz auf. Die Ausgaben für Strahlenschutz und Reaktorsicherheit werden zum großen Teil von den Leistungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Erkundung alternativer Standorte geprägt.

Zuschuss an die Postunterstützungskassen.

Ehemalige Postbeamte erhalten Versorgungs- und Beihilfeleistungen von den Postunterstützungskassen. Die Finanzierung der Gesamtleistungen tragen der Bund und die Postnachfolgeunternehmen. Dabei trägt der Bund die weitaus größere Finanzierungslast. Aufgrund der Gewährleistungspflicht des Bundes gemäß § 16 Abs. 4 Postpersonalrechtsgesetz besteht die Verpflichtung zum Ausgleich des Defizits der Postunterstützungskassen. Bislang erfolgte eine Ausgleichsfinanzierung unmittelbar aus dem Treuhandvermögen "Post-Nachfolgeunternehmen" bei der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, das u.a. Geldvermögen aus Dividendeneinnahmen und aus Privatisierungserlösen umfasst. Seit 1999 werden die Ausgaben des Bundes für die Postunterstützungskassen unmittelbar im Bundeshaushalt veranschlagt. Das den Bundeshaushalt belastende Defizit der Postunterstützungskassen steigt, weil durch den Eintritt weiterer Beamter in den Ruhestand zum einen die Versorgungs- und Beihilfeleistungen steigen und sich zum anderen die Bemessungsgrundlage für die Finanzierungsbeiträge der Postnachfolgeunternehmen reduziert.

Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt hat Ende 1994 ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, weitgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Ausgaben stellen sicher, dass ihre Nachfolgeeinrichtungen die verbliebenen Aufgaben fortführen können. Die Zuwendungen sind in erster Linie für die Lausitzer- und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft

mbH und für die Energiewerke Nord GmbH be-

stimmt.

Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Als Reaktion auf die Anschläge in New York und Washington stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 2002 1,5 Mrd. € für Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus bereit. Die Maßnahmen sind Teil einer langfristig angelegten, Ressortgrenzen überschreitenden Gesamtstrategie, die polizeiliche, nachrichtendienstliche, diplomatisch-präventive, humanitäre, wirtschaftliche und militärische Elemente sinnvoll kombiniert. Die veranschlagte Gesamtsumme wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs den konkreten Vorhaben der jeweiligen Aufgabenbereiche zugeordnet.

3 Die Entwicklung der Einnahmen

Aufgabenbereiche	Soll 2002		rgebnis September 2001	Verände gegenüber	_
	in Mrd. €¹	2002 in Mrd. €¹	in Mrd. € ¹	in Mrd. €¹	in ⁹
Einnahmen	223,8	150,0	156,0	- 6,1	- 3,
darunter:					
Steuern	199,2	129,8	135,7	- 5,9	- 4,
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	150,3	99,3	103,4	- 4,1	- 4,
Lohn- und veranlagte Einkommensteuer	62,0	39,6	40,3	- 0,8	- 1,
Körperschaftsteuer	5,8	- 0,2	0,7	- 0,9	
Steuern vom Umsatz	71,0	49,9	48,9	+ 1,0	+ 2,
Zinsabschlag	4,0	3,0	3,1	- 0,2	- 5,
Bundessteuern	84,4	55,1	53,1	+ 2,0	+ 3
Solidaritätszuschlag	11,6	7,5	8,3	- 0,8	- 9
Versicherungsteuer	8,1	7,1	6,4	+ 0,7	+ 11,
Mineralölsteuer	42,5	26,0	25,4	+ 0,6	+ 2
Stromsteuer	5,0	3,5	3,0	+ 0,4	+ 14
Tabaksteuer	13,4	8,7	7,7	+ 1,0	+ 13
Branntweinsteuer	2,1	1,3	1,3	•	- 0
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15,7	- 11,6	- 9,6	- 2,0	- 20,
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV					
aus dem Mineralölsteueraufkommen	- 6,7	- 5,1	- 5,1	+ 0,1	- 1,
Zuweisungen an die EU nach BSP-Schlüssel	- 12,7	- 8,0	- 6,1	- 1,8	+ 30,
Sonstige Einnahmen	24,5	20,2	20,4	- 0,2	- 0,
Ablieferung Bundesbank	3,5	3,5	3,6	- 0,1	- 2,
Darlehensrückflüsse (Beteiligungen)	11,3	9,0	8,0	+ 1,0	+ 12
¹ Differenzen durch Rundung.					

Steuern. Die veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf dem Ergebnis der Steuerschätzung vom 8./9. November 2001. Grundlage dieser Schätzung ist das geltende Steuerrecht. Die finanziellen Auswirkungen folgender Steuerrechtsänderungen wurden erstmals berücksichtigt:

- Zweites Gesetz zur Familienförderung
- Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe
- Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
- 12. Euro-Einführungsgesetz

Ebenfalls berücksichtigt wurden die Aufschiebung der Anpassung der amtlichen Branchen-Abschreibungstabellen und die finanziellen Auswirkungen des Solidarpaktfortführungsgesetzes. Die Ergebnisse der Steuerschätzung wurden ergänzt um die finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die zum Zeitpunkt der Steuerschätzung noch nicht beschlossen waren:

Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung; Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz; Steueränderungsgesetz 2001; Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts.

Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage. Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern (Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage und Zinsabschlag) bilden auch weiterhin die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Das Kindergeld, das ab 1996 aus dem Aufkommen der Lohnsteuer finanziert wird, wurde für das erste und zweite Kind ab 1. Januar 2002 von 138 € auf 154 € angehoben.

Der Umsatzsteuersatz wurde zum 1. April 1998 von 15 % auf 16 % zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung angeho-

ben. Die Steuern vom Umsatz enthalten noch den Anteil der Länder zum Schuldendienst des Ende 1994 ausgelaufenen Fonds "Deutsche Einheit", den die Länder aus ihrem Umsatzsteueranteil mitfinanzieren. Ihr Anteil beträgt 2,2 Mrd. €. Vom Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 1999 vorab 5,63 % (1998: 3,64 %) als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden ab 1998 2,2 % zum Ausgleich des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen standen dem Bund in den Jahren 2000 und 2001 50,25 % und den Ländern 49,75 % zu, da der Länderanteil wegen Belastungen aus dem Familienleistungsausgleich um 0,25 % erhöht wurde. Mit dem Ausgleich der Belastungen der Länder durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung ab 2002 erhalten die Länder 50,4% und der Bund 49,6%. Der Anteil des Bundes einschließlich Rentenversicherung an den Steuern vom Umsatz verringert sich damit auf 51,4%.

Das Aufkommen aus dem seit 1993 erhobenen Zinsabschlag erhalten Bund:Länder:Gemeinden im Verhältnis 44:44:12.

Bundessteuern. Seit dem 1. Januar 1995 wurde der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 7,5 % erhoben. Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 wurde er auf 5,5 % abgesenkt. Der Solidaritätszuschlag dient der teilweisen Kompensierung der Belastungen des Bundes aus der Neuregelung des Finanzausgleiches.

Mit der auf nachhaltige Wirkung angelegten ökologischen Steuer- und Abgabenreform wird der Energieverbrauch stärker besteuert. Gleichzeitig werden die erwarteten Einnahmen zur Senkung bzw. Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet. Die ökologische Steuerreform wird seit 1999 in mehreren Stufen bis zum Jahr 2003 fortgesetzt. Die jährliche Anhebung der Mineralölsteuer um

3 Cent je Liter Kraftstoff führt deshalb auch im Jahr 2002 zu steigenden Einnahmen.

Auch die ab 1. April 1999 erhobene Stromsteuer wird in den Jahren 2000 bis 2003 um jährlich 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben. Im Jahr 2002 werden 1,79 Cent je Kilowattstunde erhoben.

Ergänzungszuweisungen an Länder. Durch den seit 1995 geltenden neugeordneten Finanzausgleich sind die neuen Länder nach dem Auslaufen der Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Finanzausgleich einbezogen. Grundlage dafür ist das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 977).

Durch die Neuregelung wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen erheblich ausgeweitet und zusätzliche Sonderbedarfe wurden anerkannt. Im Haushalt 2002 werden die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland fortgesetzt. Die Hilfen werden in Form von Sonderbundesergänzungszuweisungen vergeben. 2002 erhalten Bremen und Saarland zusammen 1,0 Mrd. €. Ebenfalls als Sonderbundesergänzungszuweisungen werden ab 2002 die Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost ausgewiesen. Die Mittel in Höhe von 3,4 Mrd. € jährlich wurden bisher als Ausgabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung veranschlagt.

Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Mineralölsteueraufkommen. Im Rahmen der Bahnstrukturreform ist ab 1996 die Aufgaben- und damit die Ausgabenverantwortung für den Schienenpersonennahverkehr der Deutschen Bahn AG vom Bund auf die Länder übergegangen. Der Bund verzichtet zugunsten der Länder auf einen Teil des Mineralölsteueraufkommens.

Zuweisungen an die EU nach BSP-Schlüssel. Neben den Zöllen, den Agrarabschöpfungen und den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gehören die BSP-Eigenmittel zu den Eigenen Einnahmen der EU. Der Ansatz für das Jahr 2002 beruht auf dem neuen Eigenmittelbeschluss vom 29. September 2001. Im Jahr 2002 beträgt die Obergrenze der Eigenen Einnahmen der EU 1,27 % des BSP der Union.

Sonstige Einnahmen. Der Bund hat im April 2002 einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. € aus dem Bundesbankgewinn erhalten, den er zur allgemeinen Finanzierung seiner Aufgaben einsetzt.

Der überschießende Teil des Bundesanteils am Bundesbankgewinn in Höhe von 7,7 Mrd. € wird gemäß § 4 des Haushaltsgesetzes 2002 zur Tilgung von Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds verwendet.

Die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen und aus der Veräußerung von Beteiligungen beinhalten im Haushaltssoll Privatisierungserlöse in Höhe von 2,75 Mrd. €. Weitere 5,4 Mrd. € sind geplant zur Refinanzierung des Zuschussbedarfs bei den Postunterstützungskassen.

Wohneigentumsförderung in Deutschland

1	Einleitung	49
2	Steigende Wohneigentumsquoten	49
3	Wohnungsneubau in unstetem Ver-	
	lauf	50
4	Wohnungsversorgung im Durch-	
	schnitt gut	52
5	Abnehmende Bevölkerungszahlen	53
6	Regionale Unterschiede bei der Eigen-	
	tumsquote	54
7	Eigentumsquoten im europäischen	
	Vergleich	55
8	Teure Wohneigentumsförderung	56
9	Wohneigentum als politisches Ziel	57
10	Neuorientierung der Wohneigen-	
	tumsförderung	57

1 Einleitung

Der Abbau von Subventionen ist ein von nahezu allen politischen Gruppierungen und Wirtschaftsverbänden hochgehaltenes Ziel. Die generelle Zustimmung schmilzt aber schnell, wenn man eine konkrete Maßnahme diskutiert. Diese wird stets als unantastbar erklärt. Dies gilt auch für die Wohneigentumsförderung.

Das Wohnungswesen ist nach dem 18. Subventionsbericht mit rund 6 Mrd. € der zweitgrößte Subventionsbereich 2002. 28 % der Subventionen entfallen auf diesen Sektor. Berücksichtigt man die Steuerausfälle von Bund, Ländern und Gemeinden betragen die Subventionen allein für die Wohneigentumsförderung 10,3 Mrd. €. Angesichts des erreichten Niveaus der Wohnungsversorgung und der sich abzeichnenden Bevölkerungsentwicklung war es deshalb notwendig zu prüfen, ob die Wohneigentumsförderung wie bisher weitergeführt werden soll oder ob eine Fokussierung auf einen engeren Kreis angezeigt ist. Im Folgenden werden die Fakten zur Wohneigentumsförderung dargelegt, um eine sachlichere Diskussion zu fördern.

2 Steigende Wohneigentumsquoten

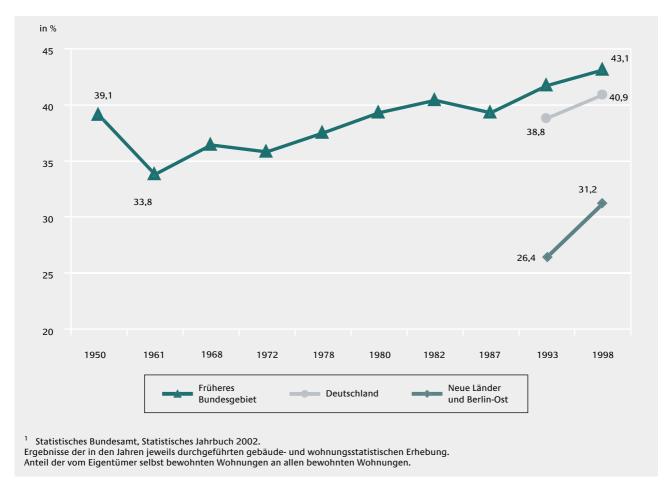
Die Wohneigentumsquote (Anteil der Haushalte, die Eigentümer des von ihnen bewohnten Wohnraums sind) betrug 1998 in Deutschland 40,9%. Sie hat sich im Zeitablauf unterschiedlich entwickelt, weist regionale Unterschiede auf und ist in Deutschland niedriger als in anderen europäischen Ländern. Die Förderung des Wohneigentums war in der Bundesrepublik stets ein wichtiges politisches Ziel, das mit wechselnden Instrumenten verfolgt wurde.

Im früheren Bundesgebiet sank die Wohneigentumsquote von 1950 bis 1961 von 39,1 auf 33,8 % ab. Dies war darauf zurückzuführen, dass sich in der Wiederaufbauphase die Neubautätigkeit auf den Mietwohnungsbau konzentrierte. Erst 1980 erreichte die Wohneigentumsquote wieder ihr früheres Niveau. Der mit steigendem Wohlstand anhaltende Anstieg der Eigentumsquote wurde teilweise auch von einer Stadt-Umland-Wanderung begleitet. In den letzten Jahren hat dann insbesondere die Zunahme der Eigentumswohnungen zum Anstieg der Eigentumsquote auf nunmehr 43,1 % beigetragen.

In der **ehemaligen DDR** lag die Eigentumsquote deutlich unter den Werten des früheren Bundesgebiets. Nach der deutschen Vereinigung hat in den neuen Bundesländern ein rascher Aufholprozess eingesetzt, der sich 1993 bis 1998 in einem besonders deutlichen Anstieg der Wohneigentumsquote von 26,4 auf 31,2 % ausdrückt und der zum Anstieg der Quote im gesamten Bundesgebiet beigetragen hat.

Das Berliner Städtebauinstitut ifs schätzt, dass Ende 2000 41,7 % aller Haushalte in Deutschland mietfrei wohnten; im früheren Bundesgebiet 43,6 %, in den neuen Bundesländern 34,2 %.

Entwicklung der Wohneigentumsquote¹



3 Wohnungsneubau in unstetem Verlauf

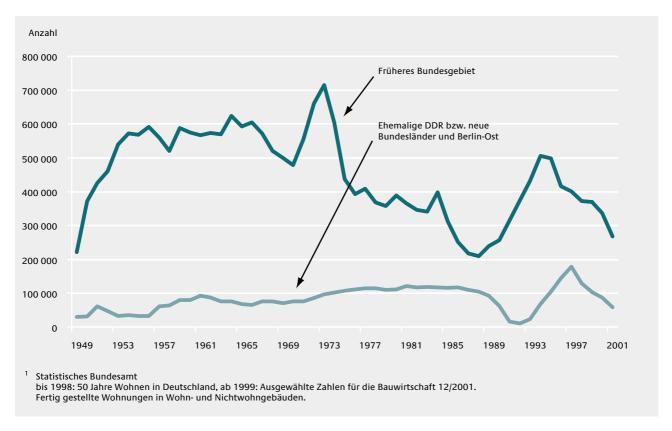
Nach dem zweiten Weltkrieg stellte die Wohnungsnot eine große Herausforderung dar. Im früheren Bundesgebiet wurde der Wohnungsbau in den 50er-Jahren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung. Großzügige Förderungen des sozialen Wohnungsbaus, auf den rund 60% der Neubauten entfielen, trugen dazu bei. In den 60er- und teilweise 70er-Jahren legte das Tempo im Wohnungsbau nochmals zu, der Spitzenwert von 115 fertig gestellten Wohnungen je 10 000 Einwohner wurde 1973 erreicht. Vor diesem Hintergrund erlangte auch der Bau von Eigenheimen zunehmende Bedeutung.

In der **ehemaligen DDR** begann der Wohnungsbau weit langsamer zu wachsen. In den 60er-

Jahren nahmen die Fertigstellungen zwar auch zu, das Ergebnis lag jedoch weit unter den Fertigstellungen im Westen. Mit dem 1973 propagierten Wohnungsbauprogramm sollte die "Wohnungsfrage" bis 1990 gelöst werden, die Leistungssteigerung wurde durch die weitere Forcierung des Plattenbaus erreicht. Der Eigenheimbau blieb auf marginale Größe beschränkt.

Die **90er-Jahre** brachten für das frühere Bundesgebiet eine deutliche Belebung der Wohnungsbautätigkeit und für die neuen Länder gravierende Strukturveränderungen. Diese brachten zunächst sinkende Fertigstellungszahlen und nachfolgend Rekordergebnisse, die sich auch in einem deutlich anziehenden Eigenheimbau und Bau von Eigentumswohnungen widerspiegelten. Der Fertigstellungsrekord lag 1997 in den neuen Ländern mit 116 Wohnungen je 10 000 Einwohner.

Fertig gestellte Wohnungen in Deutschland¹



Fertig gestellte Wohnungen je 10 000 Einwohner¹



4 Wohnungsversorgung im Durchschnitt gut

Die Wohnungsversorgung in Deutschland ist im statistischen Durchschnitt gut und zahlenmäßig ausreichend. Die durchschnittliche Größe, Ausstattung und Qualität der Wohnungen haben stetig zugenommen. Am 31. Dezember 2000 betrug die durchschnittliche Wohnfläche rund 39,5 m² pro Einwohner und die Wohnung war im Durchschnitt rund 84,6 m² groß.

Die im früheren Bundesgebiet bis Ende der 80er-/Anfang der 90er-Jahre entstandenen Wohnungsmarktengpässe konnten weitgehend abgebaut werden. Wohnungsknappheit besteht gleichwohl in einigen Ballungsräumen. Die Zunahme der Eigentumsquote ging dabei nicht nur auf den Neubau von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zurück, sondern auch auf die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. 1998 lag in Deutschland der Anteil der 3,4 Mio. Eigentumswohnungen, gemessen am

Gesamtbestand von 37,5 Mio. bewohnten Wohnungen, bei rund 9,1 %. Mit rund 1,6 Mio. werden weniger als die Hälfte der Eigentumswohnungen vom Eigentümer selbst bewohnt.

In den **neuen Bundesländern** wurde mit dem DDR-Wohnungsbauprogramm (das fast ausschließlich auf den Neubau in Plattenbauweise ausgerichtet war) auf dem Papier ein globaler Ausgleich zwischen der Zahl der Haushalte und der Zahl der Wohnungen herbeigeführt. Die nach der Vereinigung zunächst dennoch angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt deutet allerdings darauf hin, dass die Statistik überhöhte Bestände auswies. Auch dürfte sich durch die Subventionierung der Wohnkosten eine nicht den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechende Belegung der Wohnungen herausgebildet haben. Inzwischen hat sich die Situation durch hohe Fertigstellungszahlen einerseits und erhebliche Wanderungsverluste an die alten Bundesländer andererseits verändert. Hohe Wohnungsleerstände prägen heute den Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern.

Eigentumswohnungen 1998¹ (in 1 000)

	Eigentumswohnungen insgesamt	darunter selbst bewohnt	vermietet
Früheres Bundesgebiet	3 217	1 546	1 671
Neue Länder und Berlin-Ost	191	80	111
Deutschland	3 408	1 626	1 782
¹ Statistisches Bundesamt, 50 Jahre Wohnen in Deutschland, bewo	ohnte Wohnungen.		

Wohnungsbestand¹

		in 1 000		je 1 000 Einwohner		
	1990	2000	1990	2000		
Früheres Bundesgebiet	26 839	30 731	421	458		
Neue Länder und Berlin-Ost	7 017	7 653	438	506		
Deutschland	33 856	38 384	425	467		
¹ Statistisches Bundesamt, Bauen und Wohnen, Wohnungsbestand, www.destatis.de.						

5 Abnehmende Bevölkerungszahlen

Einer der wichtigsten Bestimmungsgründe des Wohnungsbedarfs ist die **Bevölkerungsentwicklung.** Sie tritt in Deutschland derzeit in eine Phase der Stagnation ein. Die Geburtenhäufigkeit liegt seit etwa 30 Jahren unter dem für die Bestandserhaltung der Bevölkerung notwendigen Niveau. Die Verringerung der Zuwanderungsüberschüsse (1999: 201 975; 1992 waren es noch 782 071) verstärkt diese Entwicklung.

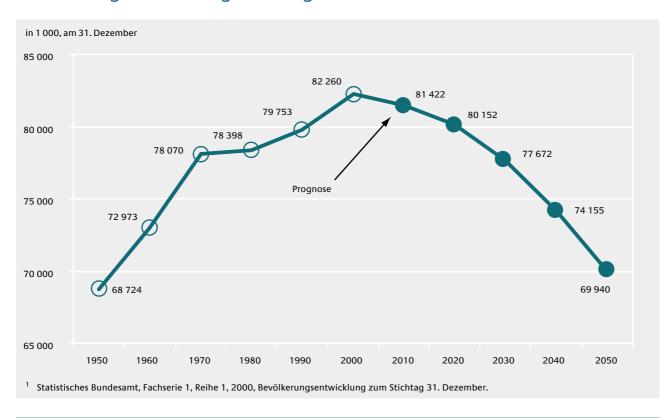
Nach den Prognosen des Statistischen Bundesamtes werden selbst bei einer jährlichen Nettozuwanderung von rund 200 000 Personen (9. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2) 2030 noch etwa 78 Mio. Menschen in Deutschland leben, bis 2050 wird die Bevölkerung

auf etwa **70 Mio.** Menschen zurückgehen. Ohne Zuwanderung von Ausländern würde die Bevölkerung bis 2050 bis auf 58 Mio. abnehmen.

Wegen der noch zunehmenden Zahl der Haushalte (Ein-Personen-Haushalte) und der anhaltenden Binnenwanderung schlägt sich die stagnierende Bevölkerungsentwicklung noch nicht überall gleichmäßig in abnehmendem Wohnungsbedarf nieder. Leerstände und Wohnungsknappheit kennzeichnen unterschiedliche Teilmärkte. Bereits auf mittlere Sicht wird sich der Bevölkerungsrückgang unausweichlich auch auf den globalen Wohnungsbedarf auswirken. Für die Förderung des Wohnungsbaus gilt es schon jetzt, Fehllenkungen zu vermeiden.

Die Immobilienmärkte in Deutschland zeichnen sich durch weitgehende Kontinuität und

Bevölkerungsentwicklung und Prognose bis 2050 in Deutschland¹

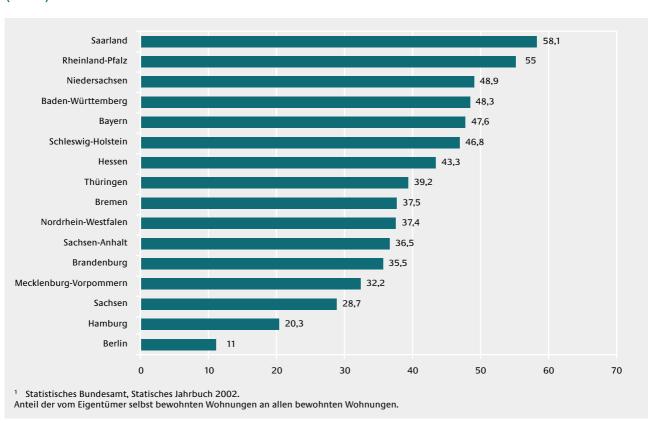


Stabilität aus. Das selbst genutzte Wohneigentum wird auch weiterhin für die individuelle Vermögensbildung und Altersversorgung wichtig sein. Allerdings kann der sich abzeichnende Bevölkerungsrückgang die Vermögensbindung in teuren neuen Immobilien langfristig weniger attraktiv und förderungswürdig erscheinen lassen. Wertminderungen im Wohnungsbestand lassen sich insbesondere in weniger attraktiven Lagen nicht ausschließen.

6 Regionale Unterschiede bei der Eigentumsquote

Die Eigentumsquote weist in den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede auf. Insbesondere in den Flächenländern ist die Quote höher als in den Stadtstaaten. Die verschiedenartige Ausgangslage der neuen Bundesländer kommt auch hier zum Ausdruck.

Wohneigentumsquote nach Bundesländern 1998¹ (in %)



7 Eigentumsquoten im europäischen Vergleich

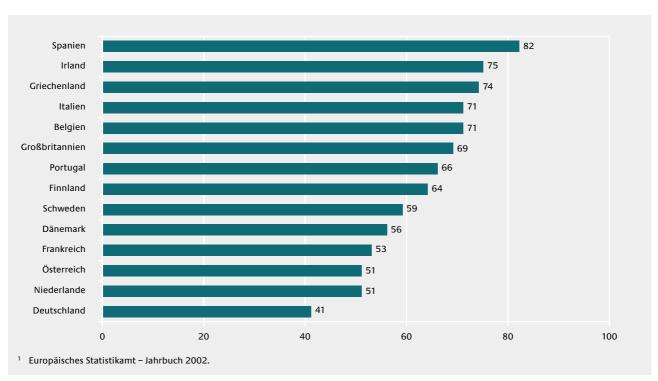
Deutschland belegt **1998 mit 40,9** % international einen der hinteren Plätze. Für diesen "Rückstand" mögen folgende Ursachen eine Rolle spielen:

- In den Anfangsjahren der Bundesrepublik wurde der Schwerpunkt im Mietwohnungsbau gesetzt.
- Hohe Baulandpreise und Ausstattungsansprüche verteuern den Eigentumserwerb.

- Auf dem Mietwohnungsmarkt in Deutschland herrscht eine mieterfreundliche Gesetzgebung, das Angebot an Mietwohnungen ist breit und qualitativ hochwertig.
- In den neuen Bundesländern ist der Anteil an Wohneigentum mit rund ¹/₃ weiterhin niedrig.

Bemerkenswert ist, dass die Unterschiede der Wohneigentumsquoten in dem hier dargestellten europäischen Vergleich geringer sind als die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern innerhalb Deutschlands.

Wohneigentumsquoten im EU-Vergleich 1998¹ (in %)



8 Teure Wohneigentumsförderung

Bis 1995 wurde in Deutschland die Wohneigentumsbildung durch den Abzug vom zu versteuernden Einkommen nach § 10e EStG, neben der Steuerermäßigung für Kinder, gefördert. Ab 1996 erfolgt die Förderung durch die Eigenheimzulage (unabhängig von der Festsetzung der Einkommensteuer). Jeder Förderjahrgang führt über acht Jahre zu Steuermindereinnahmen. Daneben gibt es spezielle steuerliche Fördertatbestände von geringerer Auswirkung. Im Jahr 2002 kommt es durch die Eigentumsförderung zu Steuermindereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden von 10,3 Mrd. €. Die Wohneigentumsförderung stellt damit den finanziell bedeutsamsten Subventionstatbestand in Deutschland dar.

Steuerliche Förderung des selbst genutzten Wohneigentums¹

Steuermindereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in Mio. €

	1999	2000	2001	2002
Eigenheimzulage ab 1996				
Grundförderung	3 577	4 626	5 522	6 383
Kinderzulage	1 690	2 186	2 610	3 017
ökologische Zusatzförderung	38	49	59	68
Summe	5 305	6 861	8 191	9 468
Bisherige steuerliche Förderung für Selbstnutzer bis 1995				
Grundförderung (§ 10e EStG)	3 196	2 480	1 733	491
Kinderförderung (§ 34f EStG)	818	639	460	281
Summe	4 014	3 119	2 193	772
Sonstige Maßnahmen				
(§§ 7i, 10f, 10h, 10i EStG)	738	72	67	63
insgesamt	10 057	10 052	10 451	10 303
¹ Bundesministerium der Finanzen, 18. Subventionsbericht.				

9 Wohneigentum als politisches Ziel

Während in der ehemaligen DDR die Förderung der Wohneigentumsbildung keine wesentliche Rolle spielte, hatte sie in der Wohnungspolitik des früheren Bundesgebietes seit den Anfängen großes Gewicht.

Zunächst stand die direkte Förderung des Neubaus im sozialen Wohnungsbau im Mittelpunkt, in dessen Rahmen schon ab 1956 der Eigentumsförderung grundsätzlich Vorrang vor der Förderung von Mietwohnungen eingeräumt wurde. Allerdings hat sich dieser Vorrang seinerzeit nicht in einer nennenswerten Ausweitung der Bautätigkeit ausgewirkt.

Ab Mitte der 60er-Jahre wurde die direkte Förderung der Eigentumsbildung immer stärker auf die extensivere Förderung im Zweiten Förderweg für Haushalte mit **mittleren Einkommen** verlagert.

Ab Anfang der 70er-Jahre verlagerte sich das Gewicht zunehmend auf die indirekte Förderung der Eigentumsbildung im Neubau durch Steuervergünstigungen, insbesondere durch den § 7b Einkommensteuergesetz. Da die Fördergrenzen nicht angepasst wurden, verminderte sich der Fördereffekt im Zuge inflationärer Entwicklungen.

Ab Mitte der 70er-Jahre verschoben sich die politischen Zielvorstellungen der Eigentumsförderung von der Neubau- und Versorgungspolitik zur Vermögenspolitik. Die steuerliche Förderung wurde auf den Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand ausgedehnt. Es verbesserten sich die Chancen der Eigentumsbildung in den Verdichtungsräumen. Die Eigentumswohnung gewann gegenüber dem Eigenheim als Wohnform eigen genutzten Wohnraums stark an Bedeutung.

Eine Neuregelung der Steuerförderung erfolgte 1987. Nach dem neuen § 10e EStG (Konsumgutlösung) konnte ein Abzugsbetrag acht Jahre lang wie Sonderausgaben vom zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden. Als **familienpolitische Komponente** wurde ein Baukindergeld eingeführt, um das die tarifliche Einkommensteuer ermäßigt wird.

Nach 1996 stellt das Eigenheimzulagengesetz die Förderung auf eine neue Grundlage, die auch verteilungspolitische Ziele berücksichtigt. Durch die progressionsunabhängige Eigenheimzulage (unabhängig von der Festsetzung der Einkommensteuer) wird eine Begünstigung breiterer Schichten der Bevölkerung erreicht. Ab 2000 wurden die Einkommensgrenzen für die Förderung herabgesetzt.

Die Geschichte der Wohneigentumsförderung zeigt einen Wechsel der politischen Zielsetzungen. Die Schwerpunkte verlagerten sich von der sozial orientierten auf die indirekte Neubauförderung und führten im weiteren Verlauf zur stärkeren Gewichtung der Vermögens- und Familienpolitik.

10 Neuorientierung der Wohneigentumsförderung

Die künftige wohnungspolitische Diskussion dürfte auch durch das Problem des Bevölkerungsrückgangs geprägt werden. Daneben finden derzeit auch erhebliche Wanderungsbewegungen statt. Bei diesen Wanderungsbewegungen geht es um Zuwanderungen in die Ballungsräume, Stadt-Umland-Wanderungen und die weiter anhaltende Ost-West-Wanderung. Im Ergebnis führen diese Bevölkerungsbewegungen zu räumlich stark differenzierten Wohnungsmärkten, derzeit am stärksten ausgeprägt in der Wohnungsknappheit in München und den Leerständen im Osten.

Der individuelle Wunsch nach Wohneigentum wird sich auch weiterhin erfüllen können. Die Neuorientierung der Wohneigentumsförderung wird aber auch die insgesamt gute Wohnungsversorgung in Deutschland berücksichtigen müssen. Negative Entwicklungen wie die weitere Zersiedelung und die subventionierte Schaffung von langfristig nicht mehr benötigtem Wohnraum sollen nicht begünstigt werden.

Eine Überprüfung des Systems der Wohneigentumsförderung war angezeigt und nach Subventionsgrundsätzen auch dringend geboten. SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich vor diesem Hintergrund auf eine Neuregelung in der Wohneigentumsförderung verständigt. Die Eigenheimzulage soll in Zukunft auf diejenigen konzentriert werden, die sie wirklich brauchen. Künftig sollte eine Eigenheimzulage und Ökozulage nur dann gewährt werden, wenn Kinder steuerlich zu berücksichtigen sind.

Demographischer Wandel und Steueraufkommen

Forschungsbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und des Instituts für Finanzwissenschaft der Universität Freiburg im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen

In den kommenden Jahrzehnten zeichnet sich in Deutschland und vielen anderen Ländern ein gravierender demographischer Wandel ab. Alle gegenwärtigen Projektionen gehen von einer starken Alterung der Bevölkerung aus, die bereits gegenwärtig einsetzt. Nach den meisten Vorausschätzungen wird die Einwohnerzahl in Deutschland bis 2020 ungefähr konstant bleiben, danach jedoch rasch sinken. Wesentliche Ursachen dieser Entwicklungen sind die gestiegene und – aller Erwartung nach - weiter steigende Lebenserwartung sowie der säkulare Rückgang der Geburtenziffern seit den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts. Im internationalen Vergleich zählt Deutschland zu den Ländern, die am stärksten von der Alterung der Bevölkerung betroffen sein werden. Voraussichtlich wird der Alterungsprozess etwa im Jahr 2040 den Höhepunkt erreichen. Diese Entwicklungen haben Konsequenzen für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen hat in seinem Gutachten "Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik", das im November 2001 als Heft 71 der Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht wurde, verschiedene Methoden langfristiger Projektionen von Nachhaltigkeitslücken vergleichend analysiert – etwa die hier verwendete Methode der Generationenbilanzierung, aber auch das OECD-Konzept der "fiscal sustainability". Nach kritischer Würdigung beider methodischer Ansätze empfiehlt er zur Verbesserung der Chancen für eine langfristig orientierte Finanzpolitik die Erstellung regelmäßiger Berichte zur Nachhaltig-

keit der Finanzpolitik unter Verwendung und Weiterentwicklung der o.g. Methoden.

Die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Universität Freiburg im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erarbeitete Studie kann als Beitrag dazu verstanden werden. Das Bundesministerium der Finanzen ist verantwortlich für die Problem- und Themenstellung; die Verantwortung für die empirische Analyse sowie für die abgeleiteten finanzpolitischen Schlussfolgerungen liegt bei den Bearbeitern.



Die sehr langfristig angelegten Untersuchungen haben naturgemäß Modellcharakter. Es werden Szenariorechnungen zum Einfluss von demographischen Trends und von Veränderungen bei Erwerbsbeteiligung und Erwerbstätigkeit auf das Steuer- und Abgabenaufkommen sowie die fiskalische Nachhaltigkeit durchgeführt. Anpassungsreaktionen von Politik oder Wirtschaftssubjekten bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Die Szenariorechnungen sind daher nicht als Prognosen zu betrachten, sondern geben, ausgehend vom Status quo, Hinweise für Ausmaß und Zeiträume des demographisch bedingten finanzpolitischen Handlungsbedarfs. Auch wenn demographische Effekte fiskalisch erst langfristig wirken und kurzfristig durch konjunkturelle Einflüsse überlagert werden, ist eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik angebracht, um künftig zunehmenden demographiebedingten Belastungen bereits unter günstigeren Verhältnissen entgegenzuwirken. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die absehbaren erheblichen finanziellen Belastungen in den alterssensiblen Bereichen der Sozialversicherung.

Zusammenfassung des Forschungsberichts¹

1	Ziel der Untersuchung	60
2	Vorgehensweise	60
2.1	Modellansätze und Datenbasis	60
2.2	Annahmen	61
3	Ergebnisse	62
3.1	Steuerprojektionen mit dem Potsda-	
	mer Mikrosimulationsmodell	62
3.2	Projektionen mit dem Freiburger	
	Modell der Generationenbilanzie-	
	rung	63
4	Fazit	64

1 Ziel der Untersuchung

Der künftige demographische Wandel hat erhebliche Konsequenzen für die Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Dass die umlagefinanzierten Alterssicherungssysteme der gesetzlichen Rentenversicherung sowie des öffentlichen Dienstes vor großen Herausforderungen stehen, ist bereits seit Jahren ein Thema; entsprechende Reformen wurden eingeleitet. Auch die schwierigen Entwicklungen bei der gesetzlichen Krankenund Pflegeversicherung stehen seit einiger Zeit in der Diskussion. Die Wirkungen auf die längerfristige Entwicklung des Steueraufkommens wurden dagegen bisher kaum untersucht; auf ihnen liegt der Schwerpunkt dieses Forschungsprojekts.

Dabei wird der Einfluss von Bevölkerungsentwicklung und Veränderungen der Erwerbstätigkeit auf das Steueraufkommen modellhaft aufgezeigt. Es werden verschiedene Bevölkerungsvorausberechnungen zugrunde gelegt, die bis zum Jahre 2050 reichen, und alternative Annahmen zur künftigen Erwerbstätigkeit getroffen.

Neben einer Status-quo-Variante mit dem aktuellen Steuerrecht – einschließlich den steuerlich relevanten Wirkungen der Rentenreform 2001 (Altersvermögensgesetz) – wird simuliert, wie sich der längerfristige Übergang zur "nachgelagerten" Einkommensbesteuerung der Altersversorgung auf das Steueraufkommen und die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik auswirkt.

2 Vorgehensweise²

2.1 Modellansätze und Datenbasis

Es wird auf zwei Modellansätze der Projektbeteiligten zurückgegriffen:

- das Potsdamer Mikrosimulationsmodell, das die steuerlich relevanten Verhältnisse der privaten Haushalte detailliert abbildet und Veranlagungssimulationen zu alternativen Besteuerungskonzepten ermöglicht;
- das Freiburger Modell der Generationenbilanzierung.

Während die Berechnungen mit dem Potsdamer Modell auf die haushaltsbezogenen Steuern beschränkt sind, werden mit dem Freiburger Modell die Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben umfassend modelliert. Auf der Einnahmeseite werden dabei auch die Unternehmenssteuern und die Sozialabgaben einbezogen. Ferner wird auch die Ausgabeseite des Fiskus mit berücksichtigt. Beide Modelle werden teilweise verbunden, indem alters- und geschlechtsspezifische Steuerlastprofile des Potsdamer Mikrosimulationsmodells in das Freiburger Modell integriert werden.

Das Potsdamer Modell stützt sich auf Mikrodaten aus den 90er-Jahren (basierend auf Einkom-

Stefan Bach, Christhart Bork, Pascal Krimmer, Bernd Raffelhüschen, Erika Schulz: Demographischer Wandel und Steuer-aufkommen. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen. In: DIW-Materialien Nr. 20, Berlin 2002. http://www.diw.de/deutsch/publikationen/materialien/jahrgang02/.

Die folgende Zusammenfassung basiert im Wesentlichen auf der dort vorangestellten Kurzfassung.

² Modelle und Annahmen können hier nur ansatzweise erläutert werden. Es wird auf die in Fußnote 1 zitierten Fundstellen verwiesen.

mens- und Verbrauchsstichproben, Sozioökonomischem Panel und Einkommensteuerstatistiken), aus denen eine repräsentative Personenstichprobe gewonnen wird. Diese Stichprobe wird entsprechend dem Konzept des "static aging" über den Simulationszeitraum fortgeschrieben. Dabei werden die Personendatensätze, die geleistete Steuer- und Beitragszahlungen sowie empfangene Transfers als Merkmale enthalten, auf die Vorgaben der verschiedenen Szenarien zu Demographie und Erwerbstätigkeit nach Alter und Geschlecht umgewichtet.

Bei den Modellrechnungen wird das Steueraufkommen simuliert, das sich (derzeit) unter den gegebenen steuerlichen und sonstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben würde, wenn bereits heute eine den Bevölkerungsprojektionen entsprechend geschrumpfte und gealterte Bevölkerung vorläge. Auf diese Weise lassen sich finanzielle Demographieeffekte isoliert darstellen. Dabei werden auch angenommene Veränderungen bezüglich der Erwerbstätigkeit eingerechnet.



Beim Freiburger Modell handelt es sich um ein Kohortenmodell im Rahmen einer aktuellen Generationenbilanz, das auf Mikrodaten beruht. Im Zentrum der Berechnungen stehen dabei die empirisch geschätzten und nach Kohorten bezüglich Alter, Geschlecht und Erwerbsstatus differenzierten derzeitigen Steuer-/Abgabe-/Transfer-Profile (wonach z.B. 50-jährige erwerbstätige

Frauen/Männer im Durchschnitt mehr Steuern und Abgaben zahlen und zugleich weniger Transfers beziehen als gleichaltrige arbeitslose Frauen/Männer). Die künftigen gesamtwirtschaftlichen Volumina an Steuern, Abgaben und Transfers ergeben sich dann rechnerisch, indem die Steuer-/Abgaben-/Transfer-Profile mit den jeweiligen projektierten Besetzungsstärken der nach Alter, Geschlecht und Erwerbsstatus differenzierten Bevölkerungskohorten multipliziert werden.

2.2 Annahmen

Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung

Zur Bevölkerungsentwicklung bis 2050 werden vier Projektionen verwendet. Diese stimmen in den Grundaussagen zu Bevölkerungsrückgang und Alterung weitgehend überein, auch wenn sie sich jeweils in den Annahmen zur Entwicklung von Sterblichkeit, Geburten und Wanderungen graduell unterscheiden.³

Außerdem sind zur künftigen Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Annahmen zu treffen. Es werden zwei Szenarien verwendet, wonach die Erwerbsneigung jeweils insgesamt deutlich zunimmt. Dabei ist vor allem mit einer höheren gewünschten Erwerbsbeteiligung der Frauen in den mittleren Altersjahren zu rechnen. Auch zur Entwicklung von Erwerbstätigkeit bzw. Erwerbslosigkeit werden zwei Szenarien berücksichtigt, wonach sich die aktuelle Arbeitslosigkeit künftig deutlich abbaut.⁴

Produktivität und Wirtschaftswachstum

Da eine Zukunft ohne Produktivitätszuwachs den bisherigen Erfahrungen widerspricht, wurden

³ Es handelt sich um die Varianten B und C der 9. Koordinierten Vorausschätzung des Interministeriellen Arbeitskreises für Bevölkerungsfragen (IMA) der Bundesregierung, eine EUROSTAT- Modellrechnung (Standardszenario aus 2000) und eine DIW-Modellrechnung (Variante II B aus 1999). Näheres hierzu enthalten die in Fußnote 1 genannten Fundstellen.

In der Standardvariante wird die schrittweise Abnahme der Erwerbslosenquote bis 2020 auf 5,6 % (gem. VGR/ILO-Konzept bezogen auf alle Erwerbspersonen) unterstellt, anschließend Konstanz bis 2050. In der Alternativvariante wird dagegen von 2020 an ein weiterer Rückgang der Erwerbslosenquote bis auf 3 % im Jahre 2050 vorgegeben. Da von 2020 an die Zahl der Erwerbsfähigen nach allen Vorausschätzungen drastisch zurückgehen dürfte, wird hier eine starke Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials unterstellt.

auch Varianten mit Produktivitätswachstum gerechnet. Dabei wird angenommen, dass die Arbeitsproduktivität über den Projektionszeitraum mit jahresdurchschnittlich 1,75 % wächst. Mit dieser Rate werden die Steuerzahlungen (sowie Sozialbeiträge und Transfers) pauschal fortgeschrieben. Damit ist implizit unterstellt, dass sich alle Einkommen und Ausgaben je Steuerpflichtigen mit dem unterstellten Produktivitätsfortschritt entwickeln. Ferner ist impliziert, dass bei der Einkommensteuer sämtliche Besteuerungsgrundlagen (Freibeträge, Tarife) entsprechend bereinigt und die Mengensteuersätze der speziellen Verbrauchsteuern entsprechend erhöht werden - die Aufkommenselastizität aller Steuern und Abgaben bezogen auf die zugrunde liegenden Einkommen bzw. Ausgaben beträgt also Eins. Das Wirtschaftswachstum ist im Modell nur von der Entwicklung der Arbeitsproduktivität sowie von der Zahl der Erwerbstätigen bestimmt. Sonstige Wechselwirkungen mit dem Produktionsbereich sowie makroökonomische Rückwirkungen der Besteuerung bleiben unberücksichtigt.

Politikszenarien

Es werden zwei Politikszenarien simuliert:

- Das Politikszenario "Status-quo-Steuerrecht" bildet den Rechtsstand Anfang 2002 ab – einschließlich der verabschiedeten gesetzlichen Regelungen, die sich auf künftige Zeiträume beziehen.
- Im Politikszenario "nachgelagerte Besteuerung der Altersversorgung" wird zusätzlich ein Konzept zum längerfristigen Übergang zur "nachgelagerten" Besteuerung der Alterseinkünfte abgebildet.

Die Regelungen zur Rentenreform sowie das Konzept der schrittweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung der Altersversorgung werden im Potsdamer Mikrosimulationsmodell im Zeitverlauf simuliert. Berücksichtigt ist, dass die gesetzlichen Renten, die Beamtenversorgung sowie die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes längerfristig vermindert werden und der Beitragssatz zur Rentenversicherung steigt. Zeitpunktabhängig simuliert wird ferner der sukzessive Aufbau einer ergänzenden Altersversorgung nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Rente) sowie die künftige Versorgung aus diesen Vorsorgeplänen.

Als Basisjahr der Simulationsläufe wurde 2005 gewählt. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die schrittweisen Entlastungen bei der Einkommensteuer durch das Steuersenkungsgesetz 2000 (Senkung der Tarifbelastungen, Anhebung des Grundfreibetrages), die erhebliche finanzielle Wirkungen auslösen, nach gegenwärtigem Rechtsstand 2005 abgeschlossen sein werden.

3 Ergebnisse

3.1 Steuerprojektionen mit dem Potsdamer Mikrosimulationsmodell

Als wesentliches Ergebnis der Steuerprojektionen mit dem Potsdamer Mikrosimulationsmodell. die allerdings nur die von den privaten Haushalten getragenen Steuern abbilden (im Basisjahr 2005 machen sie etwa 83 % des gesamten Steueraufkommens aus), lässt sich festhalten, dass die zeitlichen Profile der Steuereinnahmen weitgehend der Entwicklung von Bevölkerung und Erwerbstätigkeit folgen. Bis zum Jahre 2020 haben die projektierten Änderungen bei Demographie und Erwerbstätigkeit einen positiven Einfluss auf das Steuereinkommen, d. h. das Steueraufkommen wird - gegenüber einer Referenzentwicklung ohne Veränderungen bei Demographie und Erwerbstätigkeit - zunächst steigen. Von diesem Zeitpunkt an zeichnet sich in allen simulierten Szenarien ein deutlicher Rückgang des Steueraufkommens ab.

Das Aufkommen aus der direkten Besteuerung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Grundsteuer) wird im Falle des Status-quo-Steuerrechts maßgeblich von der Alterung der Bevölkerung sowie von der langfristig stark rückläufigen Entwicklung der Erwerbstätigkeit beeinflusst. In allen Varianten ist der durch Veränderungen bei Demographie und Erwerbstätigkeit verursachte Rückgang bei den direkten Steuern aber weniger stark ausgeprägt als der Rückgang bei den Erwerbstätigen. Die Alterung der Erwerbstätigen führt – für sich genommen – zu einem Anstieg der direkten Steuern und wirkt somit dem steuermindernden Effekt aus dem Rückgang der Erwerbstätigkeit entgegen.

Die Entwicklung der indirekten Verbrauchsteuern (Umsatzsteuer, spezielle Verbrauchsteuern) lehnt sich im Wesentlichen an die Bevölkerungsentwicklung an. Die Aufkommensentwicklung der Umsatzsteuer (einschließlich Versicherungsteuer) verläuft dabei etwas oberhalb der Bevölkerungsentwicklung, die der speziellen Verbrauchsteuern leicht darunter.



Die Entwicklung der haushaltsbezogenen Steuern insgesamt verläuft ebenfalls oberhalb der der Erwerbstätigen: Während für die Erwerbstätigen je nach Variante bis 2050 Rückgänge zwischen rund – 12 und – 25 % projektiert werden, liegt die Spanne bei den Steuern rund ein Drittel weniger stark im Minus. Da sich die Wirtschaft annahmegemäß parallel zur Erwerbstätigenzahl entwickelt, folgt, dass die Steuereinnahmen auch weniger rückläufig sind als die Wirtschaftskraft (BIP), sodass die gesamtwirtschaftliche Steuerquote (bzw. die Quote der haushaltsbezogenen Steuern am BIP) je nach Variante bis 2050 um rund 1 bis 2 Prozentpunkte steigt.

Mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Altersversorgung verlagert sich das Einkommensteueraufkommen in die oberen Altersgruppen. Insbesondere die Rentner zahlen dann wesentlich mehr Einkommensteuer als

heute. Die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer wird gleichmäßiger über den Lebenszyklus verteilt. Die direkten Steuern sind dadurch weniger stark rückläufig. Die indirekten Verbrauchsteuern entwickeln sich nicht wesentlich anders als unter dem gegenwärtigen Steuerrecht. Bei nachgelagerter Besteuerung der Altersversorgung ist das Steuersystem deutlich geringer von der Alterung der Gesellschaft betroffen als gegenwärtig. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote steigt etwas stärker an als beim Status-quo-Steuerrecht.

Berücksichtigt man einen jährlichen Produktivitätszuwachs von 1,75 %, so ist über die Jahrzehnte mit erheblich steigenden Steuereinnahmen gegenüber dem Aufkommen von 2005 zu rechnen, allerdings gedämpft durch die demographische Entwicklung. Da hier - ausgehend von den Ergebnissen des Ansatzes ohne Produktivitätszuwachs - vereinfachend sämtliche Steuereinnahmen mit diesem Faktor hochgerechnet werden, ändert sich an der Struktur des Steueraufkommens gegenüber dem Ansatz ohne Produktivitätszuwachs nichts - die relativ stark von der Alterung betroffenen direkten Steuern steigen auch bei diesem Ansatz weniger stark an als die Umsatzsteuer; auch die Steuerquoten, bezogen auf das BIP, entwickeln sich in unveränderter Weise, da das BIP gleichermaßen am Produktivitätszuwachs partizipiert. Hinsichtlich der Wirkungen durch die veränderte Demographie und Erwerbstätigkeit kann daher auf die vorangehenden Ausführungen verwiesen werden.

3.2 Projektionen mit dem Freiburger Modell der Generationenbilanzierung

Steuern und Sozialbeiträge

Das Freiburger Modell bildet neben den haushalts- auch die unternehmensbezogenen Steuern ab. Auch diese Steuerzahlungen sind im Modell vereinfachend unter Bezug auf die jeweilige Bevölkerung parametrisiert und so mit dem demographischen Wandel verknüpft; mit zunehmendem Alter steigen sie deutlich an. Daher entwickelt sich das Steueraufkommen im Freiburger Modell der Generationenbilanzierung in allen Bevölkerungsszenarien etwas günstiger als nach dem Potsdamer Mikrosimulationsmodell, das lediglich auf die haushaltsbezogenen Steuern abstellt; das gesamte Steueraufkommen steigt bis 2020 bzw. 2030 stärker an und geht danach nicht ganz so stark zurück.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen entwickeln sich insgesamt langfristig in allen Szenarien schwächer als das Steueraufkommen. Insbesondere die Rentenbeiträge reagieren empfindlicher auf den Rückgang der Erwerbstätigen als die Steuereinnahmen. Ursache hierfür ist, dass ältere Nichterwerbstätige zwar noch Steuern (vor allem indirekte Steuern), aber kaum Sozialbeiträge bezahlen (sie entrichten lediglich Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung).

Staatsausgaben

Obwohl die Gesamtbevölkerung zurückgeht, erhöhen sich die Staatsausgaben in fast allen Bevölkerungsszenarien. Grund hierfür sind die wegen der Alterung der Gesamtbevölkerung ansteigenden Ausgaben der Sozialversicherungen, insbesondere im Bereich der Pflegeversicherung und der Rentenversicherung. In der Pflegeversicherung ist sogar mit einer Explosion der Ausgaben zu rechnen, da der Anstieg bis 2050 kontinuierlich verläuft und in keinem Szenario unter 65 % gegenüber 2005 liegt. In der Rentenversicherung steigen die Ausgaben bis 2040 an, dann sinken sie bis 2050 aufgrund des starken Bevölkerungsrückgangs wieder leicht. Auch die Ausgaben der Kranken- und Unfallversicherung nehmen zu, wobei der Anstieg hier moderater ausfällt. Nur die Arbeitslosenversicherung wird

aufgrund des unterstellten Rückgangs der Erwerbslosenquote stark entlastet.

Die sonstigen Ausgabenkategorien weisen überwiegend eine rückläufige Entwicklung auf, da die Bevölkerung insgesamt deutlich kleiner wird und zudem ein Großteil der hier betrachteten Ausgaben – wie z. B. die Bildungsausgaben – eher jüngeren Menschen zugerechnet werden kann, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zurückgeht. In der Summe wird dieser Rückgang jedoch vom Anstieg der Ausgaben im Bereich der Sozialversicherungen überkompensiert.

Finanzierungssaldo

Fasst man die Einnahmen- und Ausgabenprojektionen mit dem Freiburger Modell der Generationenbilanzierung zusammen, so entwickelt sich der Finanzierungssaldo in Prozent des BIP zunächst positiv. Für 2010 ergibt sich, ausgehend von dem für das Basisjahr 2005 angenommenen Haushaltsdefizit von – 0,5 %, gemessen am BIP für alle Szenarien ein ausgeglichener bis leicht positiver Finanzierungssaldo. Danach übertreffen die Ausgaben die Einnahmen und es ist unter den getroffenen Annahmen insbesondere nach 2020 ein erheblicher Anstieg der Finanzierungslücke zu verzeichnen.⁵

4 Fazit

Eine Betrachtung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die fiskalische Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen muss letztlich auf einer Zusammenschau der künftigen Entwicklung von fiskalischen Einnahmen und Ausgaben basieren. Zunächst zu den Steuereinnahmen:

Alles in allem wird die längerfristige Entwicklung des Steueraufkommens vom demographi-

Um Fehldeutungen vorzubeugen, sei nochmals vermerkt, dass die vorgenannten Ergebnisse nicht als Prognoseergebnisse missverstanden werden dürfen. Es handelt sich vielmehr um im Wesentlichen unter Status-quo-Bedingungen modellhaft abgeleitete Größenordnungen für Ausmaß und Zeitpunkt demographisch bedingter langfristiger finanzieller Auswirkungen, die allerdings Hinweise auf entsprechende fiskalische Handlungserfordernisse geben können.

schen Wandel nicht sehr stark betroffen sein. Steuern zahlen die Menschen während ihres gesamten Lebens, wenn auch in unterschiedlichem Umfang. Zwar ist das gegenwärtige Steuerrecht insoweit von der Alterung der Gesellschaft betroffen, da die meisten Rentner aufgrund der bisher niedrigen Ertragsanteilsbesteuerung kaum Einkommensteuer zahlen. Mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Altersversorgung wird die Einkommensteuer allerdings deutlich weniger alterungssensibel sein als im gegenwärtigen Steuerrecht, denn die Belastungen verlagern sich stärker in die oberen Altersgruppen, die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer wird gleichmäßiger über den Lebenszyklus verteilt. Insgesamt ist zu erwarten, dass das Steueraufkommen bei einem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung längerfristig höher ausfällt als bei Besteuerung gemäß Status quo. Die Simulationen mit dem Freiburger Modell der Generationenbilanzierung zeigen zudem für die unternehmensbezogenen Steuern eine günstige Entwicklung an, die kaum von der demographischen Entwicklung berührt ist. Die indirekten Verbrauchsteuern (Umsatzsteuer, spezielle Verbrauchsteuern) sind ebenfalls nicht sehr stark von der Alterung betroffen.

Der kritische Punkt für die fiskalische Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland sind die umlagefinanzierten öffentlichen Sicherungssysteme. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts unterstreichen erneut die Dimension der Herausforderungen, die der demographische Wandel vor allem für die besonders alterungssensiblen Bereiche der Alterssicherung – die gesetzliche Rentenversicherung sowie die Beamtenversorgung und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes - als auch für die gesetzliche Krankenund Pflegeversicherung mit sich bringen. Die Modellrechnungen unterstreichen die Notwendigkeit weiterer politischer Weichenstellungen im Hinblick auf die Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben, den Umbau staatlicher Leistungen sowie das Verhältnis von privater und staatlicher Aufgabenerfüllung.

Stellungnahme zu den wirtschaftspolitischen Konsultationen des IWF mit Deutschland (aus finanzpolitischer Sicht)

Die Beurteilung der deutschen Finanzpolitik im Rahmen der Artikel-IV-Konsultation 2002 bestätigt in weiten Teilen die Einschätzung der Bundesregierung. Wie der IWF geht auch die Bundesregierung davon aus, dass Deutschland die 3-%-Defizitgrenze in diesem Jahr nicht einhalten kann. Die Überschreitung der 3-%-Defizitgrenze in diesem Jahr ist - wie auch der IWF ausführt hauptsächlich auf konjunkturell bedingte Einnahmeausfälle zurückzuführen. Die Defiziterhöhung in 2002 ist deshalb hinzunehmen, um die Konjunkturschwäche nicht weiter zu verschärfen. Ein kurzfristiges Gegensteuern durch massive Eingriffe auf der Ausgabeseite stellt keine Alternative dar, es wäre konjunkturpolitisch kontraproduktiv.

Die Bundesregierung begrüßt die überwiegend positive Einschätzung der Konsolidierungsziele durch das Exekutivdirektorium. Es wird zu Recht betont, dass die mittelfristige Konsolidierung der Staatsfinanzen von zentraler Bedeutung für die Bewältigung absehbarer Belastungen aus der demographischen Entwicklung ist. Bundesfinanzminister Eichel hat mehrfach bekräftigt, dass am Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes im Jahre 2006 entsprechend den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes trotz der aktuell schwierigeren konjunkturellen Lage festgehalten wird. Im Dezember wird die Bundesregierung das diesjährige Stabilitätsprogramm vorlegen, das den veränderten konjunkturellen Rahmendaten Rechnung trägt und das gesamtstaatliche Konsolidierungsziel für 2006 mit einem realistischen Abbaupfad unterlegt. Ein gleichmäßiger Abbau des strukturellen Defizits, wie vom IWF angeregt, ist jedoch in Deutschland aufgrund der bereits beschlossenen nächsten Stufen der Steuerreform in 2004 und 2005 nicht darstellbar.

Die im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 2003 eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen wirken in den Folgejahren fort und schaffen damit die Basis für den Budgetausgleich in 2006 – sowohl auf Bundesebene als auch auf gesamtstaatlicher Ebene. Der IWF teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass es mit dem Maßnahmenpaket gelingen wird, das gesamtstaatliche Defizit bereits im kommenden Jahr wieder unter die 3-%-Grenze zurückzuführen.

Die unterschiedliche Beurteilung der Wachstumswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2003 durch die Exekutivdirektoren ist nachvollziehbar. Aus Sicht der Bundesregierung überwiegen allerdings die positiven Vertrauenseffekte einer Fortsetzung des mittelfristigen Konsolidierungskurses mögliche negative Nachfrageeffekte. Gerade in dem derzeitigen, von Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Umfeld ist es eine wesentliche Aufgabe der Finanzpolitik, das Zukunftsvertrauen von Investoren und Konsumenten wieder zu stärken. Wesentliches Element ist hierbei die Fortsetzung des mittelfristigen Konsolidierungskurses. Damit trägt Deutschland zugleich seinen Teil dazu bei, dass die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – dem Stabilitätsanker für den Euro - nicht infrage gestellt wird.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Direktoriums, dass es auch in Zukunft darauf ankommt, die Staatsausgaben zu begrenzen, um auf längere Sicht Spielräume für eine weitere Senkung der Steuer- und Abgabenlast zu gewinnen. Das Volumen an Ausgabeneinsparungen im Rahmen der jetzt eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen beträgt allein im Bundeshaushalt 2003 rund 7 ½ Mrd. € – ansteigend auf gut 11 Mrd. € im Jahre 2006. Die Einsparungen betreffen vor allem die Arbeitsförderung, die Arbeitslosenhilfe

und die Rentenversicherung - und damit eben jene Bereiche, in denen auch vom IWF Einsparpotenziale gesehen werden. Der gezielte Abbau sozial ungerechter, ökonomisch unvernünftiger und ökologisch schädlicher Steuervergünstigungen ist ebenfalls Bestandteil des Konsolidierungspakets. "Modernisierung und Vereinfachung" ist die Leitlinie der Steuerpolitik in den kommenden Jahren. Im Zusammenspiel mit den von der Bundesregierung bereits umgesetzten oder aber beschlossenen strukturellen Reformen etwa in den Bereichen Arbeitsmarkt und Rentenversicherung sowie auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten, die auch vom Exekutivdirektorium des IWF begrüßt werden, wird die Finanzpolitik damit ihren Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland leisten.

Pressemitteilung des IWF über den Abschluss der Artikel-IV-Konsultation mit Deutschland

Am 23. Oktober 2002 schloss das Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) die Artikel-IV-Konsultation mit Deutschland ab.¹

Hintergrund

Deutschlands Wirtschaft steht vor einer zaghaften konjunkturellen Erholung, nachdem sie seit Mitte des Jahres 2000 kaum wuchs. Belastungen durch die Preisschocks und Zinserhöhungen der Vergangenheit sind inzwischen zwar verflo-

gen. Aber langsames Weltwirtschaftswachstum, fallende Aktienkurse, schwaches Kreditwachstum sowie der negative Impuls der geplanten Haushaltskonsolidierung könnten einer kräftigen konjunkturellen Belebung im Wege stehen. Das reale BIP-Wachstum für dieses Jahr wird auf etwa 0,5 % geschätzt; hauptsächlich aufgrund konjunkturell bedingter Einnahmeausfälle wird das Defizit im Staatshaushalt aller Voraussicht nach auf über 3 % des BIPs steigen. Es wird eine Inflationsrate von 1,4 % im Durchschnitt des Jahres 2002 erwartet.

Deutschlands gegenwärtiges Konjunkturtief folgt einem von Wachstumsschwäche gekennzeichneten Jahrzehnt, in dem die Volkswirtschaft die großen Verwerfungen durch die Wiedervereinigung bewältigen musste. Die Ursachen der verhaltenen Wachstumsdynamik sind in den Nachwehen des Wiedervereinigungsbooms im Zusammenspiel mit großzügigen Lohnersatzleistungen und unzureichender Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu sehen. Obwohl die Arbeitslosenquote für europäische Verhältnisse nach wie vor nicht hoch ist, wurden weniger neue Arbeitsplätze als in vielen anderen europäischen Ländern geschaffen und die konjunkturbereinigte Arbeitslosenguote hat in den 1990er-Jahren zugenommen. Mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu erhöhen, hat die vor kurzem im Amt bestätigte Regierung die Vorschläge der Hartz-Kommission zur Erweiterung der Arbeitsvermittlung und Stärkung der Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze angenommen.

Beurteilung durch das Exekutivdirektorium

Die Direktoren pflichteten der Stoßrichtung der Stabsbeurteilung bei. Sie sagten, dass sich die deutsche Konjunktur von der Flaute des letzten

Gemäß Artikel IV des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds führt der IWF mit den Mitgliedern bilaterale Gespräche, normalerweise jährlich. Ein Team des Mitarbeiterstabes besucht das Land, holt wirtschaftliche und finanzielle Informationen ein und erörtert mit Beamten die wirtschaftliche Entwicklung und die Politiken des Landes. Nach der Rückkehr zum Hauptsitz verfasst der Mitarbeiterstab einen Bericht, der die Grundlage für die Erörterung im Exekutivdirektorium bildet. Nach Abschluss der Erörterung fasst der Geschäftsführende Direktor in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Direktoriums die Ansichten der Exekutivdirektoren zusammen und diese Zusammenfassung wird den Behörden des Landes übermittelt. In diesem PIN werden die Auffassungen zusammengefasst, die das Exekutivdirektorium in seiner Sitzung am 23. Oktober 2002 bei der Erörterung des Stabsberichts zum Ausdruck gebracht hat.

Jahres erholt, allerdings nur langsam aufgrund nach wie vor schwacher Inlands- und Auslandsnachfrage. Die Direktoren merkten an, dass die Behörden, obwohl das Jahrzehnt seit der Wiedervereinigung von schwierigen Anpassungen bei schwachem realen Wachstum des BIPs gekennzeichnet war, auch einige bedeutende Erfolge erzielt haben. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Integration der neuen Länder, die Liberalisierung der Waren- und Dienstleistungsmärkte sowie bedeutende Steuerund Rentenreformen. Trotz dieser Leistungen, so betonten die Direktoren, ist in Zukunft eine beträchtliche Forcierung der Reformanstrengungen erforderlich, insbesondere im Bereich der Arbeitsmärkte und der Finanzpolitik, um die Voraussetzungen für stärkeres, robustes Wachstum bei Fortführung des Haushaltskonsolidierungskurses zu schaffen.

Die Direktoren hoben insbesondere hervor. dass in zwei prioritären Bereichen entschlossene und komplementäre Maßnahmen erforderlich sind: ehrgeizige Reformen zur Verbesserung der Flexibilität des Arbeitsmarktes und beträchtliche Reduzierungen bei Leistungsansprüchen und Subventionen, die für eine dauerhafte Korrektur des Haushaltsungleichgewichts entscheidend sind. Sie gaben zu bedenken, dass ein zeitlich abgestimmtes und gut koordiniertes Vorgehen an diesen beiden Fronten starke Synergien freisetzen könnte. Glaubwürdigkeitsgewinne durch dauerhafte Ausgabenreform würden Anpassungsverluste auf ein Minimum begrenzen und umfassende Arbeitsmarktreformen würden das Wachstum steigern und so die Haushaltskonsolidierung erleichtern.

Die Direktoren waren der Auffassung, dass sich das BIP-Wachstum im Jahre 2003 voraussichtlich beleben wird, jedoch wahrscheinlich hinter den bisherigen Prognosen zurückbleiben wird und beträchtlichen Risiken ausgesetzt ist. Dazu gehören weltwirtschaftliche Unsicherheiten und eine Reihe komplexer inländischer Faktoren. Zu Letzteren zählen die anhaltende Schwäche im Konsumentenvertrauen und Geschäftsklima, res-

triktivere Kreditvergabe, die die Unternehmensfinanzierung belastet, monetäre Bedingungen,
die zwar akkomodierend für den Euroraum als
Ganzes sind, für die deutsche Konjunktur jedoch
eher zu restriktiv sind, sowie die auf den Weg
gebrachte weit reichende Haushaltskonsolidierung. Angesichts der voraussichtlich nur mäßigen
Konjunkturbelebung werden die derzeit große
Produktionslücke und hohe Arbeitslosigkeit wahrscheinlich fortbestehen, was die Notwendigkeit
unterstreicht, jetzt an der Bildung eines breiten
allgemeinen Konsens zu Gunsten von Strukturreformen zur Erhöhung des Potenzialwachstums in
Deutschland zu arbeiten.



Was die Zukunft anbelangt, hielten die Direktoren das weitere Festhalten am mittelfristigen Haushaltskonsolidierungskurs für entscheidend, insbesondere um Deutschlands öffentliche Finanzen auf die absehbaren Belastungen durch die Bevölkerungsalterung vorzubereiten. Sie lobten die feste Entschlossenheit der Behörden, an dem Ziel festzuhalten, einen über den Konjunkturzyklus nahezu ausgeglichenen oder im Überschuss befindlichen Haushalt zu erreichen, so wie es der Stabilitäts- und Wachstumspakt vorsieht. Grundsätzlich unterstützten sie die Absicht der Behörden, das konjunkturbereinigte Haushaltsdefizit um mindestens 0,5 % des BIPs pro Jahr zurückzuführen, um diese Vorgabe zu erreichen. Die Pläne der Behörden, die Haushaltkonsolidierung auf das Jahr 2003 zu konzentrieren um sicherzustellen, dass das Staatsdefizit unter den Schwellenwert von 3 % des BIPs sinkt, wurden von den Direktoren unterschiedlich beurteilt. Viele Direktoren vertraten die Auffassung, dass eine so umfassende Haushaltskorrektur im Jahre 2003 eine bereits schwache Binnennachfrage noch weiter beeinträchtigen wird; sie empfahlen den Behörden, beim Defizitabbau ein moderateres

Tempo einzuschlagen und gleichzeitig durch eine stärkere Fokussierung auf mittelfristige finanzpolitische Prioritäten Glaubwürdigkeitsgewinne einzustreichen. Vereinzelt äußerten Direktoren auch Besorgnis über die vorübergehende Verschiebung von Steuersenkungen. Mehrere Direktoren vertraten jedoch die Auffassung, dass die von den Behörden geplante Konzentration der Maßnahmen auf den Beginn der Konsolidierungsperiode der beste Weg ist, Glaubwürdigkeit aufzubauen, das Vertrauen zu stärken und Spielraum zu gewinnen, um die automatischen Stabilisatoren in Zukunft voll wirken lassen zu können.

Die Direktoren waren sich einig, dass es für die Nachhaltigkeit der Haushaltskonsolidierung angesichts der immer noch hohen Steuerlast in Deutschland entscheidend auf eine weitere dauerhafte Reduzierung der Staatsquote ankommt. Sie betonten weiterhin, dass es wichtig ist, der Qualität der Ausgabenreformen höchste Priorität einzuräumen, um die Angebotsseite der Volkswirtschaft möglichst stark zu stimulieren. Die Direktoren sahen in diesem Zusammenhang beträchtlichen Spielraum für Einsparungen bei Subventionen, Sozialtransfers und Arbeitsmarktprogrammen.

Die Direktoren begrüßten die jüngsten Schritte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des deutschen Rentensystems und appellierten an die Behörden, weitere Reformen im Renten- und Gesundheitssystem in Angriff zu nehmen, um die kommenden finanzpolitischen Herausforderungen durch die Bevölkerungsalterung zu meistern. Sie ließen verlauten, dass deshalb eine sorgfältige Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung der großzügigen Leistungsansprüche erforderlich ist, darunter möglicherweise – im Rentensystem – eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters und eine Absenkung des Eckrentenniveaus sowie – im Gesundheitssystem – höhere Zuzahlungen.

Die Direktoren begrüßten entschieden die derzeit stattfindende öffentliche Debatte über eine Reform des Arbeitsmarktes und merkten an, dass entscheidenden Fortschritten in diesem Bereich

eine Schlüsselrolle bei der Belebung des Wirtschaftswachstums in Deutschland und der Wiederherstellung hoher Beschäftigungsniveaus zukommt. Sie sahen der baldigen Umsetzung anvisierter Maßnahmen zur verbesserten Arbeitsvermittlung erwartungsvoll entgegen. Viele Direktoren warnten in diesem Zusammenhang vor Maßnahmen zur Subventionierung von Arbeitsplätzen. Die Direktoren vertraten die Auffassung, dass diese ersten Schritte durch ein umfassenderes Reformpaket zur Verbesserung der Arbeitsanreize und Deregulierung des Arbeitsmarktes ergänzt werden müssen. Insbesondere dürfte durch Reform des sozialen Sicherungssystems ein entscheidendes Hindernis zur Erhöhung der Beschäftigung beseitigt werden, besonders bei den Geringqualifizierten und bei älteren Arbeitnehmern. Durch gezieltere Sozialleistungen und Gewährung von Steuernachlässen für Bezieher niedriger Einkommen könnte dies ohne größere soziale Härten erreicht werden. Die Direktoren appellierten auch an die Behörden, die Vorschläge zum Zusammenschluss von Arbeitslosen- und Sozialhilfe weiter zu verfolgen, um die Leistungen zu straffen und gezielter zu gewähren. Mehrere Direktoren hoben die Notwendigkeit einer größeren berufsspezifischen und regionalen Lohndifferenzierung hervor.

Was das Finanzsystem anbelangt, appellierten die Direktoren nachdrücklich an die Aufsichtsbehörden, angesichts der Belastung von Banken und Versicherungen durch das Zusammentreffen konjunktureller und struktureller Schwächen sowie der Baisse an den Börsen besonders wachsam zu sein. Sie begrüßten bereits stattfindende Entwicklungen, die das Finanzsystems letztlich stärken werden, insbesondere das Auslaufen staatlicher Garantien für öffentliche Banken und die absehbare Einführung der Basel II Standards. Die Direktoren unterstrichen, dass die ungehinderte Fortsetzung der Bankenkonsolidierung für die zukünftige Gesundheit des Bankensystems wichtig ist. Weiterhin betrachteten sie die Umsetzung des neuen Gesetzes über die integrierte Finanzdienstleistungsaufsicht als entscheidend um

sicherzustellen, dass die Befugnisse und die Mittelausstattung der neuen Allfinanzaufsichtsbehörde ausreichen, um mit den Entwicklungen auf den Finanzmärkten Schritt halten zu können. Die Direktoren merkten an, dass das bevorstehende Financial Sector Assessment Program eine opportune Möglichkeit bieten werde, die Sicherungen gegenüber Vulnerabilitäten im Finanzsystem zu überprüfen. Sie lobten die umfassenden Maßnahmen, die die Behörden ergreifen, um ihre Fähigkeiten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch weiter zu verbessern.



Die Direktoren lobten die Fortschritte Deutschlands bei der Umsetzung von Strukturreformen auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten und appellierten an die Behörden, Deutschlands Führungsrolle im EU-Rahmen zu nutzen, um die Reformen weiter voranzutreiben und so Deutschlands Fähigkeit zu stärken, im weltweiten Wettbewerb zu bestehen und das Produktivitätswachstum zu verbessern. Die Direktoren sprachen sich außerdem vereinzelt für entschlossenere Maßnahmen zur Liberalisierung des Einzelhandels in Deutschland aus. Die Direktoren begrüßten die kürzliche Einführung eines "Corporate Governance Kodex" und sahen eingeleiteten zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Aufsicht erwartungsvoll entgegen.

Die Direktoren begrüßten Deutschlands Unterstützung multilateraler Handelsliberalisierung

und des Abbaus von Handelsbarrieren für arme Länder. Manche Direktoren appellierten an die Behörden, entschlossen mit Deutschlands EU-Partnern an ehrgeizigen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu arbeiten, um verzerrende Transfers zu beseitigen, die weltweit Schaden verursachen und intern teuer sind. Die Direktoren appellierten an die Behörden, die Ausgaben für öffentliche Entwicklungshilfe auf das VN-Ziel von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Die Direktoren lobten die Offenheit und Transparenz der deutschen Finanzpolitik und sahen der Herausgabe des Moduls zur fiskalischen Transparenz des Berichts über die Einhaltung von Standards und Kodizes (ROSC) erwartungsvoll entgegen. Die Qualität deutscher Wirtschaftsdaten ist mehr als ausreichend für die Zwecke einer effektiven Überwachung. Die Direktoren wiesen darauf hin, dass weitere Verbesserungen der Statistiken zur Erleichterung der Überwachung der Finanzpolitik und der Vulnerabilitäten im Finanzsystem hilfreich wären.

Es wird erwartet, dass die nächste Artikel-IV-Konsultation mit Deutschland im üblichen 12-Monatszyklus durchgeführt wird.

Öffentliche Informationsmitteilungen (PINs) werden herausgegeben (i) auf Antrag eines Mitgliedslandes nach Abschluss einer Artikel-IV-Konsultation, falls das betreffende Land wünscht, dass die Ansichten des IWF der Öffentlichkeit mitgeteilt werden. Diese Maßnahme soll die Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer durch den IWF stärken, indem die Transparenz der IWF-Beurteilung dieser Politiken vergrößert wird; sowie (ii) im Anschluss an die Aussprache im Exekutivdirektorium auf Beschluss des Direktoriums.

Deutschland: Ausgewählte Wirtschaftsindikatoren

	1998	1999	2000	2001	2002¹
Wirtschaftliche Aktivität und Preise	Veränder	ıng in Prozent	t, falls nicht an	ders angegeb	en
Reales BIP	2,0	2,0	2,9	0,6	0,5
Nettoexporte ²	- 0,4	- 0,7	1,0	1,4	1,1
Inländische Endnachfrage	2,1	3,3	1,6	- 0,2	- 1,1
Verbrauch der privaten Haushalte	1,8	3,7	1,4	1,5	- 0,3
Bruttoanlageinvestitionen	3,0	4,1	2,5	- 5,3	- 4,8
Bauinvestitionen	- 1,0	1,4	- 2,6	- 6,0	- 3,8
Bruttoinlandsersparnisse (Prozent des BIP)	21,5	20,7	20,8	19,8	20,9
Bruttoinlandsinvestitionen (Prozent des BIP)	21,8	21,6	21,9	19,6	18,9
Erwerbsbevölkerung ³	0,5	0,5	1,0	0,4	0,1
Beschäftigung ³	1,1	1,2	1,8	0,4	- 0,4
Standardisierte Arbeitslosenquote (Prozent)	9,1	8,4	7,8	7,8	8,3
Lohnstückkosten (Wirtschaft insgesamt)	0,2	0,4	1,0	1,5	1,7
BIP-Deflator	1,1	0,5	- 0,3	1,4	1,7
Harmonisierter VPI-Index	0,6	0,7	2,1	2,4	1,4
Öffentliche Finanzen	In Prozent des BIPs				
Saldo der öffentlichen Haushalte ^{4, 5}	- 2,2	- 1,5	1,1	- 2,8	- 3,1
Struktureller Budgetsaldo	- 1,4	- 1,0	- 1,5	- 2,2	- 1,7
Bruttoverschuldung der öffentl. Haushalte ⁵	60,9	61,2	60,2	59,5	60,9
Geld- und Kreditvolumen	12	-monatige pro	ozentuale Verä	inderung	
Kredite an Haushalte und Unternehmen ⁶	8,4	5,8	5,8	3,2	1,1
M3 ^{6, 7}	7,6	7,2	- 1,2	6,0	4,0
Zinssätze		ı	Prozent		
Dreimonatiger Geldmarktsatz ⁸	3,5	2,9	4,4	4,3	3,3
Rendite auf 10-jährige Staatsanleihen ⁸	4,6	4,5	5,3	4,8	4,6
Zahlungsbilanz	In Mi	lliarden €, fall	s nicht anders	angegeben	
Exporte ⁹	566,2	593,3	692,3	736,8	756,5
Importe ⁹	537,8	576,5	684,4	694,9	680,3
Handelsbilanz (Prozent des BIP)	3,2	2,9	2,6	4,3	5,9
Leistungsbilanz	- 5,6	- 17,9	- 22,6	2,7	41,2
Leistungsbilanz (Prozent des BIP)	- 0,3	- 0,9	- 1,1	0,1	1,9
Wechselkurs					
Euro – US-Dollar ⁸	0,89	0,94	1,08	1,12	1,08
Nominaler effektiver Kurs (1990 = 100) ¹⁰	104,1	102,0	97,8	97,7	99,9
Realer effektiver Kurs (1990 = 100) ^{10, 11}	110,4	107,1	100,8	100,0	100,3

¹ IWF-Stabsprognosen, falls nicht anders angegeben. Die Prognosen wurden in der ersten Hälfte des Monats September abgeschlossen. Da sie im Anschluss daran nicht mehr aktualisiert worden sind, berücksichtigen sie die darauf folgenden Entwicklungen und Politikankündigungen nicht.

Quellen: Deutsche Bundesbank; IWF, International Financial Statistics; IWF, World Economic Outlook und IWF-Stabsprognosen.

² Beitrag zum BIP-Wachstum.

³ Nationale Definition gestützt auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gemäß dem neuen integrierten System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995).

⁴ Gestützt auf die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gemäß dem neuen integrierten System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995).

⁵ Für 2000 sind die Erlöse aus dem Verkauf von Mobiltelefon-Lizenzen (UMTS) in Höhe von etwa 2,5 % des BIP enthalten.

⁶ Die Daten für 2002 beziehen sich auf August 2002.

Von 1999 an geben die Daten Deutschlands Beitrag zu M3 im Euroraum an.

⁸ Die Daten für 2002 beziehen sich auf den 16. Oktober 2002.

⁹ Außenhandel einschl. Ergänzungen und Dienstleistungen.

¹⁰ Die Daten für 2002 beziehen sich auf September.

 $^{^{\}rm 11}~$ Auf Basis der relativen normierten Lohnstückkosten im verarbeitenden Gewerbe.

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	76
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	96
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	100

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditinarkunittei des Bundes nach Einghederung der Sondervermogen	/0
2	Gewährleistungen	76
3	Bundeshaushalt 1998 bis 2003	77
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den	
	Haushaltsjahren 2001 bis 2006	78
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und	
	Ausgabegruppen – Regierungsentwurf 2003	80
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003	84
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003	86
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	88
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	89
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	90
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	91
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	92
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	93
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	94
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003	95
Übe	rsichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	
1	Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2002	
	im Vergleich zum Jahressoll 2002	96
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2002	96
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage	
	des Bundes und der Länder	97
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, September 2002	98
Ken	nzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	
1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	100
2	Preise	100
3	Außenwirtschaft	101
4	Einkommensverteilung	101
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	102
6	Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	103
7	Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich	104
8	Entwicklung von DAX und Dow Jones	105

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1 Kreditmarktmittel des Bundes nach Eingliederung der Sondervermögen¹

I. Schuldenart

	Stand	Zunahme	Abnahme	Stand
	30. September 2002			31. Oktober 2002
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anleihen ²	442 633	8 000	12 271	438 362
Bundesobligationen	129 485	28	0	129 513 ^p
Bundesschatzbriefe ³	19 751	317	2 059	18 009 ^p
Bundesschatzanweisungen	75 180	5 000	0	80 180
Unverzinsliche Schatzanweisungen	29 282	4 810	4 778	29 313
Finanzierungsschätze ⁴	1 700	76	119	1 658 ^p
Schuldscheindarlehen⁵	39 266	94	104	39 256
Medium Term Notes Treuhand	445	0	0	445
Gesamte umlaufende Schuld ⁶	737 742			736 736

II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand 30. September 2002 Mio. €	Stand 31. Oktober 2002 Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	176 957	166 654
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	230 978	232 297
langfristig (mehr als 4 Jahre)	329 807	337 785
Gesamte umlaufende Schuld ⁶	737 742	736 736

¹ Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

2 Gewährleistungen

	Soll 2002 in Mrd. €	Januar bis September 2002 in Mrd. €	Januar bis September 2001 in Mrd. €
Ausfuhr	118	101,5	103,1
Internationale Finanzinstitute	47	31,6	31,6
Kapitalanlagen	40	26,7	25,4
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen	85	51,3	46,7

² Anleihen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens und der Treuhandanstalt.

³ Bundesschatzbriefe der Typen A und B.

⁴ 1-jährige und 2-jährige Finanzierungsschätze.

⁵ Schuldscheindarlehen des Bundes, des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds Steinkohle, des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und des Erblastentilgungsfonds einschließlich der Vertragskredite des Bundeseisenbahnvermögens; ohne Lastenausgleichsfonds (LAG).

⁶ Einschließlich Eigenbestände.

P Vorläufig.

3 Bundeshaushalt 1998 bis 2003

Gesamtübersicht

Ge	genstand der Nachweisung	1998 Ist	1999 Ist	2000 Ist	2001 Ist	2002 Soll	2003 Finanz- planung
				Mrd.€			
Ern	nittlung des Finanzierungssaldos						
1.	Ausgaben	233,6	246,9	244,4	243,1	252,5	247,9
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	3,8	- 1,8
2.	Einnahmen	204,7	220,6	220,5	220,2	215,2	228,6
	Veränderung gegen Vorjahr in % darunter:	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 2,3	6,2
	Steuereinnahmen	174,6	192,4	198,8	193,8	190,7	202,4
	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 1,6	6,1
3.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 37,3	- 19,3
Zu	sammensetzung des Finanzierungssaldos						
4.	Bruttokreditaufnahme (-)	124,4	144,1	149,7	130,0	192,9	206,1
5.	Tilgungen (+)	95,5	118,0	125,9	107,2	158,3	187,2
6.	Nettokreditaufnahme	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 34,6	- 18,9
7.	Münzeinnahmen	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 2,6	- 0,4
8.	Finanzierungsdefizit	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 37,3	- 19,3
	in % der Ausgaben	12,4	10,6	9,8	9,4	14,8	7,8
Na	chrichtlich:						
	Investive Ausgaben	29,2	28,6	28,1	27,3	25,0	26,8
	Veränderung gegen Vorjahr in %	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 8,2	6,9
	darunter:						
	Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,6	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Stand: November 2002.

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

Ausgabeart	2001 Ist	2002 Soll	2003 RegEntw. Mio. €	2004	2005 Finanzplanung	2006
Ausgaben der laufenden Rechnung						
Personalausgaben	26 807	27 132	27 086	27 173	27 333	27 425
Aktivitätsbezüge	20 440	20 620	20 523	20 544	20 607	20 665
Ziviler Bereich	8 414	8 374	8 453	8 558	8 636	8 710
Militärischer Bereich	12 026	12 246	12 070	11 986	11 971	11 955
Versorgung	6 367	6 513	6 563	6 629	6 727	6 760
Ziviler Bereich	2 598	2 591	2 515	2 461	2 431	2 426
Militärischer Bereich	3 770	3 922	4 048	4 167	4 296	4 334
Laufender Sachaufwand	18 503	16 069	17 277	16 622	16 569	16 505
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 619	1 592	1 561	1 564	1 584	1 597
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 985	7 331	8 063	8 347	8 335	8 354
Sonstiger laufender Sachaufwand	8 899	7 147	7 653	6 711	6 649	6 554
Zinsausgaben	37 627	38 887	38 115	39 771	41 960	42 966
an andere Bereiche	37 627	38 887	38 115	39 771	41 960	42 966
Sonstige	37 627	38 887	38 115	39 771	41 960	42 966
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42 300
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	37 582	38 841	38 069	39 726	41 916	42 922
an Ausland	37 382	4	4	39 720	3	42 32
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	132 359	143 443	140 026	139 546	138 233	140 09
an Verwaltungen	13 257	14 859	15 525	14 656	11 794	11 88
Länder	5 580	5 921	6 303	5 971	5 774	5 75
Gemeinden	241	221	206	179	55	3 7 3 7
Sondervermögen	7 435	8 715	9 014	8 504	5 964	6 10
Zweckverbände	2	2	2	1	1	400.00
an andere Bereiche	119 102	128 584	124 501	124 890	126 439	128 20
Unternehmen	16 674	16 865	16 411	16 529	16 497	16 25
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	20 668	22 451	19 591	18 341	17 961	17 54
an Sozialversicherung	78 143	85 511	84 639	86 375	88 337	90 76
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	672	783	774	750	742	74
an Ausland	2 940	2 965	3 077	2 886	2 894	2 889
an Sonstige	5	9	10	8	8	•
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	215 296	225 532	222 504	223 112	224 095	226 988
Ausgaben der Kapitalrechnung ¹						
Sachinvestitionen	6 905	6 803	6 899	7 459	7 363	7 41
Baumaßnahmen	5 551	5 586	5 353	5 932	5 863	5 94
Erwerb von beweglichen Sachen	882	787	986	957	933	91
Grunderwerb	473	430	560	570	567	558
Vermögensübertragungen	17 085	14 351	16 161	14 510	14 268	14 31
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 509	13 905	15 762	14 134	13 899	13 96
an Verwaltungen	9 496	5 980	8 101	6 550	6 328	6 36
Länder	9 431	5 878	5 479	6 472	6 250	6 28
Gemeinden und Gemeindeverbände	65	102	80	78	78	7
Sondervermögen	0	0	2 543	0	0	
an andere Bereiche	7 013	7 924	7 661	7 585	7 572	7 59
Sonstige - Inland	5 370	6 028	5 700	5 580	5 526	5 61
Ausland	1 643	1 897	1 960	2 005	2 045	1 98
Sonstige Vermögensübertragungen	577	446	399	376	368	35
an andere Bereiche	577	446	399	376	368	35
Unternehmen – Inland	167	0	0	0	0	
Sonstige – Inland	183	196	168	166	168	16
Ausland	227	250	231	210	200	18

4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006

	Ist	Soll	RegEntw. Mio. €		Finanzplanung	
			101.0			
Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen,						
Kapitaleinlagen	3 859	4 334	4 118	4 476	4 095	4 201
Darlehensgewährung	3 185	3 699	3 554	3 884	3 475	3 494
an Verwaltungen	166	147	101	63	46	38
Länder	166	147	101	63	46	38
Gemeinden	0	1	0	0	0	0
an andere Bereiche	3 019	3 552	3 452	3 821	3 429	3 456
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 841	2 564	2 452	2 811	2 409	2 406
Ausland	1 178	988	1 000	1 010	1 020	1 050
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	674	634	564	592	620	707
Inland	24	52	10	0	0	0
Ausland	651	583	553	592	620	707
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung ¹	27 850	25 487	27 177	26 445	25 726	25 928
Globale Mehr-/Minderausgaben	0	1 481	- 1 782	- 4 457	- 4 321	- 3 516
Ausgaben zusammen	243 145	252 500	247 900	245 100	245 500	249 400
¹ Darunter: Investive Ausgaben	27 273	25 041	26 778	26 069	25 357	25 577

	abegruppe/Funktion	Ausgaben	Ausgaben	Personal-	Laufender	Zins-	Laufende
		zusammen	der	ausgaben	Sach-	ausgaben	Zuweisunger
			laufenden Rechnung		aufwand		unc Zuschüsse
0 /	Allgemeine Dienste	48 619	44 513	24 768	13 519	0	6 226
	Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 508	8 131	4 022	1 390	0	2 720
	Auswärtige Angelegenheiten	5 768	2 855	473	112	0	2 270
	Verteidigung	28 352	27 966	16 118	11 025	0	823
	öffentliche Sicherheit und Ordnung	26 352 2 642	2 3 7 0	1 720	629	0	
						0	21
	Rechtsschutz	323	297	221	68		305
	Finanzverwaltung	3 027	2 894	2 215	294	0	385
	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 400	8 257	461	683	0	7 113
	Hochschulen	2 190	1 086	7	4	0	1 074
						0	
	Förderung von Schülern, Studenten	1 222	1 222	0	0		1 222
	Sonstiges Bildungswesen	441	355	9	80	0	26
	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung						
ā	außerhalb der Hochschulen	6 874	5 332	445	593	0	4 29!
19 (Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	673	262	1	6	0	25!
	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-						
	aufgaben, Wiedergutmachung Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	107 453	106 535	161	375	0	105 99
	versicherung	82 239	82 239	0	0	0	82 23
	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-						
	fahrtspflege u. Ä.	6 406	6 3 9 6	0	0	0	6 39
	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg	0 .00	0.000	ŭ	ŭ	ŭ	000
	und politischen Ereignissen	4 654	4 411	0	241	0	4 16
				43	65	0	
	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	12 799	12 655				12 54
	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	112	112	0	0	0	11
29 l	Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 242	722	118	69	0	53
	Gesundheit und Sport	894	613	209	214	0	19
	Einrichtungen und Maßnahmen des						
(Gesundheitswesens	318	286	110	116	0	6
312 I	Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0	
319 Ü	Übrige Bereiche aus 31	318	286	110	116	0	6
32 9	Sport	131	83	0	5	0	7
33 l	Umwelt- und Naturschutz	214	143	64	39	0	4
34 I	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	232	101	35	53	0	1
4 \	Wohnungswesen, Städtebau, Raum-						
•	ordnung und kommunale						
(Gemeinschaftsdienste	1 880	834	2	5	0	82
41 ۱	Wohnungswesen	1 381	791	0	2	0	78
42 F	Raumordnung, Landesplanung,						
	Vermessungswesen	2	2	0	2	0	
١		54	41	2	0	0	3
		J 1			Ū		
43 I	Kommunale Gemeinschaftsdienste Städtebauförderung	443	0	0	0	0	
43 I 44 S	Städtebauförderung	443	0				
43 I 44 S	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 251	0 681	25	134	0	52
43 H 44 S 5 I 52 V	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur	1 251 802	681 302	25 0	134 2	0	52
43 I 44 S 5 I 52 V 53 I	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen	1 251 802 167	0 681 302 167	25 0 0	134 2 57	0 0 0	52 30 10
43 H 44 S 5 I 52 N 53 H 533 G	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung	1 251 802 167 0	0 681 302 167 0	25 0 0 0	134 2 57 0	0 0 0 0	52 30 10
43 H 44 S 52 N 53 H 539 D	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	1 251 802 167 0 167	681 302 167 0	25 0 0 0 0	134 2 57 0 57	0 0 0 0	52 30 10
43 44 5 5 1 5 5 5 5 5 5 5	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung	1 251 802 167 0	0 681 302 167 0	25 0 0 0	134 2 57 0	0 0 0 0	52 30 10
43 H 44 S 52 N 533 G 539 G 599 G	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,	1 251 802 167 0 167 283	0 681 302 167 0 167 213	25 0 0 0 0 0 25	134 2 57 0 57 75	0 0 0 0 0	52 30 10 10
43 H 44 S 52 N 53 H 539 D 539 D	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1 251 802 167 0 167 283	0 681 302 167 0 167 213	25 0 0 0 0 0 25	134 2 57 0 57 75	0 0 0 0 0	52 30 10 10 11
43 H 44 S 52 N 533 G 539 G 599 G	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371	0 681 302 167 0 167 213	25 0 0 0 0 0 25	134 2 57 0 57 75	0 0 0 0 0 0	52 30 10 10 11 4 44 10
43 44 5 5 1 5 5 5 5 5 5 5	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371 105	0 681 302 167 0 167 213 4 878 346 105	25 0 0 0 0 0 25 47 0 0	134 2 57 0 57 75 385 240 0	0 0 0 0 0 0	52 30 10 10 11 4 44 10
43 44 5 5 5 5 5 5 5 5	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371	0 681 302 167 0 167 213	25 0 0 0 0 0 25	134 2 57 0 57 75	0 0 0 0 0 0	52 30 10 10 11 4 44 10
43 44 5 5 5 5 5 5 5 5	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371 105	0 681 302 167 0 167 213 4 878 346 105	25 0 0 0 0 0 25 47 0 0	134 2 57 0 57 75 385 240 0	0 0 0 0 0 0	52 30 10 10 11 4 44 10
43 1444 55 1 155	Städtebauförderung Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371 105 0	0 681 302 167 0 167 213 4878 346 105 0	25 0 0 0 0 0 25 47 0 0	134 2 57 0 57 75 385 240 0	0 0 0 0 0 0 0	52 30 10 10 11 4 44 10
43 H 444 S	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371 105 0 265	0 681 302 167 0 167 213 4 878 346 105 0 240	25 0 0 0 0 25 47 0 0 0	134 2 57 0 57 75 385 240 0 0 240	0 0 0 0 0 0 0	52 30 10 10 11 4 44 10
43 H 444 S	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371 105 0 265	0 681 302 167 0 167 213 4878 346 105 0 240 3 019	25 0 0 0 0 25 47 0 0 0	134 2 57 0 57 75 385 240 0 0 240	0 0 0 0 0 0 0	52 30 10 10 11 4 44 10 10
43 444 55 1 552 1 553 1 553 1 553 1 553 1 662 1 662 1 662 1 662 1 662 1 664	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Verbesserung der Agrarstruktur Einkommensstabilisierende Maßnahmen Gasölverbilligung Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau Kernenergie Erneuerbare Energieformen Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	1 251 802 167 0 167 283 10 411 371 105 0 265	0 681 302 167 0 167 213 4 878 346 105 0 240	25 0 0 0 0 25 47 0 0 0	134 2 57 0 57 75 385 240 0 0 240	0 0 0 0 0 0 0	52 30 10 10

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter: Investive Ausgaben
0 Allgemeine Dienste	4 106	1 130	1 422	1 554	4 060
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	377	375	1	0	377
02 Auswärtige Angelegenheiten	2 912	54	1 304	1 553	2 909
03 Verteidigung	386	271	115	0	345
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	272	272	0	0	272
05 Rechtsschutz	26	26	0	0	26
06 Finanzverwaltung	132	131	1	1	132
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	3 143	122	3 021	0	3 143
13 Hochschulen	1 104	1	1 103	0	1 104
14 Förderung von Schülern, Studenten	0	0	0	0	0
15 Sonstiges Bildungswesen	86	14	72	0	86
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	00		12	· ·	00
außerhalb der Hochschulen	1 542	107	1 435	0	1 542
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	411	0	411	0	411
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge-					
aufgaben, Wiedergutmachung 22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen-	918	13	901	4	566
versicherung	0	0	0	0	0
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl-					
fahrtspflege u. Ä.	10	0	10	0	10
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg					
und politischen Ereignissen	244	3	239	2	12
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	144	3	139	3	24
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	0	0	0	0	0
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	520	7	513	0	520
Gesundheit und SportEinrichtungen und Maßnahmen des	281	174	107	0	279
Gesundheitswesens	32	23	9	0	32
312 Krankenhäuser und Heilstätten	0	0	0	0	0
319 Übrige Bereiche aus 31	32	23	9	0	32
32 Sport	47	0	47	0	47
33 Umwelt- und Naturschutz	71	29	42	0	69
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	131	123	8	0	131
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale					
Gemeinschaftsdienste	1 046	0	936	110	1 046
41 Wohnungswesen	590	0	479	110	590
42 Raumordnung, Landesplanung,	330	U	413	110	390
Vermessungswesen	0	0	0	0	0
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	14	0	14	0	14
44 Städtebauförderung	443	0	443	0	443
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	570	11	557	2	570
52 Verbesserung der Agrarstruktur	500	0	500	0	500
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	0	0	0	0	0
533 Gasölverbilligung	0	0	0	0	0
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	0	0	0	0	0
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	70	11	57	2	70
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe,		_			
Dienstleistungen	5 533	1 0	3 532	2 000	5 533
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 621 Kernenergie	25	0	25	0	25
621 Kernenergie 622 Erneuerbare Energieformen	0		0		0
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	0 25	0	0 25	0	0
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und	25	0	25	U	25
Baugewerbe	19	0	19	0	19
64 Handel	0	0	0	0	0
		U	0	U	U
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	3 488	0	3 488	0	3 488

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der Iaufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	10 372	3 240	1 043	1 557	0	640
72 Straßen	6 938	925	0	778	0	147
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung						
der Schifffahrt	1 395	700	459	204	0	37
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-						
nahverkehr	336	1	0	0	0	1
75 Luftfahrt	158	157	45	8	0	104
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 169	1 081	540	197	0	344
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-						
vermögen	16 454	12 005	27	184	0	11 794
81 Wirtschaftsunternehmen	10 448	6 085	27	33	0	6 025
832 Eisenbahnen	4 359	90	0	0	0	90
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	6 089	5 994	27	33	0	5 935
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,						
Sondervermögen	6 006	5 920	0	151	0	5 769
873 Sondervermögen	5 769	5 769	0	0	0	5 769
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	237	151	0	151	0	1
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	39 165	40 947	342	222	38 115	2 269
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	2 268	2 268	0	0	0	2 268
92 Schulden	38 154	38 154	0	39	38 115	0
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	- 1 257	525	342	183	0	1
Summe aller Hauptfunktionen	247 900	222 504	27 086	17 277	38 115	140 026

Ausgabegruppe/Funktion	Summe Ausgaben der Kapital- rechnung ¹	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehensge- währung, Erwerb von Beteiligungen	¹ Darunter Investive Ausgaben
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	7 132	5 356	1 775	1	7 132
72 Straßen	6 013	4 582	1 431	1	6 013
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung					
der Schifffahrt	695	695	0	0	695
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen-					
nahverkehr	335	0	335	0	335
75 Luftfahrt	1	1	0	0	1
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	88	78	10	0	88
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder-					
vermögen	4 449	92	3 911	446	4 448
81 Wirtschaftsunternehmen	4 363	22	3 895	446	4 363
832 Eisenbahnen	4 268	0	3 870	398	4 268
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	95	22	25	48	95
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen,					
Sondervermögen	86	70	16	0	85
873 Sondervermögen	0	0	0	0	(
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	86	70	16	0	85
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	(
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	0	0	0	0	C
92 Schulden	0	0	0	0	C
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	0	0	0	0	(
Summe aller Hauptfunktionen	27 177	6 899	16 161	4 118	26 778

6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003
				Mrd.€			
Öffentlicher Gesamthaushalt ^{2, 3}							
Ausgaben	571,0	580,6	597,2	597,8	603,3	6131/2	616¹
Einnahmen	522,8	551,8	570,3	564,0	556,0	550	564
Finanzierungssaldo	- 48,1	- 28,8	- 26,9	- 33,7	- 47,3	- 63 ¹ / ₂	- 521/
darunter:							
Bund							
Ausgaben	226,0	233,6	246,9	244,4	243,1	252¹/₂	24
Einnahmen	193,5	204,7	220,6	220,5	220,2	217	2281
Finanzierungssaldo	- 32,4	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 35 ¹ / ₂	- 19¹
Länder (West)							
Ausgaben	186,3	188,3	190,1	193,6	200,1	200	20
Einnahmen	173,9	179,3	186,3	187,9	179,0	177	185¹
Finanzierungssaldo	- 12,4	- 8,9	- 3,9	- 5,7	- 21,2	- 23	- 19
Gemeinden (West)							
Ausgaben	116,2	115,7	117,5	119,8	122,7	124	124
Einnahmen	114,2	118,3	119,8	121,6	119,3	118	1171
Finanzierungssaldo	- 2,0	2,6	2,4	1,8	- 3,4	- 6	-
Länder (Ost)							
Ausgaben	61,3	61,1	61,1	60,8	60,1	61	63
Einnahmen	54,2	55,8	56,6	56,5	55,7	53¹/₂	5
Finanzierungssaldo	- 7,1	- 5,3	- 4,4	- 4,4	- 4,4	- 7 ¹ / ₂	- !
Gemeinden (Ost)	27.7	26.0	26.2	25.2	25.2	25	2
Ausgaben	27,7	26,8	26,3	25,3	25,2	25	2
Einnahmen	26,9	26,3	26,1	25,5	24,7	24	20
Finanzierungssaldo	- 0,8	- 0,4	- 0,2	0,1	- 0,5	- ¹/ ₂	
			Veränderung	gegenuber vo	rjanr in %		
Öffentlicher Gesamthaushalt Ausgaben		1,7	2,9	0,1	0,9	11/2	1
Einnahmen		5,5	3,4	- 1,1	- 1,4	- 1	21
darunter:							
Bund							
Ausgaben	- 3,0	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	4	-
Einnahmen	0,4	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1 ¹ / ₂	
Länder (West)							
Ausgaben		1,1	1,0	1,8	3,4	0	2
Einnahmen		3,1	3,9	0,9	- 4,7	- 1	4
Gemeinden (West)							
Ausgaben		- 0,4	1,5	2,0	2,5	1	
Einnahmen	·	3,6	1,3	1,5	- 1,9	- 1	-
Länder (Ost)		0.2	0.1	0.4	1.2		
Ausgaben Einnahmen		- 0,3 3,0	- 0,1 1,5	- 0,4 - 0,3	- 1,2 - 1,4	1 - 4	4
==			,		•		
Compinden (Ost)							
Gemeinden (Ost) Ausgaben		- 3,2	- 1,9	- 3,5	- 0,7	- 1	7

Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1997 bis 2003¹ 6

	1997	1998	1999	2000	20014	20024	2003 ⁴
				Mrd.€			
			,	Anteil in %			
Finanzierungssaldo							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 2,6	- 1,5	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 3	- 21/
darunter:							
Bund	- 1,7	- 1,5	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1 ¹ / ₂	- 1
Länder (West)	- 0,7	- 0,5	- 0,2	- 0,3	- 1,0	- 1	
Gemeinden (West)	- 0,1	0,1	0,1	0,1	- 0,2	- ¹ / ₂	_ 1
Länder (Ost)	- 0,4	- 0,3	- 0,2	- 0,2	- 0,2	- 1/ ₂	- (
Gemeinden (Ost)	- 0,0	- 0,0	- 0,0	0,0	- 0,0	- 0	- (
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 8,4	- 5,0	- 4,5	- 5,6	- 7,8	- 10 ¹ / ₂	- 81
darunter:							
Bund	- 14,4	- 12,4	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 14	- ;
Länder (West)	- 6,7	- 4,8	- 2,0	- 3,0	- 10,6	- 11 ¹ / ₂	- 9 ¹
Gemeinden (West)	- 1,8	2,2	2,0	1,5	- 2,8	- 5	- 5 ¹
Länder (Ost)	- 11,6	- 8,7	- 7,2	- 7,2	- 7,3	- 12	- 7 ¹
Gemeinden (Ost)	- 2,8	- 1,7	- 0,7	0,6	- 1,9	- 2 ¹ / ₂	- :
Ausgaben in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,5	30,1	30,2	29,4	29,1	29	2
darunter:							
Bund	12,1	12,1	12,5	12,0	11,7	12	111
Länder (West)	10,0	9,8	9,6	9,5	9,7	91/2	91
Gemeinden (West)	6,2	6,0	5,9	5,9	5,9	6	5 ¹
Länder (Ost)	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9	3	
Gemeinden (Ost)	1,5	1,4	1,3	1.2	1,2	1	

Stand: AK zum Finanzplanungsrat November 2002; 2003: Soll-Eckwerte und Nachtragshaushalt des Bundes.
 Mit LAF, ERP, EU, FDE, Entschädigungsfonds, ELF, BEV, Versorgungsrücklage des Bundes und Fonds "Aufbauhilfe".
 Ohne Krankenhäuser.
 2001: Ist; 2002 und 2003 = Schätzung.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 7 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994
					Ist-Ergeb	nisse				
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,1 8,6	80,2 12,7	140,8 2,4	148,2 5,2	194,4	205,4 5,7	218,4 6,3	233,9 7,1	240,9 3,0
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	42,6 17,9	63,3 0,2	122,4 - 0,7	137,9 12,7	169,8	178,2 5,0	198,3 11,3	199,7 0,7	215,1 7,7
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	0,6	- 16,9	- 18,4	- 10,3	- 24,6	- 27,2	- 20,1	- 34,2	- 25,9
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6 ²	- 19,7	- 33,8	- 25,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 0,3	- 0,4	- 0,7	- 0,6	- 0,4	- 0,4	- 0,3
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-	
Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	_	_	_	_	_	_	_	
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten										
Personalausgaben	Mrd.€	6,6	13,0	20,5	21,1	22,1	24,9	26,3	27,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	2,1	3,0	4,5	12,8	5,7	2,4	- 0,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	%	15,6	16,2	14,6	14,3	11,4	12,1	12,1	11,5	11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	24,3	21,5	18,7	18,8	٠	16,7	16,0	15,7	14,
Zinsausgaben	Mrd.€	1,1	2,7	16,5	16,4	17,5	20,3	22,4	23,4	27,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	% %	14,3 2,7	23,1 5,3	4,0 11,7	- 0,6 11,1	6,7 9,0	15,7 9,9	10,6 10,3	4,5 10,0	15, 11,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	35,1	35,9	53,5	52,6		51,4	43,5	44,9	46,
Investive Ausgaben	Mrd.€	7,2	13,1	17,1	18,5	20,1	31,4	33,7	33,3	31,
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	0,4	8,4	8,4	56,7	7,0	- 1,1	- 6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	%	17,0	16,3	12,1	12,5	10,3	15,3	15,4	14,2	13,
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	34,4	35,4	33,8	34,5	•	37,3	34,7	35,3	34,
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	40,2	61,0	112,6	126,4	132,3	162,5	180,4	182,0	193,
Veränderung gegen Vorjahr	% %	18,7 95,5	0,5 76,0	1,5 80,0	12,2 85,3	4,7 68,1	22,8 79,1	11,0 82,6	0,9 77,8	6, 80,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	94,3	96,3	92,0	91,6	77,9	91,2	91,0	91,2	90,
aufkommen ⁴	%	54,0	49,2	45,1	46,2		48,0	48,2	47,4	48,
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 18,1	- 9,8	- 23,9	- 26,6	- 19,7	- 33,8	- 25,
Anteil an den Bundesausgaben	%	0.0	10.1	12.0	6.6		12.0	0.0	14.5	10
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	19,1	12,9	6,6		12,9	9,0	14,5	10,
Anteil an den Nettokreditaufnahme	70	0.0	117,2	106,0	53.1		84.6	58.7	101.7	81,
des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	0,0	55,8	63,6	57,2		39,6	33,6	47,4	47,
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³ darunter: Bund	Mrd.€ Mrd.€	59,2 23,1	129,4 54,8	459,6 225,2	472,8 242,9	536,2 250,8	595,9 277,2	680,8 299,6	766,5 310,2	841, 350,

 $^{^{\}rm 1}~$ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Arbeitskreis Finanzplanungsrat 21. November 2002.
 Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2003

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
					Ist-Ergebr	nisse			Soll	Entwurf
I. Gesamtübersicht										
Ausgaben Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	237,6 – 1,4	232,9 - 2,0	225,9 - 3,0	233,6 3,4	246,9 5,7	244,4 - 1,0	243,1 - 0,5	252,5 3,8	247,9 - 1,8
Einnahmen Veränderung gegen Vorjahr	Mrd.€ %	211,7 - 1,5	192,8 - 9,0	193,5 0,4	204,7 5,8	220,6 7,8	220,5 - 0,1	220,2 - 0,1	215,2 - 2,3	228,6 6,2
Finanzierungssaldo darunter:	Mrd.€	- 25,8	- 40,1	- 32,5	- 28,9	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 37,3	- 19,3
Nettokreditaufnahme Münzeinnahmen	Mrd.€ Mrd.€	- 25,6 - 0,2	- 40,0 - 0,1	- 32,6 0,1	- 28,9 - 0,1	- 26,1 - 0,1	- 23,8 - 0,1	- 22,8 - 0,1	- 34,6 - 2,7	- 18,9 - 0,4
Rücklagenbewegung Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€ Mrd.€	_	_	_	_	_	_	_	-	_
II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten	Wird.c									
Personalausgaben	Mrd.€	27,1	27,0	26,8	26,7	27,0	26,5	26,8	27,1	27,1
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Personalausgaben	% %	0,5 11,4	- 0,1 11,6	- 0,7 11,9	- 0,7 11,4	1,2 10,9	- 1,7 10,8	1,1 11,0	1,2 10,7	- 0,2 10,9
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	14,4	14,3	16,2	16,1	16,1	15,8	15,9	15,8	15,7
Zinsausgaben	Mrd.€	25,4	26,0	27,3	28,7	41,1	39,1	37,6	38,9	38,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Zinsausgaben	% %	- 6,2 10,7	2,3 11,2	4,9 12,1	5,2 12,3	43,1 16,6	- 4,7 16,0	- 3,9 15,5	3,3 15,4	- 2,0 15,4
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	38,7	39,0	40,6	42,1	58,9	58,0	56,8	58,5	55,6
Investive Ausgaben	Mrd.€	34,0	31,2	28,8	29,2	28,6	28,1	27,3	25,0	26,
Veränderung gegen Vorjahr Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben	% %	8,8 14,3	- 8,3 13,4	- 7,6 12,8	1,3 12,5	- 2,0 11,6	- 1,7 11,5	- 3,1 11,2	- 8,2 9,9	6,9 10,8
des öffentlichen Gesamthaushalts ⁴	%	37,0	36,1	35,2	35,5	36,1	35,5	34,2	34,3	35,0
Steuereinnahmen ¹	Mrd.€	187,2	173,1	169,3	174,6	192,4	198,8	193,8	190,7	202,4
Veränderung gegen Vorjahr	% %	- 3,4 78.8	- 7,5 74,3	- 2,2 74,9	3,1 74.7	10,2 77.9	3,3 81.3	- 2,5 79.7	- 1,6 75.5	6,
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den Bundeseinnahmen Anteil am gesamten Steuer-	%	78,8 88,4	89,8	87,5	85,3	87,2	90,1	88,0	88,6	81,6 88,5
aufkommen ⁴	%	44,9	42,3	41,5	41,0	42,5	42,5	43,4	43,4	43,7
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 25,6	- 40,0	- 32,6	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 34,6	- 18,9
Anteil an den Bundesausgaben Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	10,8 75,3	17,2 128,3	14,4	12,4 98,8	10,6 91,2	9,7	9,4	13,7 138,2	70,0
Anteil an den Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts ^{4, 5}	%	51,2	70,4	64,3	88,6	82,3	81,0	57,9	54,5	36,0
Nachrichtlich: Schuldenstand ⁴										
öffentliche Haushalte ³ darunter: Bund	Mrd.€ Mrd.€	1 010,4 364,3	1 070,4 385.7	1 119,1 426.0	1 153,4 488.0	1 183,1 708.3	1 198,2 715,6	1 203,9 697.3	1 267½ 724	1 318 743

¹ Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

² Nach Abzug der Übergangsfinanzierung von 4,8 Mrd €.

³ Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

Stand Arbeitskreis Finanzplanungsrat 21. November 2002.
 Für 2002 und 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten¹ 8

(Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlich	en Gesamtrechnungen²	Abgrenzung de	er Finanzstatistik
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquot
		Anteile am BIP in	%	
1960	23,0	33,4	22,6	32,
1965	23,5	34,1	23,1	32,
1970	23,5	35,6	22,4	33,
1971	23,9	36,5	22,6	34,
1972	23,6	36,8	23,6	35,
1973	24,7	38,7	24,1	37,
1974	24,6	39,2	23,9	37,
1975	23,5	39,1	23,1	37,
1976	24,2	40,4	23,4	38,
1977	25,1	41,2	24,5	39,
1978	24,6	40,5	24,4	39,
1979	24,4	40,4	24,3	39,
1980	24,5	40,7	24,3	39,
1981	23,6	40,4	23,7	39,
1982	23,3	40,4	23,3	39,
1983	23,2	39,9	23,2	39
1984	23,3	40,1	23,2	38
1985	23,5	40,3	23,4	39
1986	22,9	39,7	22,9	38
1987	22,9	39,8	22,9	38
1988	22,7	39,4	22,7	38
1989	23,3	39,8	23,4	39
1990	22,1	38,2	22,7	38
1991	22,4	39,6	22,5	38
1992	22,8	40,4	23,2	40
1993	22,9	41,1	23,2	40
1994	22,9	41,5	23,1	40
1995	22,5	41,3	23,1	41
1996	22,9	42,3	22,3	40
1997	22,6	42,3	21,8	40
1998 ³	23,1	42,4	22,1	40
1999 ³	24,2	43,2	22,9	40
2000³	24,6	43,2	23,0	40
2001 ³	23,0	41,5	21,6	39
2002 ⁴	23	42	211/2	3
2003 ⁴	231/2	42	211/2	3

Stand: September 2002.

Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.
 Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

³ Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2002.

⁴ Schätzung; Stand: Juni 2002, angepasst an die geänderte Basis 2001.

9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2000	2001	2002 ⁵	2003 ⁵
Schulden (Mrd. €) ¹				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	1 198,2	1 203,9	1 267¹/₂	1 318
Bund	715,6	697,3	724	743
Länder (West) ³	278,4	299,8	327	348
Länder (Ost) ³	54,8	57,9	64	68 ¹ / ₂
Gemeinden (West) ⁴	67,3	67,0	70	73 ¹ / ₂
Gemeinden (Ost) ⁴	15,6	15,6	16 ¹ / ₂	17
Sonderrechnungen	58,3	59,1	59	60 ¹ / ₂
Schulden in % der Gesamt-Schulden				
Bund	59,7	57,9	57	56 ¹ / ₂
Länder (West) ³	23,2	24,9	26	26 ¹ / ₂
Länder (Ost) ³	4,6	4,8	5	5
Gemeinden (West) ⁴	5,6	5,6	5 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂
Gemeinden (Ost) ⁴	1,3	1,3	1 1/2	11/2
Sonderrechnungen	4,9	4,9	41/2	41/2
Schulden in % des BIP				
Öffentliche Haushalte insgesamt ²	59,0	58,1	60	60 ¹ / ₂
Bund	35,3	33,7	34	34
Länder (West) ³	13,7	14,5	15¹/₂	16
Länder (Ost) ³	2,7	2,8	3	3
Gemeinden (West) ⁴	3,3	3,2	31/2	31/2
Gemeinden (Ost) ⁴	0,8	0,8	1	1
Sonderrechnungen	2,9	2,9	3	3
Maastricht-Kriterium "Schuldenstand" in % des BIP	60,2	59,5	61	61¹/₂

¹ Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; "Kreditmarktschulden im weiteren Sinn" (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen). Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

Länder (West) einschließlich Berlin, Länder (Ost) ohne Berlin.

⁴ Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

⁵ Stand: Finanzplanungsrat November 2002 (Bund: Soll/RegE/Finanzplan).

10 Steueraufkommen nach Steuergruppen^{1, 2}

		Steueraufkon	nmen	Anteile am Steuer	aufkommen insgesar
		dav	on		
	insgesamt	Direkte Steuern	Indirekte Steuern	Direkte Steuern	Indirekte Steue
	Mrd.€	Mrd.€	Mrd.€	%	
	Gebie	t der Bundesrepublik Deut	schland nach dem Stand bis	zum 3. Oktober 1990	
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48
1960	35,0	18,9	16,1	53,9	46
1965	53,9	29,3	24,6	54,4	45
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39
1975	123,7	72,8	51,0	58,8	41
1976	137,1				40
		82,2	54,8	60,0	
977	153,1	95,0	58,1	62,0	38
978	163,2	98,1	65,0	60,1	39
979	175,3	102,9	72,4	58,7	4
980	186,6	109,1	77,5	58,5	4
981	189,3	108,5	80,9	57,3	42
982	193,6	111,9	81,7	57,8	42
983	202,8	115,0	87,7	56,7	43
984	212,0	120,8	91,3	57,0	43
985	223,5	132,0	91,6	59,0	4
986	231,3	137,3	94,1	59,3	40
987	239,6	141,6	98,0	59,1	40
988	249,6	148,3	101,2	59,4	40
989	273,8	162,9	110,9	59,5	40
990	281,0	159,5	121,6	56,7	4:
		Bunde	esrepublik Deutschland		
 1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44
992	374,1	209,5	164,6	56,0	44
993	383,0	207,4	175,6	54,2	45
994	402,0	210,4	191,6	52,3	4
995	416,3	224,0	192,3	53,8	46
996	409,0	213,5	195,6	52,2	4
997	407,6	209,4	198,1	51,4	48
998	425,9	221,6	204,3	52,0	48
999	453,1	235,0	218,1	51,9	4
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	4
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	5
2001 2002 ³	439,4	209,6	229,8	47,7	52
2002°	458,5	220,8	237,7	48,2	5

¹ Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind:

- Direkte Steuern: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30. September 1956) und für Körperschaften (31. Dezember 1957); Baulandsteuer

(31. Dezember 1962); Kreditgewinnabgabe (31. Dezember 1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31. Dezember 1974) und zur Körperschaftsteuer (31. Dezember 1976); Vermögensabgabe (31. März 1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31. Dezember 1979); Kuponsteuer (31. Juli 1984); Solidaritätszuschlag (vom 1. Juli 1992 bis

31. Dezember 1994); Vermögensteuer (31. Dezember 1996); Gewerbe(kapital)steuer (31. Dezember 1997).

- Indirekte Steuern: Wertpapiersteuer (31. Dezember 1964); Süßstoffsteuer (31. Dezember 1965); Beförderungsteuer (31. Dezember 1967); Speiseeissteuer (31. Dezember 1971); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31. Dezember 1980); Zündwarenmonopol

(15. Januar 1983); Börsenumsatzsteuer (31. Dezember 1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31. Dezember 1991); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31. Dezember 1992).

- **Direkte Steuern:** Einkommensteuer; Körperschaftsteuer; Solidaritätszuschlag; Grundsteuer A + B; Gewerbe(ertrag)steuer; Erbschaftsteuer/

Schenkungsteuer.

- Indirekte Steuern: Steuern vom Umsatz; Zölle; Tabaksteuer; Kaffeesteuer; Branntweinabgaben; Schaumweinsteuer; Mineralölsteuer; Versicherungsteuer; Kraftfahrzeugsteuer; Rennwett- und Lotteriesteuer; Biersteuer; Grunderwerbsteuer; Stromsteuer; Stromsteuer;

sonstige Steuern vom Verbrauch und Aufwand.

² Zusammensetzung der Steuereinnahmen ab 1999:

³ Steuerschätzung vom 12. bis 13. November 2002.

11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Land	in % des BIP					Projel	ktion EU-Kom	mision	
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	- 2,9	- 1,2	- 2,1	- 3,5	- 1,4	- 2,8	- 3,8	- 3,1	- 2,3
Belgien	- 8,6	- 8,9	- 5,4	- 4,4	0,1	0,3	- 0,1	0,0	0,3
Dänemark	- 3,2	- 2,0	- 1,0	- 2,3	2,5	2,8	2,0	2,0	2,5
Griechenland	- 2,6	- 11,6	- 15,9	- 10,2	- 1,8	- 1,1	- 1,3	- 1,1	- 1,1
Spanien	- 2,5	- 6,2	- 4,2	- 6,6	- 0,7	- 0,1	0,0	- 0,3	0,1
Frankreich	0,0	- 2,8	- 1,5	- 5,5	- 1,3	- 1,5	- 2,7	- 2,9	- 2,5
Irland	- 11,6	- 10,2	- 2,2	- 2,2	4,4	1,5	- 1,0	- 1,2	- 1,0
Italien	- 8,7	- 12,5	- 11,0	- 7,6	- 1,7	- 2,2	- 2,4	- 2,2	- 2,9
Luxemburg	- 0,4	6,2	4,7	2,7	5,6	6,1	0,5	- 1,8	- 1,9
Niederlande	- 4,1	- 3,5	- 4,9	- 4,2	1,5	0,1	- 0,8	- 1,2	- 0,9
Österreich	- 1,7	- 2,4	- 2,4	- 5,3	- 1,9	0,1	- 1,8	- 1,6	- 1,5
Portugal	- 8,4	- 10,1	- 4,9	- 4,4	- 3,3	- 4,1	- 3,4	- 2,9	- 2,6
Finnland	3,3	2,8	5,3	- 3,7	7,0	4,9	3,6	3,1	3,5
Schweden	- 3,9	- 3,7	4,0	- 7,7	3,7	4,8	1,4	1,2	1,5
Vereinigtes Königreich	- 3,4	- 2,9	- 0,9	- 5,8	1,6	0,7	- 1,1	- 1,3	- 1,4
Euro-Zone	- 3,4	- 4,9	- 4,4	- 5,1	- 1,0	- 1,6	- 2,3	- 2,1	- 1,8
EU 15	- 3,4	- 4,5	- 3,5	- 5,2	- 0,2	- 0,8	- 1,9	- 1,8	- 1,6
Japan	- 4,4	- 0,8	2,8	- 4,2	- 7,4	- 7,2	- 8,0	- 8,1	- 8,2
USA	- 2,6	- 5,1	- 4,4	- 3,1	1,5	- 0,5	- 3,2	- 3,6	- 3,8

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002 (Ohne UMTS-Erlöse). [ab 1995 nach ESA 95]. 2000 bis 2001: Ist-Zahlen, 2002 bis 2004: aktuelle Projektion.

12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP								
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	200
Deutschland	31,7	41,7	43,5	57,1	60,2	59,5	60,9	61,8	61,
Belgien	78,3	121,8	127,7	133,4	109,2	107,6	105,6	101,7	96,
Dänemark	36,4	69,8	57,7	69,3	46,8	44,7	44,0	42,4	39,
Griechenland	27,9	59,9	89,0	108,7	106,2	107,0	105,8	102,0	98,
Spanien	17,0	42,7	44,0	64,0	60,5	57,1	55,0	53,2	51,
Frankreich	20,4	31,8	36,3	54,0	57,3	57,3	58,6	59,3	59,
Irland	72,3	105,3	97,5	84,3	39,1	36,4	35,3	35,0	34,
Italien	58,3	82,0	97,3	123,3	110,6	109,9	110,3	108,0	106,
Luxemburg	9,3	9,6	4,4	5,6	5,6	5,6	4,6	3,9	5,
Niederlande	46,3	70,5	77,4	77,0	55,8	52,8	51,0	50,1	48,
Österreich	36,4	49,4	57,5	68,5	63,6	63,2	63,2	63,0	62,
Portugal	34,9	66,6	63,0	64,1	53,3	55,5	57,4	58,1	58,
Finnland	11,6	16,4	14,5	57,1	44,0	43,4	42,4	41,9	41,
Schweden	40,0	61,9	42,0	76,6	55,3	56,6	53,8	51,7	50,
Vereinigtes Königreich	54,9	54,4	35,1	51,8	42,1	39,1	38,5	38,1	37,
Euro-Zone	35,1	52,8	59,1	72,9	70,1	69,3	69,6	69,1	68,
EU 15	38,4	53,8	54,9	70,2	64,1	63,0	63,0	62,5	61,
Japan	k. A.	67,7	64,6	80,4	135,6	145,1	155,1	161,2	k. /
USA	k. A.	59,0	66,6	74,5	57,7	56,4	57,0	57,4	k. /

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002. Für USA und Japan: IWF "Weltwirtschaftsausblick" Nr. 72, September 2002. k. A. – keine Angaben.

Steuerquote im internationalen Vergleich¹ 13

Land	Steuern in % de	s BIP					
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001²
Deutschland ^{3, 4}	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,6
Deutschland ³	22,5	24,6	23,6	22,3	23,3	23,1	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,5	31,1
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	46,5	46,8
Finnland	29,0	29,2	33,1	35,1	32,6	34,9	33,9
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	29,0	28,9
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,4	29,4
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,0	26,8	24,9
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,4	17,7	17,2	-
Kanada	27,9	27,5	28,2	31,6	30,7	30,7	30,0
Luxemburg	17,2	28,5	33,0	29,8	30,8	31,0	30,8
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,3	25,6
Norwegen	28,9	33,7	34,3	30,8	31,8	31,2	35,7
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,8	30,7
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,6	-
Schweden	33,0	33,8	36,4	39,0	33,7	39,0	37,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,7	22,6
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,2	31,0
Vereinigte Staaten	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,7	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

² Vorläufig.

 $^{^{3}}$ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.
Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

14 Abgabenquote im internationalen Vergleich¹

Land	Steuern und So	zialabgaben in % o	les BIP				
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	20012
Deutschland ^{3, 4}	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,7	39,1
Deutschland ³	32,3	37,5	37,2	35,7	38,2	37,9	36,4
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,6	45,3
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	48,8	49,0
Finnland	31,9	36,2	40,1	44,8	45,0	46,9	46,3
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,3	45,4
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	31,7	37,8	40,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,7	31,1	29,2
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	42,0	41,8
Japan	20,0	25,1	27,2	30,1	27,7	27,1	
Kanada	30,8	30,7	32,6	35,9	35,6	35,8	35,2
Luxemburg	24,9	40,2	44,8	40,8	42,0	41,7	42,4
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,4	39,9
Norwegen	34,5	42,7	43,3	41,8	41,5	40,3	44,9
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,7	45,7
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,5	-
Schweden	38,7	47,5	48,5	53,6	47,6	54,2	53,2
Schweiz	22,5	28,9	30,2	30,6	33,1	35,7	34,5
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,4	37,4
Vereinigte Staaten	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,6	-

¹ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 bis 2000, Paris 2001.

² Vorläufig

 ³ 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

⁴ In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

15 Entwicklung der EU-Haushalte von 1998 bis 2003

		1998	1999	2000	2001	2002	200
Aus	sgabenseite						
a)	Ausgaben insgesamt (in Mrd. €) davon:	80,71	80,31	83,44	79,99	95,66	96,9
	Agrarpolitik	38,81	39,78	40,51	41,53	44,26	44,83
	Strukturpolitik	28,37	26,66	27,59	22,46	32,13	33,0
	Interne Politiken	4,88	4,47	5,37	5,30	6,16	6,1
	Externe Politiken	4,07	4,59	3,84	4,23	4,67	4,6
	Verwaltungsausgaben	4,22	4,51	4,74	4,86	5,18	5,3
	Reserven	0,27	0,30	0,19	0,21	0,68	0,4
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,10	0,00	1,20	1,40	2,60	2,5
b)	Zuwachsraten (in %)						
	Ausgaben insgesamt	0,59	- 0,50	3,90	- 4,13	19,59	1,3
	davon:						
	Agrarpolitik	- 4,46	2,50	1,84	2,52	6,57	1,2
	Strukturpolitik	8,86	- 6,03	3,49	- 18,59	43,05	2,7
	Interne Politiken	- 1,01	- 8,40	20,13	- 1,30	16,23	- 0,8
	Externe Politiken	2,01	12,78	- 16,34	10,16	10,40	0,2
	Verwaltungsausgaben	2,18	6,87	5,10	2,53	6,58	3,0
	Reserven	- 6,90	11,11	- 36,67	10,53	223,81	- 36,7
	Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	- 52,38	- 100,00	30,07	16,67	85,71	- 1,5
c)	Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
۷,	Agrarpolitik	48,09	49,53	48,55	51,92	46,27	46,2
	Strukturpolitik	35,15	33,20	33,07	28,08	33,59	34,0
	Interne Politiken	6,05	5,57	6,44	6,63	6,44	6,3
	Externe Politiken	5,04	5,72	4,60	5,29	4,88	4,8
	Verwaltungsausgaben	5,23	5,62	5,68	6,08	5,42	5,5
	Reserven Ausgleichszahlungen/Vorbeitritt	0,33 0,12	0,37 0,00	0,23 1,44	0,26 1,75	0,71 2,72	0,4 2,6
Ein	nahmenseite			.,	.,. 5		
a)	Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	84,53	86,90	92,72	96,28	95,66	96,9
۵,	davon:	0 1,00	00,00	52,.2	30,20	33,00	50,5
	Zölle	12,16	11,71	13,11	12,83	10,30	10,7
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,95	2,15	2,16	1,82	1,42	1,4
	MwSt-Eigenmittel	33,09	31,33	35,19	30,69	22,60	24,1
	BSP-Eigenmittel	35,03	37,51	37,58	34,46	46,60	59,9
o)	Zuwachsraten (in %)						
	Einnahmen insgesamt	4,94	2,80	6,70	3,84	- 0,64	1,3
	davon:						
	Zölle	- 0,65	- 3,70	11,96	- 2,14	- 19,72	3,9
	Agrarzölle und Zuckerabgaben	1,04	10,26	0,47	- 15,74	- 21,98	0,7
	MwSt-Eigenmittel	- 3,67	- 5,32	12,32	- 12,79	- 26.36	6,7
	BSP-Eigenmittel	30,27	7,08	0,19	- 8,30	35,23	28,5
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
c)	Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen): Zölle	14,39	13,48	14,14	13,33	10,77	11,0
c)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
c)	Zölle	14,39 2,31 39,15	13,48 2,47 36,05	14,14 2,33 37,95	13,33 1,89 31,88	10,77 1,48 23,63	11,0 1,4 24,8

1998 bis 2001 Ist-Angaben gemäß EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.

2002 Sollansatz gemäß EU-Haushalt einschließlich Nachtragshaushalte Nr. 1 bis 3/2002.

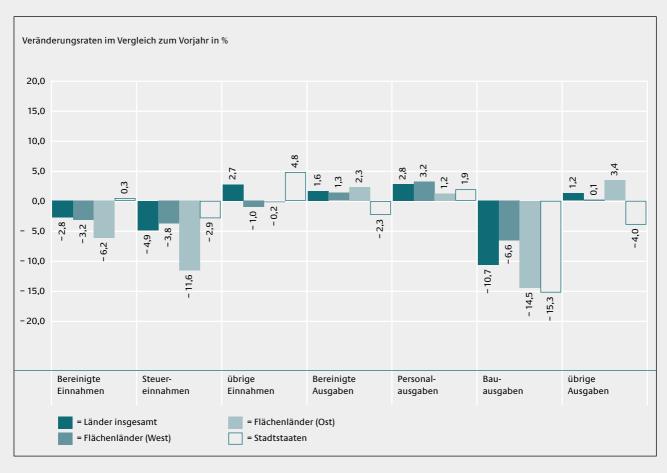
2003 Haushaltsentwurf des Rates. Stand: September 2002.

Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1 Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2002 im Vergleich zum Jahressoll 2002

	Flächenlär	nder (West)	Flächenlä	inder (Ost)	Sta	adtstaaten	Länder	zusammen
in Mio. €	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Bereinigte Einnahmen	163 797	113 711	50 244	33 064	29 275	20 809	237 050	164 009
darunter:								
Steuereinnahmen	129 672	88 526	24 938	16 321	17 041	11 792	171 652	116 639
übrige Einnahmen	34 124	25 185	25 305	16 744	12 234	9 017	65 398	47 370
Bereinigte Ausgaben	175 690	126 713	53 010	36 829	34 628	25 686	257 062	185 651
darunter:								
Personalausgaben	70 916	52 372	13 925	10 137	12 056	8 956	96 898	71 465
Bauausgaben	2 729	1 484	1 652	870	893	510	5 273	2 864
übrige Ausgaben	102 045	72 857	37 433	25 821	21 679	16 220	154 892	111 322
Finanzierungssaldo	- 11 883	- 13 001	- 2 766	- 3 764	- 5 332	- 4 877	- 19 981	- 21 642

2 Entwicklung der Länderhaushalte bis September 2002



3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder

– Mio. € –

Lfd.		Sept	ember 200	1	F	ugust 2002	2	Sept	ember 2002	2
Nr. Bezeichn	ung		3	Ins-		3	Ins-		3	Ins-
		Bund	Länder ³	gesamt	Bund	Länder ³	gesamt	Bund	Länder ³	gesamt
1 Seit dem 1.	Januar gebuchte									
11 Bereinigte	Einnahmen ¹									
für das laufe	ende Haushaltsjahr	156 023	168 757	312 307	130 010	139 087	259 581	149 972	164 009	303 227
111 darunter: St	euereinnahmen	135 645	122 650	258 295	115 017	101 647	216 664	129 769	116 639	246 408
112 Länderfinan	nzausgleich ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113 nachr.: Kred	litmarktmittel (brutto)	101 579	29 131	130 710	110 851	39 582	150 433	117 155	42 803	159 95
12 Bereinigte	Ausgaben ¹									
für das laufe	ende Haushaltsjahr	183 918	182 720	354 164	172 892	163 130	326 506	191 551	185 651	366 44
121 darunter: Pe	ersonalausgaben (inklusive									
Versorgung)	19 700	69 543	89 244	17 766	63 880	81 646	19 927	71 465	91 39
122 Bauausgabe	en	3 313	3 208	6 521	2 867	2 499	5 366	3 310	2 864	6 17
123 Länderfinan	nzausgleich¹	-	358	358	-	216	216	-	84	8
124 nachr.: Tilgu	ung von Kreditmarktmitteln	125 319	23 249	148 568	90 372	23 551	113 923	97 485	28 031	125 51
	hmen (+), Mehrausgaben (-)									
(Finanzieru	ngssaldo)	- 27 895	- 13 962	-41 857	- 42 882	-24 043	- 66 925	-41 579	-21 642	- 63 22
	der Auslaufperiode des									
Vorjahres		-	-	-	-	-	-	-	-	
_	ler Auslaufperiode des									
Vorjahres		-	-	-	-	-	-	-	-	
16 Mehreinnah	nmen (+), Mehrausgaben (-)									
(14–15)		-	-	-	-	-	-	-	-	
	gsposten zur Abschluss-									
	ig der Bundeshauptkasse/									
Landeshaup	otkassen ²	15 295	5 260	20 555	28 783	15 715	44 498	28 055	14 583	42 638
2 Mehreinnah	nmen (+), Mehrausgaben (-)									
	cht abgeschlossenen									
	hne Auslaufperiode)	_	_	_	_	205	205	_	_	
	nlossenen Vorjahre									
(Ist-Abschlu		_	- 1 150	- 1 150	_	-1437	-1437	_	- 1 425	- 1 42
(ise / ibseriid			1 130	1 130		1 131			1 123	
_	gen, Vorschüsse usw.									
31 Verwahrung	gen	7 030	6 651	13 682	10 590	8 064	18 654	14 155	8 391	22 54
32 Vorschüsse		-	9 478	9 478	-	10 581	10 581	-	12 905	12 90
33 Geldbestän	de der Rücklagen und									
Sonderverm	=	-	9 881	9 881	-	7 519	7 519	-	7 344	7 34
34 Saldo (31–3	2+33)	7 030	7 055	14 085	10 590	5 002	15 592	14 155	2 830	16 98
4 Kassenbesta	and ohne schwebende									
Schulden (1	3+16+17+21+22+34)	- 5 569	-2798	-8 367	-3 509	-4 558	-8068	631	-5654	-502
5 Schwebend	e Schulden									
	it von Kreditinstituten	5 569	2 624	8 193	3 509	4 422	7 932	_	4 192	4 19
52 Schatzwech		-	_	-	-	_	-	_	_	
	che Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	
54 Kassenkredi		_	_	_	_	_	_	_	_	
55 Sonstige		_	941	941	_	177	177	_	611	61
56 Zusammen		5 569	3 565	9 134	3 509	4 599	8 109	-	4 803	4 80
6 Kassenbesta	and insgesamt (4+56)	0	767	767	0	41	41	631	- 851	- 22
7 Nachrichtlic	che Angaben (oben enthalten)									
71 Innerer Kass		_	2 275	2 275		1 2/0	1 340		1 296	1 29
		_	2213	2 275	-	1 340	1 340	-	1 296	1 29
	Bestand der Bundeshaupt-									
	eshauptkasse gehörende		1.024	1.024		020	020		771	77
witter (einsc	chließlich 71)	-	1 924	1 924	-	926	926	-	771	77

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Stand: September 2002.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern

² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.

³ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, September 2002

– Mio. € –

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden- Württ.	Bayern	Branden- burg	Hessen	Mecklbg Vorpom.	Nieder- sachsen	Nordrh Westf.	Rheinl Pfalz	Saarland ⁶
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
11	Bereinigte Einnahmen ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr	20 469,8	23 678,0°	6 038.0	11 608,0	4 488,1	13 740,8	30 556,2	7 188,3	2 122,6
	darunter: Steuereinnahmen	15 577,9	18 709,3	3 100,6	9 562,7	2 136,1	9 534,1	25 473,2	4 898,5	1 224,2
	Länderfinanzausgleich ¹	_	_	306,1	_	275,8	220,6	_	61,6	100,4
	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 187,7	2 247,3 ⁷	1 663,3	2 210,6	735,3	2 819,8	8 039,0	2 793,5	638,5
	Bereinigte Ausgaben ¹									
	für das laufende Haushaltsjahr darunter: Personalausgaben (inklusive	22 933,1	24 926,7°	6 997,4	12 935,2	5 052,4	15 838,9	33 723,0	8 712,5	2 428,4
	Versorgung)	9 625,5	10 697,0	1 793,9	5 112,1	1 440,1	5 956,1 ³	14 034,2 ³	3 513,1	1 030,4
	Bauausgaben	273,9	543,2	201,5	252,4	100,0	182,5	55,1 ⁴	46,0	41,1
	Länderfinanzausgleich ¹	1 537,3	1 771,7	-	1 248,4	·_	·_	-443,6	-	-
	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 723,0	866,78	1 378,5	2 185,1	468,4	2 274,3	7 473,1	1 728,8	529,6
	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)	2 402 2	4 2 40 =9		4				4 = 24 2	
	(Finanzierungssaldo)	-2 463,3	- 1 248,7°	- 959,4	-1 327,2	- 564,3	- 2 098,1	-3 166,8	- 1 524,2	- 305,8
	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	_	_
	Ausgaben der Auslaufperiode des									
	Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	_	_	_	_	_	_	_	_	
	Abgrenzungsposten zur									
	Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse ²	1 651,6	1 350,8	360,0	159,2	277,2	553,7	567,8	1 053,7	109,4
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)									
21	des noch nicht abgeschlossenen									
	Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	_	-	-	-	-	-	_	-	
22	der abgeschlossenen Vorjahre									
	(Ist-Abschluss)	204,6	- 1 467,3	-	0,5	-	-	-	-	
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	1 501,3	1 767,5	190,2	1 152,3	97,4	166,8	2 306,4	1 132,7	195,
	Vorschüsse	1 444,2	5 330,8	- 71,6	882,0	0,2	591,0	969,9	665,2	5,0
33	Geldbestände der Rücklagen und									
	Sondervermögen	305,6	4 928,5	-	536,9	13,1	950,4	-398,2	3,1	35,
34	Saldo (31-32+33)	362,7	1 365,2	261,8	807,2	110,3	526,2	938,3	470,6	226,
	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-244,4	0,0	- 337,6	-360.2	- 176,8	- 1 018,2	1 660 6	0,1	29,
			0,0	- 337,0	- 300,2	- 170,0	- 1 010,2	- 1 000,0	0,1	29,
	Schwebende Schulden Kassenkredit von Kreditinstituten	_	_	290,0	9,4	80,0	215,0	1 662,0	0,0	- 4
	Schatzwechsel	_	_	230,0	J, -	- 50,0	213,0	1 002,0	0,0	-4,0
	Unverzinsliche Schatzanweisungen	_	_	_	_	_	_	_	_	
	Kassenkredit vom Bund	_			_		_	_		
	Sonstige	_	_	_	_	_	611,0	_	_	
	Zusammen	-	-	290,0	9,4		826,0	1 662,0	0,0	-4,0
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	- 244,45	0,0	- 47,6 ⁵	- 350,8 ⁵	- 96,85	- 192,2 ⁵	1,4	0,1	25,0
	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
	Innerer Kassenkredit	-	-	-	-	-	926,1	-	-	-
72	Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-									
	kasse/Landeshauptkasse gehörende									
	Mittel (einschließlich 71)	-	-	_	_	_	950,4	- 401,1	_	

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Oktober-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,1 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 510,6 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 23 566,8 Mio. €, die Ausgaben 24 676,8 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1110,0 Mio. €.

4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder, September 2002

– Mio. € –

Lfd. Nr. Bezeichnung	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schlesw Holst.	Thü- ringen	Berlin	Bremen ⁶	Hamburg	Länder ^e zusammen
1 Seit dem 1. Januar gebuchte								
11 Bereinigte Einnahmen ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	10 610,7	6 136,4	4 801,2	5 791,2	11 325,2	2 547,9	7 168,6	164 008,8
111 darunter: Steuereinnahmen	5 232,7	3 092,2	3 546,1	2 759,2	5 405,6	1 232,6	5 153,9	116 638,9
112 Länderfinanzausgleich ¹	679,4	357,0	71,0	438,2	1 484,6	267,5	_	-
113 nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	984,3	2 178,0	2 535,5	1 479,9	9 730,2	691,7	867,9	42 802,5
12 Bereinigte Ausgaben ¹								
für das laufende Haushaltsjahr	10 950,2	7 120,2	5 668,4	6 708,3	15 345,0	3 103,2	7 470,0	185 650,7
121 darunter: Personalausgaben (inklusive	2 101 6	2.012.5	2 402 1	1 700 1	E 474 2	0.45.0	2.525.0	71 464 7
Versorgung)	3 101,6	2 012,5	2 403,1	1 789,1	5 474,3	945,9	2 535,8	71 464,7
122 Bauausgaben	281,9	119,5	90,1	167,4	107,9	91,7	309,9	2 864,1
123 Länderfinanzausgleich ¹	-	-	-	-	-	4500	232,5	84,1
124 nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	984,3	920,2	1 864,3	1 018,9	4 157,6	458,0	0,0	28 030,8
13 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)	- 339,5	- 983,8	-867,2	- 917,1	-4 019,8	- 555,3	-301,4	- 21 641,9
14 Einnahmen der Auslaufperiode des								
Vorjahres	_	-	-	-	-	-	-	
15 Ausgaben der Auslaufperiode des								
Vorjahres	_	_	_	_	_	_	_	
16 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
(14–15)	-	-	-	-	-	-	-	
17 Abgrenzungsposten zur								
Abschlussnachweisung der								
Landeshauptkasse ²	- 54,8	1 250,8	723,3	461,0	4 925,4	323,5	870,4	14 583,
2 Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)								
21 des noch nicht abgeschlossenen								
Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-	-	-	-	
22 der abgeschlossenen Vorjahre								
(Ist-Abschluss)	-	-	-	-	-	-	- 162,9	- 1 425,
3 Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31 Verwahrungen	696,6	207,3	-	21,1	- 1 462,3	223,6	194,1	8 390,
32 Vorschüsse	618,6	559,0	-	20,2	-	72,1	1 818,3	12 904,9
33 Geldbestände der Rücklagen und								
Sondervermögen	309,9	86,7	-	52,7	67,2	96,8	356,2	7 344,
34 Saldo (31–32+33)	387,9	-265,0	-	53,6	-1 395,1	248,3	-1 268,0	2 830,
4 Kassenbestand ohne schwebende								
Schulden (13+16+17+21+22+34)	- 6,4	2,0	- 143,9	-402,5	-489,5	16,5	- 861,9	- 5 653,8
5 Schwebende Schulden								
51 Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	=	560,4	513,2	- 33,9	900,0	4 191,
52 Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	
53 Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	
54 Kassenkredit vom Bund	-	-	=	-	-	-	-	
55 Sonstige	_	-	_	-	-	-	-	611,0
56 Zusammen				560,4	513,2	- 33,9	900,0	4 802,
6 Kassenbestand insgesamt (4+56)	-6,4 ⁵	2,0	-143,9 ⁵	157,9	23,7	- 17,4 ⁵	38,1	- 851,
7 Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71 Innerer Kassenkredit	_	-	_	51,5	_	-	318,1	1 295,
72 Nicht zum Bestand der Bundeshaupt-								
kasse/Landeshauptkasse gehörende								
Mittel (einschließlich 71)	_	_	_	1,2	67,2	- 189,6	342,6	770,

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

¹ In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. – ² Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. – ³ Ohne Oktober-Bezüge. – ⁴ Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. – ⁵ Der Minusbetrag beruht auf später erfolgten Buchungen. – ⁶ Einschließlich der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. – ⁷ Ohne "Interne Kredite" beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,1 Mio. €. – ⁸ Ohne Tilgung aus dem "internen Darlehen" aus Privatisierungserlösen 510,6 Mio. €. – ⁹ Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (= Sondervermögen nach Artikel 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 23 566,8 Mio. €, die Ausgaben 24 676,8 Mio. € und der Finanzierungssaldo – 1110,0 Mio. €.

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige	im Inland ¹	Erwerbs- quote ²	Erwerbs- lose	Erwerbs- losen-		Bruttoinlandspr	odukt (real)	
			·		quote ³	gesamt	je Erwerbs- tätigen	je Stunde	Investitions quote
	Mio.	Verän- derung in % p. a.	in %	Mio.	in %	Veränderung in % p. a.			in %
1991	38,5		51,3	2,2	5,4				23,8
1992	37,9	- 1,5	50,7	2,6	6,4	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	50,2	3,1	7,6	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	50,4	3,3	8,1	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	50,2	3,2	7,9	1,7	1,5	2,8	22,4
1996	37,3	- 0,3	50,4	3,5	8,6	0,8	1,1	2,2	21,8
1997	37,2	- 0,2	50,7	3,9	9,5	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	51,1	3,7	8,9	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,3	51,4	3,4	8,2	1,8	0,6	1,3	21,0
2000	38,7	1,6	51,8	3,1	7,5	3,0	1,4	2,3	21,0
2001 ⁵	38,8	0,2	51,8	3,1	7,4	0,6	0,4	1,4	20,3
1996/1991	37,4	- 0,6	50,4	3,1	7,7	1,2	1,8	2,4	22,9
2000/1995	37,8	0,7	51,1	3,5	8,5	1,8	1,1	1,8	21,6

¹ Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); Bundesanstalt für Arbeit; eigene Berechnungen.

2 Preise¹

Jahr	Bruttoinlands- produkt (Deflator)	Terms of Trade	Inlands- nachfrage	Konsum der privaten Haushalte Veränderung	Preisindex für die Lebenshaltung ^{2, 3} in % p. a.	Lohnstück- kosten ⁴	Bruttoinlands- produkt (nominal)	Verdienst je Arbeitnehmer
1001								
1991								10.4
1992	5,0	2,2	4,5	4,4	5,0	6,4	7,4	10,4
1993	3,7	1,7	3,2	3,8	4,5	3,8	2,5	4,4
1994	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5	4,9	2,0
1995	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1	3,8	3,2
1996	1,0	-0,4	1,1	1,7	1,4	0,2	1,8	1,4
1997	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	-0,7	2,1	0,3
1998	1,1	2,0	0,6	1,1	1,0	0,2	3,1	1,0
1999	0,5	0,4	0,4	0,3	0,6	0,6	2,3	1,4
2000	- 0,4	- 4,5	1,1	1,4	1,9	-0,2	2,6	1,6
20015	1,3	- 0,1	1,3	1,8	2,5	1,2	1,9	1,8
1996/1991	2,8	1,0	2,6	2,8	3,1	2,6	4,1	4,2
2000/1995	0,6	- 0,9	0,9	1,3	1,3	0,0	2,4	1,1

¹ Preisbasis 1995.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

² Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

³ Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

⁴ Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

² Gerechnet nach Messzahlen des jeweiligen Originalbasisjahres.

³ Alle privaten Haushalte.

⁴ Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

⁵ Erste vorläufige Ergebnisse.

3 Außenwirtschaft

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzie- rungssaldo übrige Welt
	Veränderun	ıg in % p. a.	Mrd.€	Mrd. €		Anteile	am BIP in %	
1991			- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	-0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	-0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	-0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,1	7,0	28,08	- 5,21	29,0	27,6	1,5	- 0,3
1999	4,8	7,2	16,81	- 15,39	29,7	28,9	0,9	- 0,8
2000	16,5	18,5	7,97	- 3,92	33,7	33,3	0,4	-0,2
20011	5,6	1,0	39,08	9,99	35,0	33,1	1,9	0,5
1996/1991	3,3	2,2	7,02	- 13,90	24,1	23,7	0,4	- 0,8
2000/1995	9,1	9,5	19,52	- 6,73	29,1	28,1	1,0	- 0,3

¹ Erste vorläufige Ergebnisse. Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

Einkommensverteilung 4

Jahr	Volks-	Unterneh-	Arbeitnehmer-	Lohnq	uote	Bruttolöhne	Reallöhne	Arbeits-
	einkommen	mens- und Vermögens- einkommen	entgelte (Inländer)	unbereinigt ¹	bereinigt ²	und Gehälter (je Arbeit- nehmer)	(netto) ³	produktivität (je Erwerbs- tätigen Inland)
	Verä	nderung in % p. a	a.	in %	in %	Veränderung in % p.		a.
1991				72,5	72,5			
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1	3,8
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,9	0,3
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3	2,5
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0	1,5
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8	1,1
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,2	1,6
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1	0,9
1999	1,5	- 1,4	2,7	72,3	73,1	1,4	1,5	0,6
2000	2,8	2,6	2,9	72,3	73,1	1,6	0,8	1,4
20014	1,7	1,2	1,9	72,5	73,2	1,8	1,3	0,4
1996/1991	3,4	3,2	3,5	73,7	74,3	4,2	0,0	1,8
2000/1995	2,1	2,8	1,8	72,1	73,0	1,1	- 0,5	1,1

¹ Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).
 Erste vorläufige Ergebnisse.
 Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in 🤊	6						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	1,0	2,0	5,7	1,7	2,9	0,6	0,4	1,4	2,3
Belgien	4,4	2,0	2,9	2,6	3,7	0,8	0,7	2,0	2,
Dänemark	- 0,6	3,6	1,0	2,8	3,0	1,0	1,7	2,1	2,
Griechenland	0,7	2,5	0,0	2,1	4,2	4,1	3,5	3,9	3,
Spanien	1,3	2,3	3,8	2,8	4,2	2,7	1,9	2,6	3,
Frankreich	1,6	1,5	2,6	1,7	3,8	1,8	1,0	2,0	2,
Irland	3,1	3,1	7,6	10,0	10,0	5,7	3,3	4,2	5,
Italien	3,5	3,0	2,0	2,9	2,9	1,8	0,4	1,8	2,
Luxemburg	0,8	2,9	2,0	3,2	8,9	1,0	0,1	2,0	3,
Niederlande	1,2	3,1	4,1	2,9	3,3	1,3	0,2	0,9	2,
Österreich	2,2	2,4	4,7	1,6	3,5	0,7	0,7	1,8	2,
Portugal	4,6	2,8	4,0	4,3	3,5	1,7	0,7	1,2	2,
Finnland	5,1	3,1	0,0	3,8	6,1	0,7	1,4	2,8	3,
Schweden	1,7	2,2	1,1	3,7	3,6	1,2	1,6	2,2	2,
Vereinigtes Königreich	- 2,1	3,6	0,8	2,9	3,1	2,0	1,6	2,5	2,
Euro-Zone	1,9	2,2	3,6	2,3	3,5	1,5	0,8	1,8	2,
EU 15	1,3	2,5	3,0	2,4	3,4	1,5	1,0	2,0	2,
Japan	2,8	4,4	5,3	1,6	2,4	- 0,1	- 0,6	1,2	1,
USA	- 0,2	3,8	1,7	2,7	3,8	0,3	2,3	2,3	2,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

6 Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränd	erungen in %	ó						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	5,8	1,8	2,7	1,9	2,1	2,4	1,4	1,5	1,2
Belgien	6,7	5,7	2,8	2,6	2,7	2,4	1,6	1,4	1,7
Dänemark	9,6	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	2,0
Griechenland	22,5	19,6	19,9	8,8	2,9	3,7	3,8	3,2	3,3
Spanien	15,7	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	2,9	2,4
Frankreich	13,0	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	1,8	1,6
Irland	18,6	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,8	3,8	3,1
Italien	20,8	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,0	1,9
Luxemburg	7,5	4,3	5,5	2,2	3,8	2,4	1,9	1,8	1,8
Niederlande	7,4	3,0	2,2	1,4	2,3	5,1	3,9	2,8	2,4
Österreich	5,7	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,9	1,6	1,5
Portugal	21,6	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,5	2,9	2,5
Finnland	11,1	5,5	5,5	0,4	3,0	2,7	1,9	1,8	2,0
Schweden	12,4	6,9	9,7	2,9	1,3	2,7	2,1	2,3	2,1
Vereinigtes Königreich	16,2	5,3	7,5	3,1	0,8	1,2	1,2	1,5	1,8
Euro-Zone	11,8	5,7	4,5	3,0	2,4	2,5	2,3	2,0	1,8
EU 15	12,4	5,7	5,1	3,0	2,1	2,3	2,1	1,9	1,8
Japan	7,5	1,8	2,6	- 0,3	- 0,7	- 0,6	- 1,0	- 1,0	- 0,8
USA	10,8	3,5	4,6	2,3	3,4	2,8	1,6	2,3	2,3

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

7 Arbeitslosenzahlen im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen l	Erwerbsbevö	Ikerung						
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004
Deutschland	2,7	7,2	4,8	8,2	7,8	7,7	8,1	8,2	7,9
Belgien	7,4	10,1	6,6	9,7	6,9	6,6	6,8	6,8	6,5
Dänemark	5,2	6,6	7,2	6,7	4,4	4,3	4,2	4,2	4,
Griechenland	2,7	7,0	6,4	9,2	11,1	10,5	9,9	9,4	9,
Spanien	11,6	21,5	16,1	22,7	11,3	10,6	11,4	10,9	10,
Frankreich	6,2	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,0	8,
Irland	8,0	16,8	13,4	12,3	4,2	3,8	4,4	4,9	4,
Italien	7,1	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	8,9	8,9	8,
Luxemburg	2,4	2,9	1,7	2,9	2,3	2,0	2,3	2,8	2,9
Niederlande	6,4	7,9	5,8	6,6	2,8	2,4	3,1	4,3	4,0
Österreich	1,0	2,9	3,0	3,9	3,7	3,6	4,3	4,3	4,
Portugal	7,6	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	4,6	5,5	5,
Finnland	4,7	5,0	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,3	8,9
Schweden	2,0	2,9	1,7	8,8	5,8	4,9	4,9	5,3	5,
Vereinigtes Königreich	5,6	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,0	4,9	4,
Euro-Zone	6,0	9,8	8,0	11,1	8,5	8,0	8,2	8,3	8,
EU 15	5,8	9,8	7,6	10,5	7,8	7,4	7,6	7,7	7,
Japan	2,0	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,2	5,3	5,
USA	7,1	7,2	5,6	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	6,

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2002 (Herausgeber EU-Kommission). Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Herbstprognose, November 2002.

8 Entwicklung von DAX und Dow Jones

1. Januar 2001 = 100 %

(1. Januar 2001 bis 19. November 2002)



Herausgeber:

Bundesministerium der Finanzen Referat Presse und Information Wilhelmstraße 97 10117 Berlin http://www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion:

Bundesministerium der Finanzen Arbeitsgruppe Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@BMF. Bund.de Berlin, November 2002

Gestaltung:

trafodesign, Düsseldorf

Satz und Druck:

MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin

ISSN 1618-291X

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.